

# BAUNATALER NACHRICHTEN



Wochenzeitung der Stadt Baunatal

Jahrgang 57

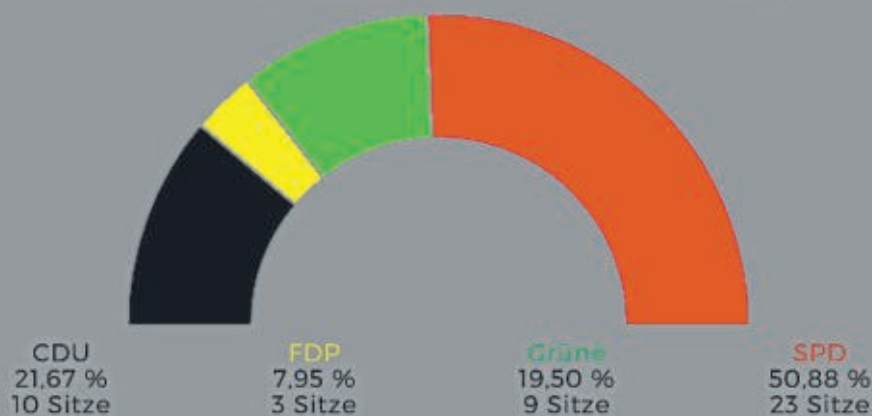
Mittwoch, 17. März 2021

Nr. 11

## BAUNATAL HAT GEWÄHLT!

Sitzverteilung in der Baunataler  
Stadtverordnetenversammlung

Wahlberechtigte: 22.229 | Wähler:innen: 9.519 (42,82 %)



Vorläufiges Wahlergebnis, da alle Ergebnisse erst vom  
Gemeindewahlausschuss beschlossen werden müssen.

Am vergangenen Wochenende haben die Baunataler Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme für die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung und des Kreistages abgegeben. Außerdem fanden die Landratswahl und die Ausländerbeiratswahlen statt.

### Ein herzlicher Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Kommunalwahlen am vergangenen Sonntag wurde, wie dies bei allen bisherigen Wahlen der Fall war, in hervorragender Weise vorbereitet und durchgeführt. Auch die besonderen Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie wurden sehr gut umgesetzt.

Unser Dank gilt den vielen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, ohne deren engagierte Arbeit dies nicht möglich wäre.

Gleichermaßen danken wir den vielen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Stadtverwaltung, hier insbesondere den Verantwortlichen im Wahlbüro, für einen außerordentlichen Einsatz.

**Silke Engler**  
Bürgermeisterin

**Roger Lutzi**  
Gemeindewahlleiter

Weitere Infos mit den einzelnen Ergebnissen der Wahlen finden Sie auf den Seiten 3 und 4 im Innenteil.

Glinicke / Click & Meet



Verkauf von Neu- & Gebrauchtwagen

Jetzt Ihren Beratungstermin  
online unter  
[www.glinicke.de/click-meet/](http://www.glinicke.de/click-meet/)



oder telefonisch unter  
**0561 49901-0** vereinbaren!

Wir freuen uns auf Ihren  
Besuch im Autohaus.

Ihr Glinicke-Team in Baunatal

Glinicke / Ihre Mobilität

Glinicke Automobile Baunatal  
GmbH & Co. KG  
Porschestraße 2-8, 34225 Baunatal  
Telefon 0561 / 499 01 - 0  
[www.glinicke.de](http://www.glinicke.de)

**Surfen Unlimited**

**50% Rabatt.**

**Nur 25€  
im Monat**



Inkl. Telefon + SMS Flat

Angebot gilt mit dem O2 Unlimited Tarif mit Family & Friends Option. Statt 49,99€ / Monat dauerhaft nur 25€. Einmalig 39,99€. 24 Monate Mindestlaufzeit.

**LTE Max. Keine Drosselung!**



Prinzenstr. 38  
Großenritte  
**05601 97740**  
[www.orf.de](http://www.orf.de)

Montag bis Freitag von 9-12:30 und 14-18 Uhr

**Haben Sie Fragen  
zur technischen  
Bearbeitung?**

**So erreichen  
Sie uns:**

**Telefon:**  
(05 61) 2 03-17 28

**E-Mail:**  
[gemeindeblatt@hna.de](mailto:gemeindeblatt@hna.de)

# Bereitschaftsdienste und Rufnummern

<b>Feuerwehr und Rettungsdienste</b> .....	<b>112</b>
<b>Polizei</b> .....	<b>110</b>
<b>Polizeirevier Südwest</b> .....	<b>9 10 26 20</b>
<b>Notruf-Fax</b> .....	<b>112</b>
<b>Stadtverwaltung</b> .....	<b>49 92-0</b>

## Rufnummern der freiwilligen Feuerwehr

Zentrales Feuerwehrhaus ..... Tel. 05 61 / 49 92-4 50

## Notruf/Überfall

Für die Stadtteile Altenbauna, Altenritte, Rengershausen,  
Kirchbauna und Großenritte ..... Tel. 110

Für die Stadtteile Hertingshausen und  
Guntershausen ..... Tel. 05 61 / 91 00

## Krankentransport/Rettungsdienst ..... Tel. 05 61 / 1 92 22 oder 112

ASB Regionalverband ..... Tel. 08 00 / 1 92 12 00

Erzbergstraße 18, 34117 Kassel ..... Tel. 05 61 / 72 80 00

– Krankentransport, Behindertenfahrdienst, Sanitätsdienst, Breiten-  
ausbildung, Katastrophenschutz, Hausnotruf, Sozialdienst, Essen auf  
Rädern –

## Beratungsstelle Pflege Baunatal, Rembrandtstr. 6

Ansprechpartner: Hans-Joachim Botthof ..... Tel. 05 61 / 4 99 21 52

## Hilfe für Frauen

Frauenberatungsstelle ..... Tel. 05 61 / 4 91 04 34

Montag – Donnerstag, 9.30 – 12 Uhr

Dienstag + Donnerstag 14 – 16 Uhr

Zentraler Mütternotdienst ..... Tel. 0 56 77 / 95 98 12

oder ..... Tel. 0 56 93 / 99 17 80

Frauenhaus ..... Tel. 05 61 / 4 91 01 94

## BARKE

Information, Beratung und unterstützende Betreuung für Menschen  
mit Demenz und deren Angehörige

Ansprechpartnerin: Martina Buntins ..... Tel. 0 56 05 / 94 53 20

## Emstaler Verein, Rembrandtstr. 6, Baunatal-Altenbauna

... Sozialpädagogische Familienhilfe ..... Tel. 05 61 / 9 49 92 60

... Tagesstätte ..... Tel. 05 61 / 9 49 92 62

... Betreutes Wohnen ..... Tel. 05 61 / 94 99 03 48

## Behindertenbeauftragte des

Landkreises Kassel ..... Tel. 05 61 / 10 03-13 71

## Johanniter-Unfallhilfe, OV Baunatal

### Katastrophenschutz, Sanitätsdienste, Ausbildung

Leuschnerstraße 76, Kassel ..... Tel. 05 61 / 9 40 43-0

## Rufnummern bei sonstigen Schäden und Notfällen an öffentlichen Einrichtungen (z. B. Streudienst)

Bauhof ..... Tel. 05 61 / 49 92-3 78 / -3 79

nach Dienstschluss ..... Tel. 01 75 / 5 73 48 28

oder ..... Tel. 01 60 / 90 66 02 72

## Bei Störungen im Straßenbeleuchtungsnetz

Produktbereich Stadtwerke ..... Tel. 05 61 / 49 92-4 15

nach Dienstschluss: EnergieNetz Mitte GmbH ..... Tel. 08 00 / 3 41 01 34

## EAM – Strom- und Gasversorgung

Service-Center (Mo.–Fr. 8–18 Uhr) ... Tel. 08 00 / 32 505 32 (kostenfrei)

E-Mail: info@EnergieNetz-Mitte.de

## Entstörungsdienst:

– Gas (tägl. 0–24 Uhr) ..... Tel. 08 00 / 34 202 34 (kostenfrei)

– Strom (tägl. 0–24 Uhr) ..... Tel. 08 00 / 34 101 34 (kostenfrei)

## Störungen in der Wasserversorgung und Fernwärme

Produktbereich Stadtwerke ..... Tel. 05 61 / 49 92-4 15

nach Dienstschluss ..... Tel. 01 51 / 18 80 51 12

## Störungen im Bereich der Abwasserbeseitigung/Kanal

Produktbereich Stadtwerke ..... Tel. 05 61 / 49 92-4 15

nach Dienstschluss ..... Tel. 01 51 / 24 04 09 47

## Apotheken-Notdienst

### Notdienstplan vom 18. März bis zum 24. März 2021

Die nachstehend aufgeführten Apotheken sind für Baunatal zuständig und am betreffenden Tag von 8.30 Uhr früh an 24 Stunden durchgehend notdienstbereit. Sie können aber auch eine näher gelegene Apotheke aufsuchen. Anschrift und Telefonnummern sind bei Ihrer Hausapotheke angeschlagen. Der behördlich angeordnete aktuelle Notdienst (auch kurzfristige Änderungen) ist unter Tel. 0 18 01 / 55 57 77 93 17 sowie im Internet unter [www.apothekerkammer.de](http://www.apothekerkammer.de) („notdienstbereite Apotheken“) abzurufen.

**18.03.2021 Hayn Apotheke in der Alten Molkerei**  
DörnhaGENER Str. 17, Guxhagen ..... Tel.: 0 56 65 / 40 40 07

**19.03.2021 Burg Apotheke**  
Untergasse 38, Gudensberg ..... Tel.: 0 56 03 / 18 55

**20.03.2021 Großenritter Apotheke**  
Stettiner Str. 5, Baunatal ..... Tel.: 0 56 01 / 9 29 76 90

**21.03.2021 Burg Apotheke**  
Korbacher Str. 349, Schb. .... Tel.: 0 56 01 / 92 50 50 02

**22.03.2021 Rathaus Apotheke**  
Marktplatz 4, Baunatal ..... Tel.: 05 61 / 9 49 59 70

**23.03.2021 Arnika Apotheke**  
Korbacher Str. 43, Schauenburg ..... Tel.: 0 56 01 / 53 53

**24.03.2021 Beyl'sche Apotheke OHG**  
Kasseler Str. 61, Bad Emstal ..... Tel.: 0 56 24 / 9 97 70

## Zahnärztlicher Notdienst

Montag–Sonntag ..... Tel.: 01 80 / 5 60 70 11

(0,14 Euro/Min. aus dem Festnetz, bei Mobilfunknetz können die  
Kosten höher ausfallen).

## Ärzte-Notdienst

Die ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale befindet sich nicht mehr wie  
bisher in der Wilhelmshöher Allee 67 in Kassel, sondern im Klinikum  
Kassel, Haus C, Ebene 6 in der Mönchebergstr. 41-43. Dies ist die An-  
laufstelle für Patienten die selbst den Notdienst aufsuchen können.  
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wenn der behandelnde Arzt nicht zu erreichen ist: **Tel. 116 117**

Der Notdienst ist montags, dienstags, donnerstags von 19 – 1 Uhr  
(nächster Morgen)

mittwochs und freitags von 14 – 1 Uhr (nächster Morgen)

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 7 bis 1 Uhr.

## Kinderärztlicher Notdienst

### Kinderklinik am Klinikum Kassel, Mönchebergstraße 41-43

Mo., Di., Do., Fr. .... 19–22 Uhr

Mi. .... 15–22 Uhr

Sa., So., Feiertage ..... 9–22 Uhr

Nachts (nach 22 Uhr) und bis zum Beginn der Notdienstprechzeiten  
sind alle Ärzte im Krankenhaus Ansprechpartner für Notfälle.

Zu erreichen ist der Kindernotdienst unter ..... Tel. 05 61 / 9 88 66 90

## Vermittlungsstelle Kindertagespflege

### AWO Familienbildungsstätte

Kasseler Str. 19, 34225 Baunatal-Großenritte

Sprechzeiten: Dienstag 9.30 bis 12 Uhr, Donnerstag 15.30 bis

18 Uhr 05601- 9690045 oder 0151 - 72113906 (Diensthandy)

Anna Becker/Ina Huchtemeier, Kindertagespflege. [awo@t-online.de](mailto:awo@t-online.de)

# Vorläufige Wahlergebnisse der Stadtverordnetenversammlung

## Baunatal gesamt

2016  
Wahlberechtigte: 22.175  
Zahl der Wähler: 10.255  
Wahlbeteiligung: 46,2 %

2021  
Wahlberechtigte: 22.229  
Zahl der Wähler: 9.519  
Wahlbeteiligung: 42,82 %

Partei	Stimmen 2016	Anteil	Stimmen 2021	Anteil
<b>SPD</b>	252.656	61,4 %	199.986	50,9 %
<b>CDU</b>	80.776	19,6 %	85.174	21,7 %
<b>GRÜNE</b>	43.210	10,5 %	76.657	19,5 %
<b>FDP</b>	35.024	8,5 %	31.270	8,0 %

### Altenbauna

2016 Wahlberechtigte: 9.367  
2021 Wahlberechtigte: 9.320

Partei	Stimmen 2016	Anteil	Stimmen 2021	Anteil
<b>SPD</b>	67.859	61,9 %	26.960	50,4 %
<b>CDU</b>	18.520	16,9 %	11.166	20,9 %
<b>GRÜNE</b>	10.990	10,0 %	8.993	16,8 %
<b>FDP</b>	12.244	11,2 %	6.387	11,9 %

### Altenritte

2016 Wahlberechtigte: 1.968  
2021 Wahlberechtigte: 1.966

Partei	Stimmen	Anteil	Stimmen	Anteil
<b>SPD</b>	15.325	47,1 %	6.136	39,1 %
<b>CDU</b>	9.080	27,9 %	3.556	22,7 %
<b>GRÜNE</b>	4.274	13,1 %	3.930	25,0 %
<b>FDP</b>	3.841	11,8 %	2.077	13,2 %

### Kirchbauna

2016 Wahlberechtigte: 1.083  
2021 Wahlberechtigte: 1.075

Partei	Stimmen	Anteil	Stimmen	Anteil
<b>SPD</b>	13.680	71,8 %	5.383	64,8 %
<b>CDU</b>	2.631	13,8 %	802	9,7 %
<b>GRÜNE</b>	1.765	9,3 %	1.487	17,9 %
<b>FDP</b>	980	5,1 %	631	7,6 %

### Großenritte

2016 Wahlberechtigte: 5.973  
2021 Wahlberechtigte: 6.134

Partei	Stimmen 2016	Anteil	Stimmen 2021	Anteil
<b>SPD</b>	50.600	62,7 %	20.885	48,7 %
<b>CDU</b>	15.023	18,6 %	10.151	23,7 %
<b>GRÜNE</b>	9.324	11,6 %	8.597	20,1 %
<b>FDP</b>	5.737	7,1 %	3.233	7,5 %

### Hertingshausen

2016 Wahlberechtigte: 1.135  
2021 Wahlberechtigte: 1.114

Partei	Stimmen 2016	Anteil	Stimmen 2021	Anteil
<b>SPD</b>	10.872	65,0 %	4.476	49,0 %
<b>CDU</b>	3.672	21,9 %	1.877	20,6 %
<b>GRÜNE</b>	1.375	8,2 %	1.887	20,7 %
<b>FDP</b>	817	4,9 %	893	9,8 %

### Rengershausen

2016 Wahlberechtigte: 1.829  
2021 Wahlberechtigte: 1.838

Partei	Stimmen	Anteil	Stimmen	Anteil
<b>SPD</b>	14.501	63,9 %	5.746	42,2 %
<b>CDU</b>	3.802	16,7 %	2.722	20,0 %
<b>GRÜNE</b>	2.299	10,1 %	3.070	22,5 %
<b>FDP</b>	2.103	9,3 %	2.081	15,3 %

### Guntershausen

2016 Wahlberechtigte: 820  
2021 Wahlberechtigte: 782

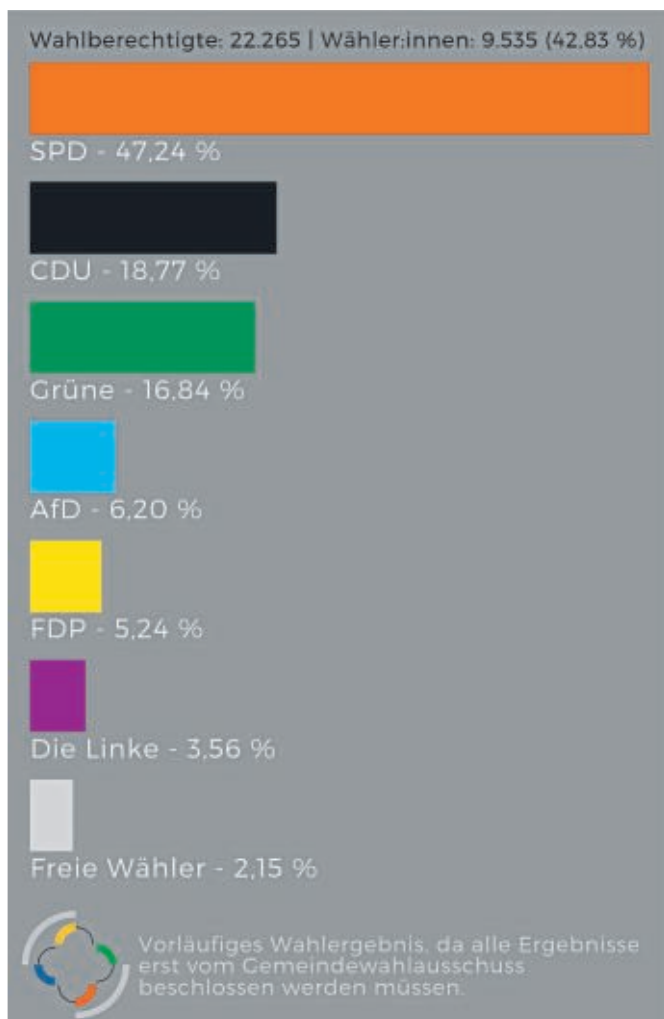
Partei	Stimmen 2016	Anteil	Stimmen 2021	Anteil
<b>SPD</b>	6.341	51,8 %	3.319	47,6 %
<b>CDU</b>	1.963	16,0 %	981	14,1 %
<b>GRÜNE</b>	3.039	24,8 %	2.216	31,8 %
<b>FDP</b>	910	7,4 %	453	6,5 %

### Briefwahl

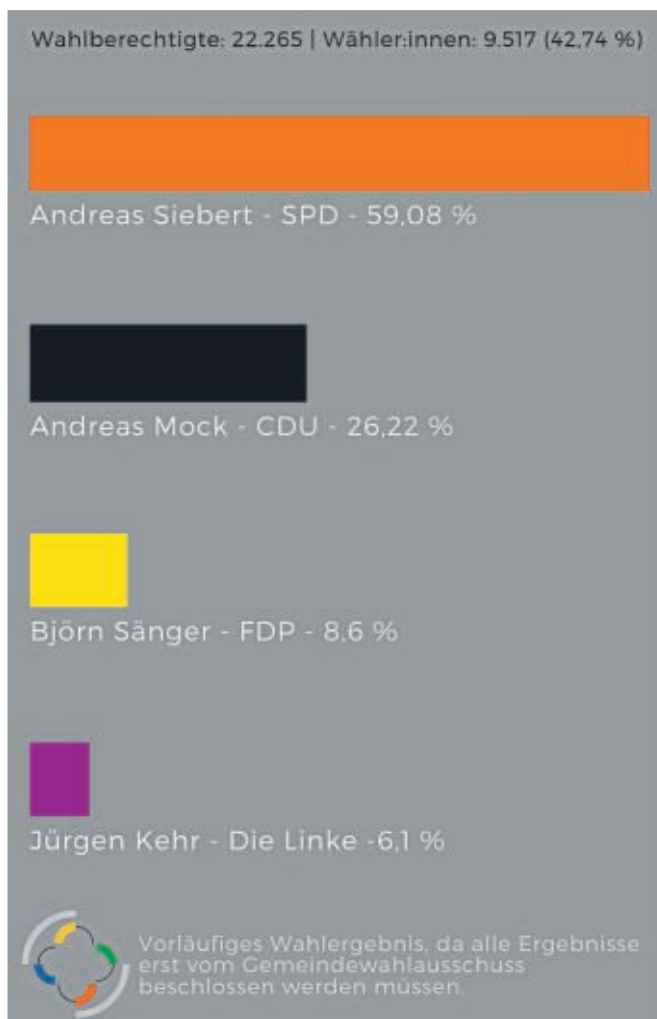
Wahlberechtigte sind in allen Stadtteilen vorhanden

Partei	Stimmen	Anteil	Stimmen	Anteil
<b>SPD</b>	73.478	62,2 %	127.081	52,3 %
<b>CDU</b>	26.085	22,1 %	53.919	22,2 %
<b>GRÜNE</b>	10.144	8,6 %	46.477	19,1 %
<b>FDP</b>	8.392	7,1 %	15.515	6,4 %

### Vorläufiges Baunataler Ergebnis zur Wahl des Kreistags



### Vorläufiges Baunataler Ergebnis zur Wahl des Landrats



## Neue Ausländerbeiräte in Stadt und Landkreis

Zur Wahl des neuen Ausländerbeirates waren in der Stadt Baunatal am zurückliegenden Sonntag 2.084 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger aufgerufen. Die Wahlbeteiligung lag mit 190 Wählerinnen und Wählern bei 9,12 Prozent.

In den städtischen Ausländerbeirat gewählt wurden (vorläufiges Ergebnis):

Bozdogan, Cemal Dede	217 Stimmen
Altindag, Kudret	166 Stimmen
Gürkan, Murat	145 Stimmen
Altindag, Betül	139 Stimmen
Karahan, Pehlül	134 Stimmen
Demircan, Muammer	127 Stimmen
Ücücü, Ömer	113 Stimmen
Karahan, Sevim	108 Stimmen
Alderson, Sheila	95 Stimmen
Ulaş, Yunus	88 Stimmen
Ciuffreda, Leonardo	85 Stimmen

Auch auf Kreisebene standen einige Baunataler für den Ausländerbeirat zur Wahl. Wer in der kommenden Legislaturperiode die Belange der ausländischen Baunataler im Kreis vertreten wird, steht noch nicht fest. Der Landkreis wird das Ergebnis im Laufe der Woche bekanntgeben. Der Ausländerbeirat der Stadt Baunatal besteht aus 11 Personen und leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Integrationspolitik. Unter anderem hat er die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten gefördert, Anregungen in die Kommunalpolitik eingebracht, zur Sensibilisierung über die Situation und die Belange der Zugewanderten beigetragen und nicht zuletzt zur Entwicklung kommunaler Konzepte Anstöße gegeben. Dafür arbeiten die Mitglieder in allen städtischen Arbeitskreisen mit und sind seit einigen Jahren mit beratender Stimme in der Stadtverordnetenversammlung vertreten.

## Bericht der Stadtverordnetenversammlung

Der Bericht der Stadtverordnetenversammlung Stadtverordnetenvorsteher in der kommenden vom 8. März 2021 erscheint wegen der Auszahlung der Wahlen in Absprache mit dem Ausgabe der Baunataler Nachrichten.

## Sportstätten öffnen unter geltenden Schutzmaßnahmen

### Stadt unterstützt gesamten Sport - Erleichterungen beschlossen

Die Stadt Baunatal unterstützt die gesamte Sportfamilie auch in Pandemiezeiten durch unkomplizierte Regelungen. Die neuen Corona-Regelungen des Landes zum Sport bieten etwas mehr Möglichkeiten für die vielen Sportlerinnen und Sportler, denen die Stadt Baunatal so weit wie möglich entgegenkommt.

In einer Videokonferenz mit den Vorsitzenden der Sportvereine in der vergangenen Woche wurden folgende Erleichterungen festgelegt:

1. Das Land Hessen erlaubt das Training von Kindern bis einschließlich 14 Jahren auf Sportstätten unter freiem Himmel. Dies betrifft in erster Linie die klassischen Outdoor-Sportarten wie Fußball oder Leichtathletik. Diese Gruppen können wieder zu den üblichen Zeiten auf den vielen Plätzen der Stadt trainieren.

Um weiteren Kindern die sportliche Betätigung zu ermöglichen, wird allen Sportarten die Möglichkeit zum Training mit Kindern unter freiem Himmel eröffnet.

2. Bislang war das Training in den Hallen nur den Spitzensportlern und wenigen Individualsportlern in kleinem Umfang erlaubt. Die neue Regelung lässt das Training zwar nach wie vor nur allein oder mit maximal 5 Personen aus zwei Hausständen zu. Allerdings gibt es jetzt die Möglichkeit, dass mehrere Gruppen gleichzeitig mit einem Abstand von 3 Metern in der Halle trainieren dürfen.

Daher hat Bürgermeisterin Silke Engler das Ziel ausgegeben, die Hallen im Rahmen der bestehenden Einschränkungen zu öffnen. Jetzt sind die Vereine gefragt, das Training im Rahmen der Kontaktbeschränkung in den Hallen zu konzipieren und mit der Stadtverwaltung umzusetzen.

3. Für den Schwimmsport waren die Regeln nicht so leicht zu durchschauen. Statt in der rechtlich verbindlichen Verordnung hatten sich die Möglichkeiten hierfür in den Auslegungshinweisen „versteckt“. Die rechtlichen Unklarheiten wurden abschließend in Rücksprache mit Hilfe des Hessischen Städte- und Gemeindebundes geprüft. Dies war das Signal, um auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Dezember zur „Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft des AquaParks unter Maßga-



*Die derzeit verwaisten Baunataler Sportstätten werden wieder mit etwas mehr Leben erfüllt.*

be maximaler Kostenreduktion“, der in der Sitzung am 8. März nochmals bestätigt wurde, eine kurzfristige Umsetzung durchführen zu können.

#### Sportbad wird startklar gemacht

Derzeit wird das Sportbad für die Wiedereröffnung startklar gemacht. Nach der Reinigung werden die Becken befüllt, das Umwälzsystem wird hochgefahren und eine Wasserprobe geprüft und vom Gesundheitsamt freigegeben. Dies wird 4 Wochen dauern, dann kann im Bad unter den geltenden Regelungen wieder geschwommen werden.

Diese besagen, dass der Spitzensport (Triathleten), das Schulschwimmen und die DLRG mit einem Hygienekonzept wieder in das Training gehen können. Die Schwimmvereine können mit Unterricht und Training nach Maßgabe der geltenden Corona-Verordnung des Landes beginnen. Das bedeutet, dass Training mit mehreren Kleingruppen wie in den Sporthallen wieder erlaubt ist. Das Schulschwimmen soll voraussichtlich nach den Osterferien wiederbeginnen.

Die Bürgermeisterin und Vereinsvorsitzenden vereinbarten ein unkompliziertes Verfahren zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes. Die Vereine hatten bereits im letzten Jahr umfangreiche Hygienekonzepte erstellt, die nur leicht angepasst werden müssen. „Wir sind alle froh, dass der Sportbetrieb wieder mehr Fahrt aufnehmen kann, auch wenn die Normalität noch weit entfernt ist“, stellte Silke Engler fest.

## Wasserzähler werden ausgetauscht

Die Stadt Baunatal hat bereits 2020 in den Stadtteilen Guntershausen, Altenritte und Großenritte begonnen, alle bisher eingebauten, mechanischen Wasserzähler auf elektronische Funkwasserzähler umzurüsten. Ab morgen wird der Wasserzählerwechsel weitergeführt.

In Großenritte (Rest), Altenbauna, Kirchbauna, Hertinghausen und Rengershausen werden die Hauswasser- und Zisternenzähler überwiegend durch die beauftragte Firma Wabtec gewechselt. Die Mitarbeiter der Stadt Baunatal wechseln größere Wasserzähler sowie vereinzelt Hauswasser- und Zisternenzähler.

Alle betroffenen Grundstückseigentümer werden über den Wechseltermin ca. zwei Wochen zuvor informiert.

Die Mitarbeiter der Stadt vereinbaren im Regelfall ebenfalls Wechseltermine.

Wichtig: Alle Grundstückseigentümer sind laut Satzung dafür verantwortlich, dass der Wasserzähler frei zugänglich ist. Es wird um Beachtung gebeten, so dass zum Wechseltermin der Zähler entsprechend ohne Zeitverlust gewechselt werden kann.

Weitere Informationen zum Wasserzählerwechsel, dem Funkzähler und zum Datenschutz können auf der Homepage der Stadt beziehungsweise der Stadtwerke Baunatal eingesehen werden. Die Hygiene- und Abstandsregeln werden von den Monteuren eingehalten. Alle Mitarbeiter können sich auf Verlangen ausweisen.

## Öffnungszeiten Servicezentrum/Rathaus

Die Stadtverwaltung, ebenso der Bereich Servicezentrum mit Bürgerbüro und die Fachberatungen im Erdgeschoss des Baunataler Rathauses sowie die Verwaltungsstelle Rengershausen sind weiterhin **zu den üblich geltenden Zeiten** geöffnet.

**WICHTIG:** Für den Besuch im Rathaus und im Servicezentrum sowie in der Verwaltungsstelle Rengershausen ist eine **telefonische Terminvereinbarung notwendig!** Außerdem müssen die Kontaktdaten an der Information hinterlegt werden.

**Nächste Samstags-Öffnungszeit des Bürgerbüros und der Rathausinformation:**

**17.04.2021 10:00 Uhr - 13:00 Uhr**

**Telefon Info**  
(05 61) 4992-0

**Telefon Bürgerbüro**  
(05 61) 4992-100

### Terminvergabe online möglich

Über die Homepage der Stadt Baunatal [www.baunatal.de](http://www.baunatal.de) können einzelne Termine online angefragt werden. Diese Termine sind nach Bestätigung des Bürgerbüros verbindlich gebucht.

Natürlich können die Termine auch weiterhin telefonisch unter der Rufnummer **0561/4992-100** oder per E-mail unter **servicezentrum@stadt-baunatal.de** vereinbart werden.

## Bürgerbeauftragter Heinz Kaiser

Zentrale Anlaufstelle für Fragen, Beschwerden und Auskünfte

**Telefon:** 0561/4992-104 **E-Mail:** heinz.kaiser@stadt-baunatal.de

Nutzen Sie auch den Mängelmelder auf der städtischen Homepage bzw. die „Mängel-App“.



Ortsverein  
Baunatal

**IT'S A MATCH!**

#PASST PERFEKT



DEIN TYP IST GEFRAGT

[www.blutspende.de/itsamatch](http://www.blutspende.de/itsamatch)

Alle gesunden Menschen von 18 bis 72 Jahren können Blut spenden.  
Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.  
Bitte Personalausweis zum Blutspendetermin mitbringen.

DRK-Blutspendedienst  
Baden-Württemberg | Hessen  
gemeinnützige GmbH

## Blutspenden

Dienstag den 23.03.2021  
von 15:30 Uhr - 19:30 Uhr

Stadthalle Baunatal

Marktplatz 14

34225 Baunatal

Nur mit Terminreservierung

<https://bit.ly/32ZT7Gb>

oder unter 0800 – 11 949 11

Die Registrierung wird

ca. 3 Wochen vorher freigeschaltet.



## Virtuelles Wiedersehen mit Freunden aus Vrchlabi

### Städtepartnerschaft mit Stadt in Tschechien besteht seit 30 Jahren

Kein Land in Europa verzeichnet derzeit so viele Infektionszahlen wie Tschechien, die zehnmal so hoch sind wie in Deutschland. Doch die Menschen lassen sich von der schwierigen Pandemielage nicht unterkriegen. So war auch das virtuelle Treffen zwischen Freunden aus Baunatal und der Partnerstadt Vrchlabi bestimmt von Zuversicht und der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen.

Denn schließlich gibt es in diesem Jahr ein großes Jubiläum zu feiern: Vor 30 Jahren besiegelten die Städte Baunatal und Vrchlabi ihre Freundschaft. Diese steht bis heute auf festem Fundament und ist neben dem Austausch zwischen den Verwaltungen geprägt von den Begegnungen der Menschen unter anderem auf sportlicher und kultureller Ebene. So waren auch Ideen und Vorschläge, wie das Jubiläum trotz der derzeitigen Ausgangssituation gebührend gewürdigt und begangen werden kann, ein Thema beim Online-Treffen.

Zunächst hieß Bürgermeisterin Silke Engler die Teilnehmer willkommen und überbrachte Grüße von Manuela Strube, Vorsitzende der AG Vrchlabi, die aufgrund eines anderen Termins verhindert war. Stadtrat Michal Svestka aus der Partnerstadt bedankte sich für die Einladung zu diesem Zoom.

#### Musikschulen verabreden Jubiläumskonzert

Joachim Arnd von der Baunataler Musikschule und Radek Hanus, Vorsitzender des Städtepartnerschaftskomitees und Direktor der Musikschule in Vrchlabi, verabredeten zum 30jährigen Jubiläum ein virtuelles Konzert beider Musikschulen, die seit 17 Jahren eine intensive Partnerschaft pflegen. Zudem schlug Jeffrey Miller vor, eine Ausstellung über die Partnerschaft zu organisieren, die in beiden Städten gezeigt wird.

Radek Hanus berichtete, die Kinder und Jugendlichen der Musikschule würden immer wieder fragen, wann wieder ein Treffen mit den Freunden aus Baunatal möglich sei. Für ihn selbst habe eine Fahrt nach Baunatal oberste Priorität, fügte er hinzu.

Normalerweise findet jährlich im Wechsel der Austausch zwischen den Musikschulen Vrchlabi und Baunatal statt. Bei den Besuchen gibt es gemeinsame Proben, Konzerte und viele Freizeitaktivitäten. Unvergessen ist das Open Air-Konzert auf der Rathaustrasse in



Radek Hanus spielte beim virtuellen Treffen Harfe.



Groß war die Freude über das Wiedersehen beim virtuellen Treffen.

Baunatal beim seither letzten Besuch einer Delegation aus Vrchlabi im Juni 2019. „Doch auch wenn wir uns jetzt nicht sehen könnten, unsere Freundschaft nimmt dadurch keinen Schaden“, betonte Radek Hanus. Anschließend stellte er das Gesangsbuch „130 Jahre Riesengebirge“ vor. Ein Exemplar ist bereits als Geschenk für die Stadtbücherei auf dem Weg nach Baunatal.

#### Teilnahme am City Club-Turnier seit 20 Jahren

Seit mehr als 20 Jahren nehmen Jugendliche aus Vrchlabi am City Club-Turnier in Hertingshausen teil. Petr Jüptner, auf tschechischer Seite der Initiator für die Teilnahme junger Fußballer aus Vrchlabi am City-Club-Turnier und alljährliche „Delegationsleiter“ der Fußballer, wollte diese Aufgabe eigentlich in jüngere Hände abgeben. Jetzt werde er aber alles dafür tun, damit diese Begegnungen wieder stattfinden können.

„Dass uns so etwas wie Corona ereilt, das hat sich niemand vorstellen können, bemerkte Petr Jüptner und kam dann noch einmal auf die dramatische Pandemielage in Tschechien zu sprechen. Der Bezirk Trutnov sei abgeriegelt worden, es gebe Polizeikontrollen. Zur Zeit solle sich jeder nur in seiner Gemeinde aufhalten. „Es wird nicht ausreichend getestet, gegen die britische Mutation gibt es kaum eine Chance“, so Petr Jüptner

#### Schüleraustausch per Brief

Auch der beliebte Schüleraustausch zwischen der Theodor-Heuss-Schule und dem Gymnasium in Vrchlabi fällt derzeit aus. Christoph Haubenreißer, Lehrer an der THS, berichtete beim virtuellen Treffen, dass derzeit Brieffreundschaften initiiert werden. So bestehe der Austausch zwischen den beteiligten Schulen aus Baunatal und Vrchlabi in Corona-Zeiten weiter.

Zum Abschluss sang Frank Becker für alle ein tschechisches Lied. Radek Hanus spielte Harfe und sang dazu u. a. die Europahymne „Ode an die Freude“. Diese werde er gemeinsam mit jungen Musikerinnen und Musikern für eine Online-Präsentation während der Europawoche aufnehmen, berichtete er.

Beim nächsten virtuellen Treffen zwischen Vrchlabi und Baunatal im April werden weitere Pläne für eventuelle Jubiläumsaktivitäten besprochen.

## Kläranlage in Kirchbauna auf modernstem Stand

### VAH beschließt Haushalt für 2021 - Renaturierungskonzept wird weiter umgesetzt

Die Verbandskläranlage in Kirchbauna weiterhin auf modernstem Stand halten und die Renaturierungsmaßnahmen fortführen – das ist die klare Zielsetzung, die hinter den Zahlen des Haushalts des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg (VAH) steht. Die Verbandsversammlung beschloss den Etat jetzt mit einem Gesamtvolumen von rd. 3,7 Mio. Euro.

150.000 Euro sind für Investitionen zur Instandsetzung im Gruppenhauptsammler eingeplant, mit denen Schäden, die sich aus einer TV-Untersuchung ergeben hatten, saniert werden.

250.000 Euro werden für Maßnahmen eingestellt, die notwendig sind, die Kläranlage auf dem aktuellen modernen Stand zu halten, machten Verbandsvorsteherin Silke Engler (Bürgermeisterin Stadt Baunatal) und der stellvertretende Verbandsvorsteher Michael Plätzer (Bürgermeister Gemeinde Schauenburg) deutlich. Erneuert wird die Belüftung der Biologie, die Kosten dafür werden sich auf 160.000 Euro belaufen. Erforderlich ist ein neues Gebläse. Durch die vorausschauende Planung und die jährlichen Instandsetzungen der Kläranlage seien bislang unterjährige überplanmäßige Aufwendungen vermieden worden, informierten die Verbandsvorsteher.

Als Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind im Bereich des Hochwasserschutzes 400.000 Euro veranschlagt. Mit diesen Mitteln sollen weitere Maßnahmen aus dem Renaturierungs-



Die Verbands-Kläranlage in Kirchbauna.

konzept umgesetzt werden. Die Renaturierung und Unterhaltung der Gewässer ist neben dem Hochwasserschutz eine Aufgabe des VAH. Den Zeitplan für das Renaturierungskonzept hatte die Verbandsversammlung im Jahr 2018 beschlossen. Mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen wurde 2019 begonnen. Bei der Priorisierung spielten der Nutzen für das Gewässer, die Bürgerbefragung und die Umsetzbarkeit eine Rolle. Die Maßnahmensteckbriefe erfordern zum Teil Entscheidungen in den jeweils zuständigen städtischen Gremien.

Im vergangenen Jahr wurden mehrere Maßnahmen in Hoof abgeschlossen. 2021 sollen mehrere Teilabschnitte des Konzepts in Altenbauna umgesetzt werden. Besonders erfreut zeigten die Delegierten aus Schauenburg und Baunatal darüber, dass die Vorhaben mit einer nur gering gestiegenen Verbandsumlage umgesetzt werden.

### Ab 22. März gilt auch im Trineweg „rechts vor links“

Ab dem 22. März gilt im Trineweg die Vorfahrtsregel „rechts vor links. Die neue Regelung im Trineweg kann eher als geplant umgesetzt werden, weil die Verkehrsschilder bereits zur Verfügung stehen.

Vor drei Jahren wurde in der Chattenstraße und in der Straße „Am Mühlengraben“ die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ eingeführt. Nach den positiven Rückmeldungen an die Verwaltung wurde entschieden, die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ auch im Bereich des Trinewegs umzusetzen. Die

neue Regelung tritt aber nur an niveaugleichen Straßen in Kraft. Die Einmündungen in die verkehrsberuhigten Bereiche bleiben unberührt.

Durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen im Trineweg haben gezeigt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h teilweise signifikant überschritten wird. Schon jetzt ist aber auch klar, dass das Verkehrsgeschehen nach Änderung der Vorfahrtsregelung weiter von der städtischen Verkehrsbehörde beobachtet wird.

## Sperrung der A 49 und der Grifter Straße

Die Brücke über die Grifter Straße im Verlauf der A49 in Hertingshausen wird von Hessen Mobil erneuert. Anfang dieser Woche haben die Arbeiten für den Ersatzneubau begonnen.

Für die Arbeiten sind Vollsperrungen notwendig, die auch Auswirkungen auf den Stadtbusverkehr in Baunatal haben werden.

Die **A 49** wird vom **19.03.2021 bis 21.03.2021** in **Fahrtrichtung Süden** (Marburg) **zwischen** den Anschlussstellen Baunatal-Mitte (**Kirchbauna**) und Bau-

natal-Süd (**Hertingshausen**) **voll gesperrt**. Die Umleitung erfolgt über die Landstraße L 3473 und die K 22 (Marburger Straße).

**Bis 22.03.2021, 24 Uhr**, wird die **Grifter Straße** in Hertingshausen **zwischen Frankfurter Straße und Fuldastraße voll gesperrt**. Der Verkehr in Hertingshausen wird über die K 92 und die L 3316 umgeleitet.

Die Umleitung für den Busverkehr entnehmen Sie bitte den Aushängen und der Homepage des NVV.



## Treff für Alleinerziehende: „BaunaTalk“ startet online

### Neues Angebot bietet Austausch, Vernetzung, Informationen und Kontakte

In Baunatal gibt es ab dem morgigen Donnerstag, 18. März, einen Treff für alleinerziehende Elternteile und sich allein fühlende Elternteile – den BaunaTalk. Miteinander reden, sich austauschen, Kontakte schließen und gemeinsame Freizeitaktivitäten planen - für diese und andere Themen gibt es für Alleinerziehende ab sofort eine Plattform.

In Kooperation mit dem Frauenbüro der Stadt Baunatal, dem Stadtteilzentrum Baunsberg und der ev. Kirchengemeinde Baunatal-Altenbauna wird zunächst ein Online-Treffen mit interessierten Elternteilen angeboten. Beim ersten Treffen stehen das Kennenlernen und der Austausch im Vordergrund. Besprochen wird, wann und zu welchen Zeiten weitere Treffen gut umsetzbar sind.

Für die Zeit nach der Pandemie sind dann gemeinsame Frühstückstreffen im Markt 5 - Haus der Begegnung geplant. Hier kann auch für eine Kinderbetreuung gesorgt werden.

Über das Frauenbüro gab es vergangenes Jahr eine Umfrage zu den Bedarfen alleinerziehender Elternteile. Die Auswertung zeigt deutlich, dass sich Alleinerziehende besser vernetzen wollen und sich einen regelmäßigen Treff wünschen.

Vor allem in der aktuellen Krise mit Lockdown und Schulschließungen erleben Alleinerziehende einen enormen Druck. Nach wie vor sind viele Kinder nicht in der Schule oder im Kindergarten. Für viele Eltern sind das anstrengende Zeiten, besonders für Alleinerziehende. Manchmal hilft es, sich mit anderen auszutau-

schen und zu sehen, dass man nicht allein mit seinen Sorgen und Gefühlen ist und es anderen ähnlich geht.

Die Treffen werden durch vier Sozialpädagoginnen mit Erfahrungen in der Beratung und Familien- sowie der Kinder- und Jugendarbeit angeleitet. Auch Einzelgespräche werden bei Bedarf angeboten.

**14-tägig**  
Donnerstags  
10.00 - 11.00 Uhr  
Start: 18.03.2021

Online-Veranstaltung  
**BaunaTalk**  
für alleinerziehende Mütter und Väter...  
...und für alle Elternteile, die sich gerade allein fühlen

- ↕ Austausch und Vernetzung
- ↕ Kontakte schließen
- ↕ Informationen
- ↕ Erziehungsthemen

Die Teilnahme ist kostenlos und über ein Smartphone, Tablet, Laptop oder PC möglich.

Anmeldung per Mail an:  
[frauenbuero@stadt-baunatal.de](mailto:frauenbuero@stadt-baunatal.de)  
Nach der Anmeldung erhalten Sie den Link zur Teilnahme an der Online-Veranstaltung.

STADTBÜCHEREI BAUNATAL  
STADT BAUNATAL FRAUENBÜRO

### Anmeldungen

Interessierte können sich über folgende E-Mail-Adresse anmelden: [frauenbuero@stadt-baunatal.de](mailto:frauenbuero@stadt-baunatal.de)  
**Erstes Treffen: Donnerstag, 18. März, 10 bis 11 Uhr.** Eltern erhalten einen Link zur Teilnahme in einem Web-ex-Meeting. Die Nutzung ist über Smartphone, Tablet, Laptop oder PC möglich.

**Weitere Informationen gibt es beim Frauenbüro Baunatal unter Telefon:0561-4992303.**

## „Lorenz liest...“ - Bücherei startet virtuelle Lesungen

### Veranstaltungsreihe beginnt mit Roman „Wolgakinder“

Kulturveranstaltungen sind während der Corona-Pandemie rar. Auch in der Baunataler Stadtbücherei mussten in diesem Frühjahr erneut sämtliche Veranstaltungen abgesagt werden, darunter auch zwei Lesungen.

Dafür gibt es einen digitalen Ersatz auf der Website und auf der Facebookseite der Stadtbücherei. Unter der Überschrift „Lorenz liest...“ findet man dort alle 14 Tage ein Video mit einer Lesung aus einem empfehlenswerten Roman.

Der Guntershäuser Dr. Klaus-Peter Lorenz, der u.a. als Dozent der vhs Region Kassel bekannt ist, startet seine Reihe mit einer Lesung aus dem Roman „Wolgakinder“ von Gusek Jachina, der die Geschichte eines Dorflehrers vor der historisch interessanten Kulisse der Anfänge der Sowjetunion erzählt.

In der nächsten Woche gibt es Teil 2 der Reihe der virtuellen Lesungen mit Dr. Klaus-Peter Lorenz. Aus welchem weiteren Buch „Lorenz liest“, wird dann in der kommenden Ausgabe der Baunataler Nachrichten bekanntgegeben.

**Informationen zu allen Angeboten der Stadtbücherei gibt es unter: [www.stadtbuecherei-baunatal.de](http://www.stadtbuecherei-baunatal.de)**

**Lorenz liest**

STADTBÜCHEREI BAUNATAL

Neue Bücher **virtuell** vorgestellt und vorgelesen von **Dr. Klaus-Peter Lorenz**

[www.baunatal.de/lorenz-liest](http://www.baunatal.de/lorenz-liest)  
[www.stadtbuecherei-baunatal.de](http://www.stadtbuecherei-baunatal.de)  
auch auf:

Magistrat der Stadt Baunatal, Stadtbücherei, Marktplatz 14, 34215 Baunatal, Tel. 0561 / 4992-122,  
[buecherei@stadt-baunatal.de](mailto:buecherei@stadt-baunatal.de) [www.stadtbuecherei-baunatal.de](http://www.stadtbuecherei-baunatal.de)

## Familienzeit im Juz gewinnen

Beim Gewinnspiel zwei Stunden die Räume des Second Home mit der Familie nutzen



Das Second Home verlost seine Räumlichkeiten: Familien mit Kindern haben durch die Teilnahme an einem Preisrätsel die Chance, das Jugendzentrum zeitweise für sich zu „gewinnen“. Die Gewinner können sich in den Räumlichkeiten des Second zwei Stunden lang austoben. Das JuZ-Team stellt Spielgeräte wie Kicker, Dart, Billard, Tischtennisplatte und Air Hockey zur Verfügung und organisiert auf Wunsch auch eine abwechslungsreiche Spielerrallye.

„Uns ist es wichtig, Familien einen Ort zu Verfügung zu stellen, in dem sie ein gemeinschaftliches familiäres Erlebnis und zusammen ein tolles Erlebnis haben können. Es hat ja sonst nichts mehr offen“, erläutert Lea Dally, Sozialarbeiterin im Second Home.

### Preisrätsel erscheint wöchentlich

Das Preisrätsel zum „Gewinn“ des JuZ erscheint wöchentlich in den Baunataler Nachrichten und auf der Internetseite des Kinder- und Jugendzentrums. Unter allen richtigen Einsendungen entscheidet das Los.

**GEWINNSPIEL NR. 4**

Deine ZEIT im SECOND HOME

Löse das Rätsel und gewinne...

Wisst ihr...

- ... wann das Second Home eingeweiht wurde?
- ... wo sich Deutschlands ältestes selbstverwaltetes Jugendzentrum befindet?
- ... in wie vielen Stadtteilen es Jugendräume der Stadt Baunatal gibt?
- ... wie das Maskottchen vom Spielmobil heißt?
- ... was der Baunaslam ist?

2 Stunden das 2nd Home für dich alleine\*

Inklusive Escape Room Spielerrallye und Freigetränk

\*Teilnahmebedingungen unter [www.juz-baunatal.de](http://www.juz-baunatal.de)

## „Klimaschutz macht Helden“

Multimediale Erlebnistour mit App „ActionBound“

Per Smartphone-App können Schüler, Jugendliche und Erwachsene die multimediale Erlebnistour „Klimaschutz macht Helden“ über sieben Stationen durch die Innenstadt Baunatals machen. Dabei gilt es Orte zu finden und spannende Aufgaben zum Klimaschutz zu lösen. Jede Station bietet neue Informationen und Rätsel und lässt die Teilnehmer zur Klimaheldin oder zum Klimahelden werden.



Zum Mitmachen muss einfach die kostenlose App „ActionBound“ heruntergeladen werden und mit dieser ein sogenanntes „Bound“ aus drei Spielniveaus eingescannt werden. Die QR Codes zu den drei Spielvarianten sind auf der Homepage der Stadt im Bereich Klimaschutz unter der Rubrik Rathaus zu finden.

[www.baunatal.de/klima-rallye](http://www.baunatal.de/klima-rallye)



Energieberaterin Saskia Skaley, Sanierungsmanager Stefan Schäfer und Erster Stadtrat Daniel Jung gaben den Startschuss für die Klima-Rallye mit der App „Action Bound“.

Für Schulklassen und Gruppen gibt es etwas Besonderes: Sie können in einer „Challenge“ mit kleinen Teams gegeneinander antreten. Im Nachhinein können die Rallye-Antworten medienpädagogisch verglichen und besprochen werden und die Themen können inhaltlich aufgearbeitet werden.

Interessierte Lehrer können sich ebenfalls auf der Homepage der Stadt informieren. Dort gibt es auch weitere Informationen und Materialien.

Die Klima-Rallye wurde im Rahmen des Sanierungsmanagements Baunatal Innenstadt entwickelt.

## Girls' Day - In diesem Jahr als digitales Angebot

Spannende Impulse, Interviews und Diskussionsrunden am 22. April ab 11 Uhr



Der Girls' Day ist eine tolle Möglichkeit für Mädchen in verschiedene Berufe zu schnuppern! In diesem Jahr wird der Girls Day der Stadtverwaltung Baunatal als ein tolles und spannendes digitales Angebot stattfinden.

### Am 22. April ist es soweit:

Über die Bundeskoordinierungsstelle gibt es ein moderiertes Programm. Es erwartet die Mädchen ein Live-Programm mit spannenden Impulsen, Interviews und Diskussionsrunden. Mit dabei sind Vorbilder aus verschiedenen Girls' Day-Berufsfeldern und Politik sowie Influencerinnen.

Ab 11.00 Uhr stellt sich dann die Stadtverwaltung Baunatal mit ihren nicht ganz typischen Frauenberufen vor. Die Mädchen lernen online verschiedene Berufe kennen und können in einer Frage-Antwort-Runde mit dem Ersten Stadtrat, der Pressesprecherin, Mitarbeiterinnen aus dem Bauhof und Mitarbeitern aus dem Bereich: Bau und Umwelt live sprechen und Fragen stellen.

**Was macht eigentlich ein Wassermeister? Was sind die Aufgaben des Ersten Stadtrates?**

Weiter geht es dann mit einem rasanten Online-Escape-Game. Hier lernen die Mädchen Girls' Day-Berufe und die Arbeitswelt kennen, abschließend

lassen Sie den Tag gemeinsam Revue passieren. Auch für Unterhaltung in den Pausen zwischen den drei Programmpunkten ist gesorgt.

Das Ziel der Stadt Baunatal ist es, das Berufsspektrum der Mädchen zu erweitern, denn noch immer entscheiden sich Mädchen überproportional für „typisch weibliche“ Berufsfelder. Aber gerade in technischen und techniknahen Bereichen gibt es gute Berufsperspektiven, denn zunehmend fehlt der qualifizierte Nachwuchs. Aufbauend auf den guten Erfahrungen in den vergangenen Jahren möchte die Stadt Baunatal auch in diesem Jahr in dieser neuen, digitalen Form Mädchen motivieren, sich einen Einblick in „typisch männliche“ und interessante Berufsbereiche zu verschaffen.

Anmeldungen bis spätestens 20.04.2021 über [frauenbuero@stadt-baunatal.de](mailto:frauenbuero@stadt-baunatal.de)

Weitere Informationen erhalten die Mädchen dann nach der Anmeldung.

**Bitte nicht vergessen: Schulbefreiung in der Schule beantragen!**

Für Fragen steht das Frauenbüro der Stadt Baunatal gern zur Verfügung, Tel. 0561/4992-302/ 303 oder auf der Homepage:

<https://www.baunatal.de/de/rathaus-politik/rathaus/frauenbuero/veranstaltungen.php>

**Darüber hinaus erhält man umfangreiche Informationen unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de).**

## Boys' Day - In diesem Jahr als digitales Angebot

Spannende Impulse, Interviews und Diskussionsrunden am 22. April ab 9 Uhr



Der Boys' Day ist eine tolle Möglichkeit für Jungen in den Beruf eines Erziehers zu schnuppern. In diesem Jahr wird auch der Boys Day der Stadtverwaltung Baunatal als ein tolles und spannendes digitales Angebot stattfinden.

### Am 22. April ist es soweit:

Über die Bundeskoordinierungsstelle gibt es ein moderiertes Programm. Es erwarten die Jungen ein Live-Programm mit spannenden Impulsen, Interviews und Diskussionsrunden. Mit dabei sind Vorbilder aus verschiedenen Boys' Day-Berufen.

Ab 9 Uhr stellen sich Erzieher aus den Baunataler Kitas in ihren nicht ganz männertypischen Berufen vor und berichten aus ihrem Berufsalltag. In einer bunten Mischung aus Spielen, Frage-Antwort-Runde und einem Quiz haben die Jungen die Gelegenheit den Beruf Erzieher näher kennen zu lernen.

Weiter geht es dann mit einem rasanten Online-Escape-Game. Hier lernen die Jungen weitere Boys' Day-Berufe und die Arbeitswelt kennen.

Anschließend wechseln die Jungen zu dem

moderierten Programm auf der Event Plattform zum Boys Day. Es erwartet die Schüler ein Livestream mit spannenden Impulsvorträgen, Interviews und Diskussionsrunden mit Vorbildern aus verschiedenen untypischen Berufen.

Das Ziel der Stadt Baunatal ist es, Jungen einen Einblick in einen nicht typischen Männerberuf zu gewähren. Gerade in Kitas sind auch in Zukunft männliche Erzieher gefragt, denn für die Kinder sind männliche Bezugspersonen im Alltag zunehmend wichtig.

Anmeldungen bis spätestens 20.04.2021 über [frauenbuero@stadt-baunatal.de](mailto:frauenbuero@stadt-baunatal.de)

Weitere Informationen erhalten die Jungen dann nach der Anmeldung.

**Bitte nicht vergessen: Schulbefreiung in der Schule beantragen!**

Für Fragen steht das Frauenbüro der Stadt Baunatal gern zur Verfügung, Tel. 0561/4992-302/ 303 oder auf der Homepage:

<https://www.baunatal.de/de/rathaus-politik/rathaus/frauenbuero/veranstaltungen.php>

**Darüber hinaus erhält man umfangreiche Informationen unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de).**

## Entsorgung von Elektrokleingeräten

### Diakonie stellt Annahme zum 1.4. ein - Weitere Möglichkeiten zur Entsorgung



Foto: panthermedia / belchonock

Ab dem 1. April nimmt die Baunataler Diakonie keine Elektrokleingeräte mehr an.

Die Baunataler Diakonie stellt die Annahme von Elektrokleingeräten an dem Standort in Kirchbaunaer Straße in Baunatal ab dem 01. April 2021 ein. Somit ist ab diesem Zeitpunkt dort keine Abgabe von Elektrogeräten mehr möglich.

### Möglichkeiten der Entsorgung für Bürger im Landkreis Kassel:



#### Kostenlose Abholung durch die Abfallentsorgung des Landkreises

Elektrogeräte, Metallgegenstände und Sperrmüll holt die Abfallentsorgung Kreis Kassel in haushaltsübliche Mengen kostenlos über die Elektrogeräte- bzw. Sperrmüllabfuhr ab.

Die Abholung kann online auf [www.abfall-kreis-kassel.de](http://www.abfall-kreis-kassel.de) oder über Sperrmüllkarten (erhältlich an der Information im Rathaus) beantragt werden.

#### Kostenlose Rückgabe im Fachhandel

Mit dem Inkrafttreten der neuen Rücknahmepflicht für Elektrogeräte sind stationäre Händler und Online-Anbieter verpflichtet, kostenlos Elektroaltgeräte anzunehmen und zu recyceln. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem im Oktober 2015 in Kraft getretenen Elektrogesetz. Dies gilt für Händler ab einer Verkaufs- und Lagerfläche für Elektrogeräte von 400 m<sup>2</sup>. Die Annahmepflicht gilt für alle haushaltsüblichen Geräte unabhängig von der Größe bei Neukauf eines gleichartigen Neugerätes. Ohne Neukauf gilt die kostenlose Annahmepflicht ausschließlich für alle kleinen Geräte mit einer (Kantenlänge < 25 cm).

#### Kostenlose Annahme von Elektrokleingeräten bei der Schadstoffannahme

Das Schadstoffmobil ist in Baunatal in der Regel vier-

mal im Jahr vor Ort. Die genauen Termine mit Uhrzeiten und Standorten entnehmen Sie bitte den aktuellen Abfallkalendern für Baunatal.

Elektrokleingeräte bis 50 cm Kantenlänge, wie z. B. Taschenrechner, Telefone, Handys, Anrufbeantworter, Bügeleisen, Kaffee- und Küchenmaschinen, Toaster, elektrische Zahnbürsten und Rasierapparate können am Schadstoffmobil abgegeben werden

#### Möchten Sie Ihre Elektrogeräte selbst abgeben?

Kostenfrei nimmt die Abfallentsorgung des Landkreises Kassel an den beiden Recyclinghöfen in Hofgeismar und Lohfelden Elektrogeräte entgegen.

**Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 07:45 - 16:00 Uhr und Fr.: 07:45 - 14:30 Uhr.**

Informieren Sie sich auch zu den Terminen einiger Servicesamstage bei der Abfallentsorgung des Landkreises Kassel Tel.: 0561/1003-1133 oder unter [www.abfall-kreis-kassel.de](http://www.abfall-kreis-kassel.de)

**Wichtiger Hinweis der Abfallentsorgung:** Der Zutritt ist nur mit einer Mund- Nasenbedeckung gestattet. Schützen Sie sich selbst und andere, indem Sie bevorzugt medizinische Masken tragen (z.B. OP- oder FFP2-Masken). Bitte liefern Sie nur an, wenn es unbedingt notwendig ist. Es ist dringend notwendig, die Anzahl der Kunden auf allen Anlagen zu begrenzen. Daher kann es zu längeren Wartezeiten bis zum Einlass kommen. Bitte halten Sie die Abstand- und Hygienevorschriften ein!

#### Was gehört zu den Elektrogeräten?

Bis auf wenige Ausnahmen gehören alle Geräte, die Strom – ob aus der Steckdose, dem Telefonkabel oder einer Batterie/einem Akku – für ihre Funktion benötigen, zu den Elektrogeräten.

Diese Produkte dürfen nicht in den Hausmüll gegeben werden! Zu den Kleingeräten gehören beispielsweise die meisten Küchengeräte, Handys oder Rasierer. Zu den Großgeräten zählt alles ab ungefähr der Größe einer Mikrowelle.

#### Hinweis:

Die Sammlung von Elektrogeräten ist ausschließlich durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, Vertreiber und Hersteller durchzuführen (§ 9 Absatz 9 Satz 1 ElektroG). Dies bedeutet, dass Schrotthändler keine Elektrogeräte einsammeln dürfen. Mit der Annahme von Elektro- und Elektronik-Altgeräten jeglicher Art begehen diese eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Stellen Sie daher keine Elektrogeräte an den Straßenrand, sondern beauftragen Sie die kostenlose Abholung über die Abfallentsorgung des Landkreises oder geben Sie sie an einer der genannten Sammelstellen ab.

Gesucht werden Kinder die Lust haben, eine Woche sportlich aktiv zu sein. Auf dem Programm stehen das Entdecken unbekannter Sportarten wie z.B. „Footbag“ und „Flugmodellsport“. Dazu wird in kleinen Gruppen gebaut und anschließend sportlich getestet. Außerdem gibt es Spaß und Bewegung in größerer Gruppe draußen bei z.B. „Discgolf“ und „Crossboule“. Für keine der Sportarten braucht es Vorkenntnisse oder besondere Fähigkeiten. Die Woche soll Lust und Neugierde auf fremde Sportarten aus nahen und fernen Ländern dieser Welt wecken. Die Vormittage finden zeitweise im Stadtteilzentrum und zeitweise draußen statt. Um die Corona-Vorgaben einhalten zu können, wird im Innenbereich in Kleingruppen und mit Masken gearbeitet. Im Outdoorbereich findet das sportliche Angebot max. mit 12 Personen statt.

Die Plätze sind begrenzt!

## Osterferienprojekt „Sport, Sport, Sport – Sportarten dieser Welt“

für Kinder  
von 6-12 Jahren



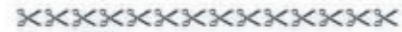
vom  
12.-16.04.2021

von 9.00-13.00 Uhr  
Kosten: 35,00 € pro Kind  
Frühbetreuung ab 8.00 Uhr  
(kostenfrei)

Schriftliche Anmeldung bitte bis **31.03.2021** an das Stadtteilzentrum Baunatal, Bornhagen 3, 34225 Baunatal

Eine Teilnahmebestätigung geht nach dem **31.03.2021** zu.

Infos erhaltet ihr bei Daniela Becker  
Tel.: 0561/4992-365/370



### Anmeldung

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter

verbindlich für das Osterferienprojekt  
von 8.00-13.00 Uhr   
von 9.00-13.00 Uhr  an.

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten



Bornhagen 3 | 34225 Baunatal | Tel.: (0561)4992-370 | Fax: (0561)4992-371  
eMail: stadtteilzentrum@stadt-baunatal.de | www.baunatal.de | www.stadtteilzentrum-kids.de

### Digital dabei – die Stadtbücherei!

## Countdown Schulabschluss



Online lernen mit „Duden Basiswissen Schule“

Die Stadtbücherei Baunatal bietet einen komfortablen Online-Zugang zu „Duden Basiswissen Schule“ an. Hier findet man alle Fächer und Themen für die Klassen 5-10 und die Oberstufe in verlässlicher, ausführlicher Qualität:

Deutsch + Mathematik + Englisch + Physik + Biologie + Chemie  
Geschichte + Geographie + Kunst + Musik + Politik/Wirtschaft

Eine Stichwortsuche führt zu den verständlichen Texten, die mit Grafiken, Bildern und Statistiken ergänzt sind. Die Seiten lassen sich problemlos als PDF auf DIN A4 ausdrucken.

Auf <https://www.munzinger.de/search/duden/basiswissen.jsp> gehen, beim Login-Symbol auf „mit Bibliotheksausweis“ klicken und die Stadtbücherei Baunatal suchen. Dort wie gewohnt mit Nummer und Passwort der Bücherei anmelden.

Oder über <https://www.stadtbuecherei-baunatal.de> gehen und dort den Button „Duden Basiswissen Schule“ anklicken. Dann wie oben beschrieben anmelden.

Der Countdown läuft ...  
Viel Erfolg!



Magistrat der Stadt Baunatal, Stadtbücherei, Marktplatz 14, 34225 Baunatal, Tel. 0561 / 4992-122,  
buecherei@stadt-baunatal.de, www.stadtbuecherei-baunatal.de

## Ferienstpaß in den Osterferien für Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren

06.04. - 09.04.2021



Der Ferienstpaß findet täglich von 9 - 13 Uhr statt. \*  
Früh- und Spätbetreuung (8-9 Uhr/ 13 - 16 Uhr)  
Weitere Informationen und Anmeldung unter  
[www.juz-baunatal.de](http://www.juz-baunatal.de)

\* unter Berücksichtigung aktueller Hygienevorschriften, Absage vorbehalten



Kinder- und Jugendzentrum "Second Home"  
Friedrich-Ebert-Allee 20 | 34225 Baunatal  
Telefon 0561/4992-490 E-Mail: jugendzentrum@juz-baunatal.de  
Internet: www.juz-baunatal.de

## Jubilare

Wir gratulieren! Der Magistrat der Stadt Baunatal wünscht den Seniorinnen und Senioren, die in den letzten Tagen und in der kommenden Woche ihren Geburtstag feierten bzw. feiern alles Gute, vor allem Gesundheit, für das vor ihnen liegende Lebensjahr.

Der Landkreis Kassel hat gemeinsam mit der Bürgermeisterkreisversammlung festgelegt, dass mit Rücksicht auf den besonders gefährdeten Personenkreis, alle Kommunen und auch Baunatal bis auf Weiteres keine Besuche aus Anlass von Geburtstagen oder Ehejubiläen vornehmen.

Neues Bundesmeldegesetz: Veröffentlichung von Jubilaren nur noch in 5er-Schritten möglich

### 19. März 2021

Kerl Barbara, Baunatal-Altenbauna, Am Stadtpark 24 70 Jahre  
Hartmann Monika, Baunatal-Großenritte, Sachsenstraße 13 70 Jahre

### 20. März 2021

Brundig Rose-Dorothee, Baunatal-Altenbauna, Lindenhof 2 80 Jahre  
Maurer Johannes, Baunatal-Altenbauna, Mozartstraße 1 70 Jahre

### 21. März 2021

Can Cemal, Baunatal-Altenbauna, Birkenallee 23 70 Jahre  
Freudenstein Brigitte, Btl.-Rengershausen, Querstraße 2 80 Jahre

### 22. März 2021

Austein Anita, Baunatal-Altenbauna, Beethovenstraße 2 70 Jahre

### 24. März 2021

Trost Karin, Baunatal-Altenbauna, Am Goldacker 4 80 Jahre  
Reidelbach Ludwig, Baunatal-Altenbauna, Lindenhof 2 70 Jahre

### Goldene Hochzeit

22. März 2021  
Wolfgang und Erika Groth, Baunatal-Altenbauna, Bingeweg 17

### Eiserne Hochzeit

23. März 2021  
Erhard und Anna Böttcher, Baunatal-Großenritte, Eutiner Weg 7



## Aus dem Rathaus

### Einladung zur Sitzung des Behindertenbeirates

Am Donnerstag, 18. März 2021, um 18.00 Uhr findet in der Stadthalle Baunatal, Europaplatz, Konferenzraum 119, die nächste Sitzung des Behindertenbeirates statt.

#### Tagesordnung:

1. Gespräch mit Bürgermeisterin Silke Engler über aktuelle Themen
2. Kassenbericht für das Jahr 2020
3. Kassenprüfungsbericht für das Jahr 2020
4. Berichte aus den städtischen Gremien
5. Bericht des Behindertenbeauftragten
6. Bericht des Vorstandes
7. Verschiedenes

Eingeladen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Aufgrund des begrenzten Platzangebotes bitten wir um eine Anmeldung unter der Telefon-Nr. 0561/4992-104 oder per E-Mail unter heinz.kaiser@stadt-baunatal.de

Aufgrund der verschärften Sicherheitsmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, sind die Hygienevorschriften einzuhalten und eine FFP2-Maske oder OP-Maske zu tragen.

gez.  
Dierk Koch  
Vorsitzender

### Zweckverband Raum Kassel

#### Aufgaben und Stellung des Verbandes

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind in der Satzung festgelegt. Zu ihnen zählen:

- Kommunale Entwicklungsplanung (KEP), insbesondere Steuerung des großflächigen
- Einzelhandels,
- Flächennutzungsplanung (FNP),
- Siedlungsrahmenkonzept (SRK),
- Landschaftsplanung (LP),
- Verkehrsentwicklungsplanung (VEP),
- Güterverkehrszentrum Kassel (GVZ),
- Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in der Region Kassel sowie
- die Durchführung bzw. Begleitung von Infrastrukturmaßnahmen in der Region Kassel.

Der Zweckverband Raum Kassel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mit seinen Entscheidungsgremien (Verbandsvorstand und Verbandsversammlung) ist er aufgebaut wie eine Gemeinde.

Seine Aufgaben nimmt er eigenständig und in eigener Verantwortlichkeit wahr.

Die Verbandssatzung ist im Verbandsgebiet und somit in jedem der Hoheitsgebiete der einzelnen Mitglieder geltendes Recht.

Die Entwicklungsplanung im Verband bindet alle Mitglieder im Rahmen der weiterführenden Zuständigkeit und die Flächennutzungsplanung ist der ge-

**GRATIS!**  
**GUTSCHEIN**  
FÜR EINEN  
**KOSTENLOSEN**  
**COMPUTER-**  
**SEHTEST**  
JEDERZEIT OHNE  
ANMELDUNG  
MÖGLICH.



„Früher war  
nicht  
**ALLES besser!**“

Erika, 20 Jahre

**250 € GESCHENKT!**  
**GUTSCHEIN**  
IM WERT VON  
**250 EURO**  
BEIM KAUF EINER GLEITSICHTBRILLE AB EINEM  
WERT VON 749 €.

Der Gutschein ist nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Gutscheinen.  
Pro Brille ist nur ein Gutschein einlösbar. Keine Barauszahlung möglich.  
Nur gültig im Aktionszeitraum.

**100 € GESCHENKT!**  
**GUTSCHEIN**  
IM WERT VON  
**100 EURO**  
BEIM KAUF EINER GLEITSICHTBRILLE AB EINEM  
WERT VON 299 €.

Der Gutschein ist nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Gutscheinen.  
Pro Brille ist nur ein Gutschein einlösbar. Keine Barauszahlung möglich.  
Nur gültig im Aktionszeitraum.

**JETZT ZUSCHLAGEN!**  
**EXKLUSIV BIS 03.04.2021**

**WETZEL  OPTIK**

**BRILLEN & KONTAKTLINSEN**

**34117 Kassel – Obere Königsstraße 28**

**34225 Baunatal – Marktplatz 1a**

Inh.: Karsten Wetzels

FIRMENSITZ: BRILLEGALERIE KARSTEN WETZEL, INH.: KARSTEN WETZEL, OBERE KÖNIGSSTR. 28, 34117 KASSEL

setzliche Entwicklungsrahmen für die Bebauungspläne der Mitglieder als Ortsrecht.

Zweckverband Raum Kassel, Ständeplatz 17, 34117 Kassel  
Telefon: 0561/10970-0, Telefax: 0561/10970-35, E-Mail: info@zrk-kassel.de

Wenn Sie noch mehr über uns erfahren wollen, besuchen Sie uns im Internet unter [www.zrk-kassel.de](http://www.zrk-kassel.de).

## Die Abfallentsorgung Kreis Kassel informiert

### Kompost aus dem Landkreis Kassel zum Sonderpreis

Frühjahrsaktion im April wird bis in den Mai verlängert

Der auf unseren Biokompostierungsanlagen in Hofgeismar, Fuldata und Lohfelden hergestellte Qualitätskompost ist ein hochwertiger Kompost zur Bodenverbesserung und Düngung. Der Qualitätskompost wird nach den strengen Richtlinien der „Bundesgütegemeinschaft Kompost“ hergestellt und trägt das RAL-Gütezeichen. Durch eine saubere Getrennsammlung der Bioabfälle trägt Jeder im Landkreis Kassel dazu bei, dass dieser wertvolle Rohstoff auch sinnvoll genutzt werden kann.

#### Frühjahrsaktion im April und Mai

Während unserer Aktionszeit erhalten Sie den Kompost zum Sonderpreis, solange der Vorrat reicht. Neben dem Monat April wird die Aktion in diesem Jahr bis einschließlich Mai verlängert. Dadurch sollen längere Wartezeiten vermieden und eine Abholung unter den notwendigen Hygienevorschriften gesichert werden. Erfahrungsgemäß ist bei einer Abholung an den Werktagen mit weniger Wartezeit zu rechnen.

#### Sonderpreise zur Frühjahrsaktion\*

- Qualitätskompost (0-10 mm und 0-20 mm, gesiebt, lose)  
2,00 € (100 Liter)  
15,00 €/m<sup>3</sup> (ab 0,5 m<sup>3</sup>)

Kompostgutscheine

15,00 € (10 Gutscheine je 100 Liter)

\* Gilt nur für Kleinabnehmer in der Zeit vom 01.04. bis 31.05.2021 und solange der Vorrat reicht. Die Gutscheine können auch nach der Frühjahrsaktion eingelöst werden.

#### Vorteile für Ihren Garten

- Schwarz, kraftvoll, wachstumsfördernd und eine Bio-Energiequelle. Aber welchen Nutzen hat unser Qualitätskompost für Ihren Garten?
- Verleiht neue Kraft im Frühjahr. Die dunklere Farbe des Kompostes führt zu einer zeitigeren Erwärmung des Bodens im Frühjahr und einer schnelleren Aktivierung des Bodenlebens.
- Weniger Gießen. Besonders tonige und sandige Böden trocknen langsamer aus, da der Kompost das Wasserhaltevermögen des Bodens erhöht.
- Mit weniger Kraft hacken und graben. Durch Kompost fällt die Bodenbearbeitung von „schweren Böden“ (z.B. tonige Böden) leichter.
- Mehr Humus im Gartenboden. Kompost erhält und steigert den Humusgehalt im Boden und ist eine ideale Nahrungsgrundlage für die so wichtigen Bodenlebewesen.
- Ausgeglichene Düngung mit langem Effekt. Die im Kompost enthaltenen pflanzenverfügbaren Nährstoffe können Stück für Stück von der Pflanze aufgenommen werden.
- Wirkt gegen Verschlammung und Erosion.
- Wirkt der Versauerung des Bodens entgegen. Durch unseren Kompost wird der pH-Wert stabilisiert, sodass sich die Pflanzen und das Bodenleben wohlfühlen.

Kompost ist gleichzeitig das wertvolle Ausgangssubstrat (Torfersatz) für die Herstellung unserer Qualitätserden aus dem Landkreis Kassel, die ebenso an den Verkaufsstellen erhältlich sind.

#### Verkaufsstellen und Öffnungszeiten

- Entsorgungszentrum Hofgeismar, Kirschenplantage 1
- Entsorgungszentrum Lohfelden, Sandwiesen 5
- Biokompostierungsanlage Fuldata, Gut Eichenberg 12

Montag - Donnerstag 7:45 - 16:00 Uhr

Freitag 7:45 - 14:30 Uhr

Servicestage: 27.03., 10.04., 15.05. 7:45 - 14:30 Uhr

#### Mehrwegsack und Transport

Wir vermeiden Plastik! Den Qualitätskompost und die Erden verkaufen wir ausschließlich als lose Ware. Sofern Sie keine eigenen Gefäße mitbringen können, erhalten Sie für den Transport an unseren Standorten 50 Liter Mehrwegsäcke (0,50 €/Stück). Selbstverständlich können Sie alle Produkte auch in „Anhängermengen“ erhalten.

Mehr Informationen erhalten Sie bei der Abfallentsorgung Kreis Kassel unter Tel. 0561/ 1003-1133 und unter [www.abfall-kreis-kassel.de](http://www.abfall-kreis-kassel.de).

## Amtliche Bekanntmachungen

### Abfall- und Gebührensatzung der Stadt Baunatal

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des § 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 09.12.2020 (BGBl. I S. 2873), in der jeweils gültigen Fassung und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung, des § 3 der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I, S. 3379), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30.06.2020 (BGBl. I S. 3005), des § 2 des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1739), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.11.2020 (BGBl. I S. 2280), der §§ 1 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) in der Fassung vom 06.03.2013 (GVBl. I S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82), der §§ 1, 2, 4 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl., S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl., S. 247), der §§ 24 - 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I, S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2019 (GVBl., S. 416) sowie aufgrund der zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Baunatal abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen vom 15.02.1993 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baunatal in ihrer Sitzung am 08.03.2021 die folgende Satzung beschlossen:

#### I. Abfallentsorgung

##### 1. Abschnitt

##### Allgemeine Vorschriften

##### § 1 Aufgabe

- (1) Die Stadt betreibt die Abfallentsorgung nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Baunatal und dieser Satzung als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Abfallentsorgung umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen, der Vorbereitung zur Wiederverwendung von Abfällen, zum Recycling von Abfällen und zur sonstigen Verwertung von Abfällen, insbesondere der energetischen Verwertung, nach Maßgabe der §§ 7 bis 10 KrWG sowie die Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und die Beseitigung überlassener Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe der §§ 15 bis 16 KrWG. § 20 Abs. 2 und § 17 Abs. 1 KrWG bleiben unberührt. Abfälle in kleinen Mengen aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen, die in besonderem Maße gesundheits-, luft- oder wassergefährdend oder brennbar sind (Kleinmengen gefährlicher Abfälle), werden vom Landkreis getrennt eingesammelt und befördert.
- (3) Abfallvermeidenden Maßnahmen wird prinzipiell Vorrang eingeräumt.
- (4) Die Aufgaben umfassen auch das Einsammeln der in der Stadt angefallenen und überlassenen Abfälle gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis. Das Einsammeln wird gemäß dieser Satzung und unter Beachtung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises in seiner jeweils gültigen Fassung vorgenommen.
- (5) Darüber hinaus berät die Stadt Bürger, Inhaber von Gewerbebetrieben und Bauherren über die Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung sowie die gemeinwohlverträgliche Beseitigung von Abfällen; sie bestellt hierzu Abfallberater.
- (6) Zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 2 und 4 kann sich der Landkreis Dritter, insbesondere privater Unternehmen bedienen.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Abfälle im Sinne dieser Satzung sind alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Abfälle zur Verwertung sind Abfälle, die verwertet werden; Abfälle, die nicht verwertet werden, sind Abfälle zur Beseitigung (§ 3 Abs. 1 KrWG).
- (2) Eine Entledigung im Sinne des Abs. 1 ist anzunehmen, wenn der Besitzer Stoffe oder Gegenstände einer Verwertung im Sinne der Anlage 2 oder



einer Beseitigung im Sinne der Anlage 1 KrWG zuführt oder die tatsächliche Sachherrschaft über sie unter Wegfall jeder weiteren Zweckbestimmung aufgibt. Im Übrigen wird auf die Begriffsbestimmungen des § 3 Abs. 3 bis 28 KrWG verwiesen.

- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechts handelt. Ergänzend gilt § 70 Abs. 1 und 2 Bewertungsgesetz. Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.
- (4) Grundstückseigentümern im Sinne dieser Satzung stehen Erbbauberechtigte, Nießbraucher und ähnlich zur Nutzung eines Grundstückes Berechtigte gleich. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt oder verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner. Die Grundstückseigentümer werden von ihren Verpflichtungen, die sich aus dieser Satzung ergeben, nicht dadurch befreit, dass neben ihnen auch andere Anschluss- oder Überlassungspflichtige vorhanden sind.
- (5) Abfall aus privaten Haushaltungen im Sinne dieser Satzung ist Abfall, der in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfällt oder in anderen vergleichbaren Anfallorten (bspw. Einrichtungen des betreuten Wohnens, Ferienwohnungen oder Campingplätzen) entsteht; hierunter fallen insbesondere Haushalts- und Küchenabfälle, wie zum Beispiel Gemüse-, Obst- und Blumenabfälle, Papier, Pappe, Textilien, Kunststoffe, Glas, Keramik, Asche, Schlacke, Ruß, Kehrlicht, o.ä..
- (6) Restabfall im Sinne dieser Satzung ist Abfall aus privaten Haushaltungen und damit zusammen entsorgter Abfall aus anderen Herkunftsbe- reichen, der nach Beachtung der Trennpflicht gem. § 11 als Rest anfällt.
- (7) Bioabfall im Sinne dieser Satzung sind biologisch abbaubare Garten- und Küchenabfälle, die in den Entsorgungseinrichtungen des Landkreises verarbeitet werden können. Zu den Bioabfällen aus Gärten oder sonstigen Grünanlagen gehören z.B. Baum-, Rasen- und Strauchschnitt, Laub, Pflanzenrückstände, Friedhofsabfälle o.ä.. Biologisch abbaubare Küchenabfälle sind z.B. Reste von Obst, Gemüse, Nahrungsmitteln, zubereiteten Speisen, o.ä., die nach ihrer Art und Menge in den Entsorgungseinrichtungen des Landkreises verarbeitet werden können.
- (8) Sperrmüll im Sinne dieser Satzung sind bewegliche Abfälle aus Haushaltungen oder anderen Anfallstellen mit nach Art und Menge vergleichbaren Abfällen (haushaltsüblich), die wegen ihrer sperrigen Beschaffenheit das Ausmaß des kleinsten Restabfallgefäßes nach § 12 übersteigen und ausschließlich aus dem Bereich der Stadt Baunatal stammen. Bewegliche Abfälle sind Abfälle, die sich aus nicht fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbundenen Gegenständen zusammensetzen, z. B. Möbel, auch Gartenmöbel, Gartengeräte, Teppiche, o.ä.. Nicht unter den Begriff „Sperrmüll“ fallen Baustellenabfälle, wie z.B. Bauholz, Gipsplatten, Decken- und Wandverkleidungen, Türen und Türfassungen, Fenster und dergleichen.
- (9) Elektrogeräte im Sinne dieser Satzung sind elektrische und elektronische Geräte entsprechend § 2 Abs. 1 ElektroG, die aus Haushaltungen oder anderen Anfallstellen mit nach Art und Menge vergleichbaren Elektrogeräten entsprechend § 3 Abs. 4 ElektroG stammen.
- (10) Gewerbeabfall im Sinne dieser Satzung sind gewerbliche Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen. Sie stammen aus industrieller und sonstiger gewerblicher Produktion sowie aus geschäftlicher und sonstiger beruflicher Tätigkeit (dazu zählen auch Behörden, Schulen, Kliniken, Krankenhäuser, Pflegeheime, Sanatorien und ähnliche Einrichtungen, Kirchen, Vereine und Einrichtungen öffentlicher Körperschaften oder vergleichbare Institutionen).
- (11) Bauschutt besteht aus festen Baustoffen, die überwiegend mineralische Bestandteile enthalten und vorwiegend bei Bauwerksabbrüchen anfallen (bspw. Beton, Mauerwerk, Ziegelschutt, o.ä.).
- (12) Bodenaushub ist natürlich gewachsenes, auch bereits verwendetes Erd- und Felsmaterial.
- (13) Baustellenabfälle sind nichtmineralische Stoffe aus Bautätigkeiten (bspw. Türen, Fenster, Rigipsplatten, Holz, o.ä.).
- (14) Gefährliche Abfälle sind Abfälle aus privaten Haushaltungen oder anderen Herkunftsbereichen, die gem. § 3 Abs. 5 KrWG i.V.m. § 3 AVV als gefährlich bestimmt sind. Als gefährlich bestimmt ist folglich Abfall, der wegen seines Schadstoffgehaltes getrennt vom übrigen Abfall zu halten ist, insbesondere Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, öl- oder lösemittelhaltige Stoffe, Farben und Lacke, Desinfektions- und Holzschutzmittel, Chemikalienreste, Batterien, Leuchtstoffröhren, Säuren, Laugen, Salze, o. ä..

Gefährliche Abfälle sind dann als „kleine Menge“ definiert, wenn je Abfallerzeuger und Kalenderjahr nicht mehr als 2.000 kg entsorgt werden sollen.

### § 3 Maßnahmen der Stadt Baunatal zur Abfallvermeidung und -verwertung

- (1) Die Stadt wirkt bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen in ihren Dienststellen und Einrichtungen und bei ihrem sonstigen Handeln, insbesondere im Beschaffungs- und Auftragswesen und bei Bauvorhaben vorbildhaft darauf hin, dass möglichst wenig Abfall entsteht. Dabei wird die Stadt bei der Erteilung von Aufträgen Erzeugnissen den Vorzug geben, die
  - mit rohstoffschonenden oder abfallarmen Produktionsverfahren hergestellt sind,
  - aus Abfällen hergestellt sind,
  - langlebig, reparaturfreundlich und wiederverwendbar sind,
  - im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder schadstoffärmeren Abfällen führen
 oder
  - sich in besonderem Maße zur umweltverträglichen, insbesondere energiesparenden Verwertung eignen, sofern diese für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind und dadurch keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen.
- (2) Bei Veranstaltungen auf Grundstücken der Stadt oder in städtischen Einrichtungen dürfen Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen, wieder verwendbaren Verpackungen und Behältnissen und mit wieder verwendbaren Bestecken ausgegeben werden; diese Pflicht gilt auch für Verkaufsflächen, die im Eigentum der Stadt stehen. Ist dies aus zwingenden Gründen nicht möglich, können in Ausnahmefällen nicht wieder verwendbare Behältnisse und Bestecke zugelassen werden. Im Übrigen ist die Trennpflicht nach § 11 zu berücksichtigen.
- (3) Die Stadt wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, an denen sie beteiligt ist, entsprechend den in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Grundsätzen verfahren.

### § 4 Mitwirkung der Stadt Baunatal

- (1) Die Stadt unterstützt den Landkreis im Wege der Amtshilfe bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach dieser Satzung.
- (2) Des Weiteren unterstützen die Stadt und der Landkreis sich gegenseitig bei der Durchführung von Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen auf ihren Gebieten.
- (3) Die Stadt stellt insbesondere Grundstücke, Einrichtungen und Personal zur Erfassung von stofflich verwertbaren Abfällen bereit.

### § 5 Ausschluss von der Abfallentsorgung und der Einsammlung und Beförderung durch die Stadt Baunatal

- (1) Der Abfallentsorgung unterliegen alle im Gebiet der Stadt angefallenen Abfälle, soweit sie nicht nach Maßgabe dieser Satzung von der Entsorgung ausgeschlossen sind.
- (2) Von der Abfallentsorgung durch die Stadt sind ausgeschlossen:
  1. Abfälle und Stoffe im Sinne des § 2 Abs. 2 KrWG,
  2. Gegenstände und Stoffe, die aufgrund ihrer besonderen Beschaffenheit (z.B. Säuregehalt) das Abfuhrpersonal gefährden und/oder die Entsorgungseinrichtungen, insbesondere die Fahrzeuge, beschädigen können sowie selbstentzündliche, feuergefährliche oder explosionsgefährliche Stoffe (z.B. Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper, Druckgasflaschen) und chemisch aktive Substanzen (z.B. ungelöschter Kalk und Chlorkalk),
  3. Abfälle, die bei Menschen übertragbare Krankheiten i.S.d. § 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz - IfSG) auslösen können, oder bei denen dies zu befürchten ist,
  4. Körperteile und Organabfälle,
  5. Versuchstiere, soweit deren Beseitigung nicht bereits durch das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) geregelt ist,
  6. Streu und Exkremate, durch die eine Übertragung von Krankheitserregern zu besorgen ist,
  7. Kraftfahrzeuge aller Art, Kfz-Anhänger und Fahrzeugteile mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen, sofern nicht eine Entsorgungsverpflichtung nach § 20 Abs. 3 KrWG besteht,
  8. Jauche und Gülle,
  9. Abfälle, die der Rücknahmeverpflichtung aufgrund einer nach § 25 KrWG erlassenen Rechtsverordnung unterliegen und entsprechenden Rücknahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen (§ 20 Abs. 2 S. 1 KrWG); dies gilt nur, wenn durch den Ausschluss das Wohl der Allgemeinheit nicht gefährdet wird, insbesondere dadurch, dass im Einzelfall die Zuführung der Stoffe zu einer nach aufgrund § 25 KrWG erlassenen Rechtsverordnung vorgesehenen Verwertung nicht gesichert erscheint,

10. Klärschlämme und sonstige Schlämme, soweit sie nach Art, Menge und Beschaffenheit nicht in den Entsorgungseinrichtungen des Landkreises verwertet oder beseitigt werden können,
11. Flüssigkeiten jeder Art,
12. Abfälle aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen, die gem. § 2 Abs. 5 KrWG i.V.m. § 3 AVV als gefährlich eingestuft sind, soweit diese nicht im Rahmen der Kleinmengensammlung gefährlicher Abfälle erfasst werden bzw. die Stadt oder der Landkreis getrennte Erfassungs- und Entsorgungswege anbieten,
13. Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit Dritten Pflichten zur Entsorgung nach den §§ 16, 17, 18 des außer Kraft getretenen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes übertragen worden sind und die Übertragung nach § 72 Abs. 1 KrWG fort gilt,
14. Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten, soweit diese gem. § 20 Abs. KrWG nach Art, Menge und Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können oder die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsplan des Landes Hessen durch einen anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist, sofern sie nicht in den Entsorgungseinrichtungen des Landkreises beseitigt werden können oder die Stadt oder der Landkreis keine getrennten Erfassungs- und Entsorgungswege anbieten.
- (3) Abfälle, die gem. Abs. 2 von der Entsorgung ausgeschlossen sind, sind von deren Erzeuger oder Besitzer nach den Vorschriften der §§ 7 Abs. 2 und 15 Abs. 1, 2 KrWG zu entsorgen. Zu entsorgende Abfälle, die gem. § 25 KrWG zurückzunehmen sind, sind vom Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer den Rücknahmeverpflichteten zurückzugeben.
- (4) Bei Zweifeln darüber, ob und inwieweit ein bestimmter Stoff von der Stadt zu entsorgen ist, entscheidet die Stadt, ggf. im Einvernehmen mit dem Landkreis. Der Stadt ist auf Verlangen nachzuweisen, dass es sich nicht um einen von der kommunalen Entsorgung ganz oder teilweise ausgeschlossenen Stoff handelt; die Kosten hierfür haben die Nachweispflichtigen zu tragen. Bis zum Nachweis der Unbedenklichkeit des Abfalles durch ein fachtechnisches Gutachten kann die Stadt die Annahme des Abfalles verweigern.
- (5) Vom Einsammeln und Befördern durch die Stadt sind ausgeschlossen:
1. Bauschutt und Bodenaushub;
  2. Abfälle aus Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, die wegen ihrer Art und/oder Menge nicht in den zugelassenen Abfallbehältnissen (§ 12) gesammelt werden können;
  3. Sperrmüll, Elektrogroßgeräte und Metallgegenstände, soweit er nicht nach § 13 Abs. 10 und 11 abgeholt wird;
  4. Klärschlamm, sofern er nicht ohnehin nach Abs. 2 Ziffer 10 von der Abfallentsorgung ausgeschlossen ist und sonstige Schlämme sowie Sandfang- und Rechengut;
  5. Abfälle mit gesundheitsgefährdenden Faseranteilen oder anderen gefährlichen Stoffen;
  6. Baum- und Heckenschnitt, soweit er nicht über die Biotonne erfasst wird;
  7. sonstige Abfälle, die mit Zustimmung der zuständigen Behörde im Einzelfall wegen ihrer Art und/oder Menge vom Einsammeln und Befördern durch die Stadt ausgeschlossen worden sind.
- (6) Soweit Abfälle vom Einsammeln und Befördern durch die Stadt ausgeschlossen sind (Abs. 5), dürfen sie ohne besondere schriftliche Vereinbarung mit der Stadt weder der Müllabfuhr übergeben noch in die Sammelbehälter eingegeben werden. Diejenigen, deren Abfälle vom Einsammeln und Befördern ausgeschlossen sind, sind nach Maßgabe dieser Satzung verpflichtet, die bei ihnen angefallenen Abfälle im Wege der Selbstanlieferung unmittelbar den Entsorgungseinrichtungen zu überlassen. Sie können sich zur Erfüllung dieser Pflicht Dritter bedienen, in diesem Falle sind auch die Dritten Besitzer.
- (7) Werden der Stadt entgegen den Regelungen in Abs. 2 bis 5 ausgeschlossene Abfälle überlassen, so kann die Stadt neben dem Ersatz des ihr entstehenden Schadens wahlweise die Rücknahme der Abfälle oder die Erstattung derjenigen Aufwendungen verlangen, die sie für eine allgemeinwohlverträgliche Entsorgung der Abfälle getätigt hat.

## § 6 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die Grundstückseigentümer im Stadtgebiet sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt anzuschließen (Anschlusszwang).
- (2) Die Anschlusspflichtigen und sonstige zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte, insbesondere Mieter, Pächter und Betriebsinhaber, haben den gesamten auf ihren Grundstücken oder sonst bei ihnen angefallenen Abfall, der nicht von der Entsorgungspflicht gem. § 5 ausgeschlossen ist, nach Maßgabe dieser Satzung der öffentlichen Entsorgungseinrich-

tung der Stadt zu überlassen (Benutzungszwang). Die Anschlusspflichtigen und Abfallerzeuger und Abfallbesitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen haben nach § 7 S. 4 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) für gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne des § 2 Nr. 1 GewAbfV, die nicht verwertet werden, Restabfallbehältnisse in angemessenem Umfang nach den näheren Maßgaben/Festlegungen des § 16 Abs. 1 dieser Satzung zu nutzen.

- (3) Vom Anschlusszwang nach Abs. 1 sind Grundstücke ausgeschlossen, auf denen Abfälle aus Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben anfallen, die wegen ihrer Art und/oder Menge nicht in den zugelassenen Abfallbehältnissen gemäß § 12 gesammelt werden können. Vom Anschlusszwang nach Abs. 1 können ferner Grundstücke ausgenommen werden, bei denen die Abfalleinsammlung wegen der Lage des Grundstückes oder aus technischen oder aus sonstigen schwerwiegenden Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert. In diesen Fällen gilt § 5 entsprechend. Soweit das Einsammeln und Befördern der überlassungspflichtigen Abfälle durch die Stadt oder den Landkreis ausgeschlossen ist, sind diese nach Maßgabe dieser Satzung und der jeweiligen Benutzungsordnung den Entsorgungseinrichtungen des Landkreises zu überlassen.
- (4) Vom Benutzungszwang nach Abs. 2 sind ausgenommen die Erzeuger oder Besitzer
1. von Abfällen, die nach § 5 dieser Satzung von der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind,
  2. von Abfällen aus privaten Haushaltungen, soweit diese selbst zu einer Verwertung in der Lage sind und diese beabsichtigen (§ 17 Abs. 1 S. 1 KrWG),
  3. von Abfällen, die durch zulässige gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 KrWG),
  4. von Abfällen, die durch zulässige gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, wenn und soweit dies der Stadt nachgewiesen wird und nicht überwiegend öffentliche Interessen dem entgegenstehen (§ 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG),
  5. von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen,
  6. von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit der Erzeuger oder Besitzer diese in eigenen Anlagen beseitigen und keine überwiegend öffentlichen Interessen eine Überlassung erfordern (§ 17 Abs. 1 S. 2 und 3 KrWG),
  7. von pflanzlichen Abfällen, deren Beseitigung gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975 (GVBl. I, S. 48) zugelassen ist. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 28 Abs. 2 KrWG ist erforderlich.
- (5) In den Fällen des Abs. 3, in denen die Grundstücke vom Anschlusszwang und/oder den Fällen des Abs. 4, in denen die Abfallerzeuger und Abfallbesitzer von den dort aufgeführten Abfällen vom Benutzungszwang ausgeschlossen sind, ist der Landkreis berechtigt, seine Leistungen im Bereich der Abfallentsorgung aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung anzubieten. Für diese Leistungen erhebt der Landkreis - unabhängig von den in §§ 18 und 19 dieser Satzung geregelten Abfallgebühren - ein Entgelt.
- (6) Soweit Grundstücke bzw. Abfallerzeuger und -besitzer mit ihren Abfällen gemäß dieser Satzung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang ausgeschlossen sind, ist das Anschluss- und/oder Benutzungsrecht eingeschränkt.

## § 7 Auskunfts-, Mitwirkungs- und Duldungspflichten

- (1) Die Anschlusspflichtigen und die sonstigen zur Nutzung des Grundstücks Berechtigten müssen der Stadt für jedes anschlusspflichtige Grundstück die für die Abfallentsorgung und die Gebührenberechnung wesentlichen Umstände mitteilen. Dazu gehören insbesondere Angaben über die Grundstückseigentümerin oder den Grundstückseigentümer oder die sonstigen in § 2 Abs. 4 genannten Berechtigten, die Anzahl der Personen, die das Grundstück benutzen, die Anzahl der Beschäftigten und Betten im Gewerbe und Beherbergungseinrichtungen sowie über die Art, die Beschaffenheit und die Menge der Abfälle, die der Stadt überlassen werden. Wenn sich die in den Sätzen 1 und 2 genannten Gegebenheiten ändern oder wenn auf einem Grundstück erstmals Abfälle anfallen, haben die Anschlusspflichtigen unaufgefordert und unverzüglich entsprechende Mitteilungen zu machen. Wechselt der Grundstückseigentümer, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Eigentümer verpflichtet, der Stadt unverzüglich den Rechtsübergang anzuzeigen.
- (2) Für Grundstücke, die gewerblichen oder gleichgestellten Zwecken dienen und für Grundstücke, die sowohl hierzu als auch zu Wohnzwecken dienen (gemischt genutzte Grundstücke), ist neben dem Grundstückseigentümer auch der Betriebsinhaber zu den Meldungen nach Abs. 1 verpflichtet.

- (3) Die Mitarbeiter der Stadt oder deren Beauftragte, die sich als solche auszuweisen haben, sind berechtigt, Grundstücke, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, zum Zwecke des Einsammelns und zur Überwachung der Getrennthaltung und Verwertung von Abfällen zu betreten, sowie auf diesen Grundstücken zur Erfassung von Abfällen notwendige Behältnisse aufzustellen (§ 19 Abs. 1 KrWG).
- (4) Die Stadt und der Landkreis können selbst oder durch beauftragte Dritte die chemisch-physikalische Beschaffenheit von Abfällen untersuchen oder untersuchen lassen, wenn schädliche Verunreinigungen zu besorgen sind, die eine Entsorgung der Abfälle in den Anlagen des Landkreises erschweren können. Die Erzeuger oder die Besitzer von Abfällen sind zur Duldung der Untersuchungen verpflichtet. Beim Nachweis satzungswidrigen Handelns trägt der Verursacher die Untersuchungskosten. Ist der Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer nicht ermittelbar, haftet der Anschlusspflichtige.

### § 8 Störung in der Abfallentsorgung

- (1) Wird die Abfallentsorgung infolge höherer Gewalt, behördlicher oder gerichtlicher Verfügungen, Betriebsstörungen, betriebsnotwendiger Arbeiten oder sonstiger betrieblicher Gründe vorübergehend eingeschränkt, unterbrochen oder verspätet durchgeführt, so besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung oder Schadenersatz. Die unterbliebenen Maßnahmen werden nach Maßgabe der tatsächlichen Möglichkeiten sobald wie möglich nachgeholt.
- (2) Die bereits zur Abfuhr bereitgestellten Abfälle sind bei Störungen im Sinne des Absatzes 1, die länger als einen Tag andauern, von den nach § 6 Abs. 2 Verpflichteten oder den von ihnen Beauftragten spätestens am nächsten Tag wieder zurückzunehmen. Abfallbehältnisse sind an ihren gewöhnlichen Standplatz zurückzustellen. In diesen Fällen wird der Tag der Ersatzabfuhr bekannt gemacht.

### § 9 Eigentumsübertragung

- (1) Der Abfall geht beim Holsystem gem. § 10 Abs. 2 mit dem Verladen auf das Sammelfahrzeug oder beim Bringsystem gem. § 10 Abs. 3 mit der Überlassung an einem Sammelbehälter oder einer sonstigen Sammel-einrichtung in das Eigentum des Landkreises über. Wird Abfall durch den Erzeuger oder den Besitzer oder für diese durch Dritte zu einer Abfallent-sorgungseinrichtung des Landkreises gebracht, geht der Abfall mit dem gestatteten Abladen in das Eigentum des Landkreises über. Im Abfall gefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- (2) Die Stadt und der Landkreis sind nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen suchen zu lassen. Für widerrechtliche Handlungen oder Unterlassungen der Beschäftigten der mit der Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung beauftragten Unternehmen in Bezug auf vorgefundene Wertgegenstände übernehmen die Stadt und der Landkreis keine Haftung.

## 2. Abschnitt

### I Einsammeln, Befördern und Behandeln der Abfälle

#### § 10 Formen des Einsammelns und Beförderns

- (1) Die von der Stadt ganz oder teilweise zu entsorgenden Abfälle werden eingesammelt und befördert:
- durch den Landkreis oder durch von ihr beauftragten Dritte, insbesondere private Unternehmen,
    - im Rahmen eines Holsystems (§§ 12 - 14) oder
    - im Rahmen eines Bringsystems (§ 15) oder
  - durch den Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer selbst oder durch von ihnen Beauftragte.
- (2) Beim Holsystem werden die Abfälle in zugelassenen Behältnissen getrennt nach Abfallfraktionen oder außerhalb von Behältnissen getrennt nach Einzelstoffen am Grundstück des Abfallanfalls abgeholt.
- (3) Beim Bringsystem werden die Abfälle in öffentlich zugänglichen Sammelbehältern, die in zumutbarer Entfernung bereitgestellt werden oder in zentralen Sammel-einrichtungen erfasst.

#### § 11 Getrenntsammlung von Abfällen

- (1) Abfälle sind gem. Abs. 2 bis 4 zu trennen.
- (2) Dem Holsystem unterliegen:
- Bioabfälle,
  - Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen),
  - Sperrmüll,
  - haushaltsübliche Elektrogeräte sowie Metallgegenstände,
  - Restabfall.

- (3) Dem Bringsystem unterliegen:
- Baum- und Strauchschnitt,
  - Kunststoffe, Glasabfälle und weitere Abfälle zur Verwertung,
  - wegen ihres Schadstoffgehaltes getrennt zu entsorgende Abfälle (Kleinmengen gefährlicher Abfälle gem. § 2 Abs. 14).
- (4) Im Rahmen von privatwirtschaftlichen Rücknahmesystemen werden z.B. Altglas (Behälterglas in den Farben weiß, braun und grün), Leichtverpackungen (Gelber Sack), Batterien und Altöl gesammelt.

#### § 12 Zuteilung der Behältnisse im Holsystem

- (1) Der Landkreis stellt den Anschlusspflichtigen leihweise bzw. als Einwegbehältnisse (Ziffer c, Pkt. 3) folgende zugelassene Abfallbehältnisse zur Verfügung:
- für Bioabfälle  
braune fahrbare Behälter aus Kunststoff mit 120 l oder 240 l Füllraum,
  - für Altpapier
    - grüne fahrbare Behälter aus Kunststoff mit 240 l Füllraum,
    - fahrbare Behälter mit 1100 l Füllraum,
    - Unterflurbehälter mit 3 m<sup>3</sup>, 4 m<sup>3</sup> oder 5 m<sup>3</sup> Füllraum
  - für Restabfall
    - graue fahrbare Behälter aus Kunststoff mit 80 l, 120 l oder 240 l Füllraum,
    - fahrbare Behälter mit 1100 l Füllraum,
    - Umleerbehälter mit 2,5 m<sup>3</sup> oder 5 m<sup>3</sup> Füllraum,
    - Unterflurbehälter mit 3 m<sup>3</sup>, 4 m<sup>3</sup> oder 5 m<sup>3</sup> Füllraum
    - Abfallsäcke mit 20 bzw. 40 l Füllraum.
- (2) Für den Restabfall beträgt das Mindestvolumen 20 l pro Einwohner. Die Zuteilung der Abfallbehältnisse erfolgt durch die Stadt. Fällt vorübergehend so viel Restabfall an, dass er in den zugelassenen Abfallbehältnissen gem. § 12 Abs. 1 c nicht vollständig untergebracht werden kann, so sind die weiteren Abfälle in zugelassenen Beistellsäcken neben den Abfallbehältnissen zur Abfuhr bereitzustellen. Die Beistellsäcke sind bei der Stadtverwaltung zu erwerben. Fällt regelmäßig mehr als 20 l Restabfall an, so hat die Stadt entsprechendes Mehrvolumen zuzuteilen.
- (3) Auf Antrag der betroffenen Anschlusspflichtigen können für benachbarte Grundstücke gemeinsame Behältnisse für Restabfall zugelassen werden, wenn die Anschlusspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt einen Verantwortlichen benennen. Im Übrigen gilt § 2 Abs. 4 entsprechend. Auf Antrag eines betroffenen Anschlusspflichtigen wird die gemeinsame Benutzung eines Restabfallbehältnisses wieder aufgehoben.
- (4) Für Bioabfälle haben die Anschlusspflichtigen der Stadt Größe und Zahl der benötigten Abfallbehältnisse zu melden. Die Zuteilung eines angemessenen Behältervolumens erfolgt durch die Stadt. Soweit eine Eigenkompostierung für alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle nachweislich ordnungsgemäß, schadlos und ganzjährig vorgenommen wird oder nachweislich ganzjährig keinerlei Bioabfälle anfallen, ist ein Abfallbehältnis für diese Stoffe entbehrlich. Auf Antrag der betroffenen Anschlusspflichtigen können für benachbarte Grundstücke gemeinsame Behältnisse für Bioabfall stets widerruflich zugelassen werden (Nachbarschafts-Biotonne). Auf Antrag einer oder eines betroffenen Anschlusspflichtigen wird die gemeinsame Benutzung eines Abfallbehältnisses wieder aufgehoben.
- (5) Für Bioabfälle wird den Anschlusspflichtigen ein angemessenes Behältervolumen durch die Stadt zugeteilt. Angemessen sind im Einwohnerbereich das doppelte Volumen und im Gewerbebereich das gleiche Volumen der zugeteilten Restabfallbehälter der Größen bis 1.100 l, mindestens jedoch ein Bioabfallbehälter mit bis zu 240 l Volumen pro Grundstück. Für Restabfallbehälter der Größen ab 2,5 m<sup>3</sup> ist jeweils ein Bioabfallvolumen von 480 l pro Restabfallbehälter angemessen. Darüber hinaus gehender zusätzlicher Behälterbedarf kann von der Stadt gegen ein Entgelt gem. § 19 Abs. 5 zur Verfügung gestellt werden.
- (6) Für Altpapier wird den Anschlusspflichtigen ein angemessenes Behältervolumen durch die Stadt zur Verfügung gestellt.
- (7) Auf Antrag der Anschlusspflichtigen können Unterflurbehälter gem. Abs. 1 genutzt werden, wenn die räumlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen dazu vorliegen. Die Herrichtung der Standplätze obliegt den Anschlusspflichtigen und ist mit der Abfallentsorgung des Landkreises Kassel abzustimmen.

#### § 13 Anforderungen an die Überlassung der Abfälle im Holsystem

- (1) Die überlassenen Behältnisse und die daran angebrachten Strichcode-Etiketten sind schonend und sachgemäß zu behandeln. Die Anschlusspflichtigen haben die Abfallbehältnisse betriebsbereit und in hygienisch einwandfreiem Zustand zu halten und dafür zu sorgen, dass diese den zur Nutzung des anschlusspflichtigen Grundstücks Berechtigten zugänglich sind und von ihnen regelmäßig und ordnungsgemäß benutzt

- werden können. Die Abfallbehältnisse dürfen nicht zweckwidrig verwendet werden.
- (2) Beschädigungen oder Verluste von Abfallbehältnissen oder den daran angebrachten Strichcode-Etiketten sind der Stadt oder dem Landkreis unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung der Anschluss- und Benutzungspflichtigen entstehen, haften die Anschlusspflichtigen.
- (3) Die Abfallbehältnisse nach § 12 Abs. 1 Buchst. c) und § 12 Abs. 2 dürfen nur zur Aufnahme von Restabfall, die Abfallbehältnisse nach § 12 Abs. 1 Buchst. a) nur für die Aufnahme von Bioabfällen und die Behältnisse nach § 12 Abs. 1 Buchst. b) nur für die Aufnahme von Altpapier verwendet werden.
- Bei wiederholter Nichtbeachtung der Trennung von Abfällen oder einer zweckwidrigen Nutzung der Abfallbehältnisse werden die zur Verfügung gestellten Wertstoffbehälter eingezogen, wenn eine vorausgegangene Beratung nicht zu einer Abstellung der missbräuchlichen Benutzung geführt hat. Zum Ausgleich kann nach Überprüfung ein größerer oder zusätzlicher gebührenpflichtiger Behälter für Restabfall zugewiesen werden. Weitere Maßnahmen im Einzelfall gem. §§ 24, 25 bleiben hiervon unberührt.
- (4) Die Behältnisse dürfen nur so befüllt werden, dass ihre Deckel noch schließen, der Inhalt problemlos durch die Schwerkraft herausfällt und eine ordnungsgemäße Entleerung mit den technischen Einrichtungen der eingesetzten Sammelfahrzeuge möglich ist. Aus technischen und arbeitsschutzrechtlichen Gründen wird das zulässige Bruttohöchstgewicht für Abfallbehälter bis 120 l Füllraum auf 60 kg, für Abfallbehälter von 240 l Füllraum auf 110 kg und für Abfallbehälter von 1100 l Füllraum auf 270 kg festgesetzt. Nur zugelassene und zugebundene Abfallsäcke dürfen zur Abfuhr bereitgestellt werden. Neben den Behältnissen widerrechtlich abgelagerte Abfälle sind vom Anschlusspflichtigen unverzüglich zu entfernen und satzungskonform zu überlassen, andernfalls können diese Abfälle vom Landkreis Kassel auf Kosten des Anschlusspflichtigen entsorgt werden.
- (5) Abfälle dürfen in Abfallbehältnisse weder manuell noch maschinell eingepresst oder eingestampft werden. Das Verbrennen von Abfällen in Abfallbehältern ist ebenfalls untersagt. Es ist nicht gestattet, leicht entzündliche, brennende, glühende, heiße, flüssige oder metallische Abfälle, Eis und Schnee, Abfälle, die das Entleeren erschweren und Abfälle, die von der Entsorgung durch die Stadt ausgeschlossen sind (§ 5) in Abfallbehältnisse zu füllen. Verstöße gegen die Bestimmungen der Absätze 3 bis 5 entbinden die Stadt und den Landkreis von der Verpflichtung zur Einsammlung und Abfuhr.
- (6) Der Einsatz von Abfallschleusen, d.h. Vorrichtungen, die das Befüllen von zugelassenen Abfallbehältern nach Volumen oder Gewicht messen bzw. reglementieren können, wird untersagt. Auf Antrag können sie in widerruflicher Weise zugelassen werden, wenn seitens des Antragstellers folgende Nachweise erbracht werden:
- keine Zunahme des Verunreinigungsgrades der Bioabfall-, Altpapier- und Verpackungsbehältnisse,
  - keine Zunahme von Restabfallbeistellungen auf den Standplätzen,
  - keine Zunahme von wilden Ablagerungen außerhalb der Standplätze,
  - aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen keine Überschreitung des Behälterbruttogewichtes über 270 kg.
- Die Pflicht zur Bereitstellung der Abfallbehältnisse am Abfuhrtag nach Abs. 8 bleibt hiervon unberührt.
- (7) Nur die auf den fahrbaren Abfallbehältnissen nach § 12 Abs. 1 angebrachten Strichcode-Etiketten berechtigen zur Leerung. Die Stadt ist nicht verpflichtet, fahrbare Abfallbehältnisse ohne Etikett zu leeren.
- (8) Die Abfallbehältnisse bis 1.100 l Füllraum nach § 12 Abs. 1 und 2 sind am Abfuhrtag von den Anschlusspflichtigen rechtzeitig und geschlossen am äußersten Straßen- bzw. Gehsteigrand der mit den Sammelfahrzeugen nächst befahrbaren öffentlichen Straße so aufzustellen, dass das Sammelfahrzeug den Bereitstellungsplatz gefahrlos erreichen kann und die Behältnisse vom Abfuhrpersonal ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert bzw. abgefahren werden können.
- Sie sind so aufzustellen, dass sie nicht unnötig angehoben werden müssen. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen durch die Aufstellung der Abfallbehältnisse nicht behindert oder gefährdet werden. Darüber hinaus können Behälter mit 1.100 Liter Füllraum an gut erreichbarer Stelle auf dem Grundstück in der Nähe der Fahrbahn bereitgestellt werden, wenn die Strecke zur Fahrbahn 10 m nicht überschreitet, keine Geländeneigung größer 2% besteht und keine Stufen bzw. nur abgesenkte Bordsteine überwunden werden müssen. Die Behältnisse sind am Tage der Leerung von den Anschlusspflichtigen wieder an den Standplatz zurückzubringen. Anschlusspflichtige, deren Grundstücke nicht an öffentlichen Straßen und Wegen anliegen oder deren Grundstücke wegen ihrer Lage oder der Verkehrsverhältnisse mit den jeweils eingesetzten Sammelfahrzeugen nicht oder nur unter erschwerten Umständen entsorgt werden können, müssen die Abfälle zu den Abfuhrzeiten an der Mündung der jeweiligen Grundstückszufahrt oder, falls diese nur über einen Privatweg zu erreichen ist, an der Einmündung zur nächstgelegenen mit Sammelfahrzeugen befahrbaren öffentlichen Straße zur Abfuhr bereitstellen. Das gleiche gilt, wenn Grundstücke aus sonstigen Gründen, z.B. bei Straßensperrungen, Baumaßnahmen, Schnee und Eis oder Fahrbahnverengungen nicht angefahren werden können.
- Die Standplätze für Abfallbehältnisse ab 2,5 m<sup>3</sup> Füllraum müssen die Anschlusspflichtigen mit der Abfallentsorgung des Landkreises Kassel abstimmen.
- (9) Die Standplätze der Behältnisse sind von den Anschlusspflichtigen sauber zu halten. Nach Abholung der bereitgestellten Abfälle sind verschmutzte Flächen durch die Anschlusspflichtigen oder deren Beauftragten unverzüglich zu säubern. Werden Gegenstände zur Abfuhr bereitgestellt, für die eine Abholung nicht beantragt wurde oder die nach dieser Satzung nicht dem Holsystem unterliegen, haben die Anschlusspflichtigen selbst oder deren Beauftragte unverzüglich eine geordnete Entsorgung vorzunehmen.
- (10) Sperrmüll (§ 11 Abs. 2 Buchst. c) wird vom Landkreis oder dessen Beauftragten abgeholt, wenn der Abfallerzeuger oder -besitzer dies unter Angabe von Art und Menge beantragt.
- Der Landkreis oder dessen Beauftragter bestimmen den jeweiligen Abholzeitpunkt; sie teilen diesen mindestens eine Woche vor Abholung mit.
- Sollten Gegenstände zur Abholung beantragt worden sein, die keinen Sperrmüll darstellen, wird ihnen dies ebenfalls mitgeteilt.
- Von der Abholung ausgenommen ist Sperrmüll, der aufgrund seiner Größe oder seines Gewichts nicht mit den technischen Einrichtungen der eingesetzten Sammelfahrzeuge verladen werden kann oder der die technischen Einrichtungen an den zur Sammlung eingesetzten Fahrzeugen stören oder beschädigen kann sowie Abfälle, die gem. § 11 entweder im Hol- oder Bringsystem gesondert zur Abfuhr bereitgestellt oder zu den Sammelstellen oder Sammeleinrichtungen verbracht werden müssen.
- Die Erzeuger oder Besitzer haben den Sperrmüll am Tage der Abfuhr rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen. Er ist am äußersten Straßen- bzw. Gehsteigrand der mit den Sammelfahrzeugen nächst befahrbaren öffentlichen Straße so aufzustellen, dass das Sammelfahrzeug den Bereitstellungsplatz gefahrlos erreichen kann und der Sperrmüll vom Abfuhrpersonal ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust geladen werden kann. Sperrmüll kann darüber hinaus von den Erzeugern gebührenfrei zu den vom Landkreis betriebenen und für Sperrmüll zugelassenen Entsorgungseinrichtungen gebracht werden. Sperrmüll, der von Gewerbebetrieben im Auftrag der Erzeuger angeliefert wird, ist gebührenpflichtig. § 17 gilt entsprechend.
- (11) Elektrogeräte und Metallgegenstände (§ 11 Abs. 2 Buchst. d) werden vom Landkreis abgeholt, wenn der Abfallerzeuger oder -besitzer dies unter Angabe von Art und Menge beantragt. Der Landkreis bestimmt den jeweiligen Abholzeitpunkt; er teilt diesen mindestens eine Woche vor Abholung mit. Sollten vom Abfallbesitzer Gegenstände zur Abholung beantragt worden sein, die nicht unter den Begriff Elektrogeräte fallen, wird dies ebenfalls mitgeteilt. Abs. 10 S. 4 gilt entsprechend.
- Erzeuger oder Besitzer haben die Elektrogeräte und Metallgegenstände am Tage der Abfuhr rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen. Sie sind am äußersten Straßen- bzw. Gehsteigrand der mit den Sammelfahrzeugen nächst befahrbaren öffentlichen Straße so aufzustellen, dass das Sammelfahrzeug den Bereitstellungsplatz gefahrlos erreichen kann und die Elektrogeräte und Metallgegenstände vom Abfuhrpersonal ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust geladen werden können. Sie sind so bereitzustellen, dass in ihnen enthaltene Flüssigkeiten nicht auslaufen oder enthaltene Gase nicht in die Atmosphäre entweichen können. Metallgegenstände und nach Art und Menge hausübliche Elektrogeräte können darüber hinaus von den Erzeugern oder Besitzern kostenfrei zu den vom Eigenbetrieb betriebenen und für Elektrogeräte und Metallgegenstände zugelassenen Entsorgungseinrichtungen gebracht werden. § 17 gilt entsprechend.
- (12) Bei Verstößen gegen die Anforderungen an die Überlassung der Abfälle, sind die Stadt oder der Landkreis berechtigt, die Einsammlung der Abfälle zu verweigern.

#### § 14 Abfuhrhythmus der Behältnisse im Holsystem

- (1) Bioabfall und Restabfall werden vierzehntäglich im Wechsel, Altpapier vierwöchentlich abgefahren. Der für die Abholung vorgesehene Wochentag wird bekannt gegeben. Umleerbehälter mit 2,5 m<sup>3</sup> oder 5 m<sup>3</sup> Füllraum nach § 12 Abs. 1 werden nach Bedarf abgefahren.
- (2) Die Stadt kann im Einzelfall oder generell für bestimmte Abfallarten und/oder Abfuhrbereiche eine längere oder kürzere Abfuhrfolge festlegen. Sie ist ferner berechtigt, im Einzelfall (z.B. öffentliche Veranstaltungen) für bestimmte Abfallarten angemessenes Behältervolumen zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen kann die Stadt nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalles gesonderte Gebühren abweichend von § 19 dieser Satzung erheben, wenn dadurch ein nicht unerheblicher Mehraufwand für die Stadt entsteht.

(3) Muss der Zeitpunkt der Abholung gem. Abs. 1 oder 2 verlegt werden, wird dies öffentlich bekannt gemacht. Unterbleibt dies, können hieraus keine Ansprüche abgeleitet werden.

**§ 15 Anforderungen an die Überlassung von Abfällen im Bringsystem**

- (1) Kleinmengen gefährlicher Abfälle nach § 2 Abs. 14 sind dem Personal während der bekannt gegebenen Sammlungen in verschlossenen und dichten Behältnissen zu übergeben. Die Abgabe hat getrennt nach den jeweiligen Abfallstoffen zu erfolgen. Angaben über die zugelassenen Abfallarten erteilt der Landkreis. Die jeweiligen Standorte und Annahmeweiten der Sammlung werden bekannt gegeben.
- (2) Baum- und Strauchschnitt, Kunststoffe, Glasabfälle und weitere Abfälle zur Verwertung sowie sonstige überlassungspflichtige Abfälle können von den Abfallerzeugern und -besitzern zu den jeweils festgelegten Zeiten an den von der Stadt und vom Landkreis bekannt gegebenen Entsorgungseinrichtungen abgegeben werden. Hierbei können die Stadt und der Landkreis eine Trennung nach Abfallarten verlangen.

**§ 16 Getrenntsameln von Gewerbeabfällen**

- (1) Gewerbeabfälle werden wie Abfälle aus privaten Haushaltungen entsprechend dieser Satzung entsorgt, sofern diese in den in § 12 genannten Behältnissen gesammelt werden können. Die Vorschriften über die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen (§§ 11-15) gelten entsprechend. Die Stadt bestimmt für gewerblich oder gemischt genutzte Grundstücke sowie für sonstige Grundstücke, bei denen sich das Abfallvolumen über die Einwohnerzahl nicht feststellen lässt, welche Behälterkapazität für die zu erwartende Abfallmenge als ausreichend anzusehen ist. Die Stadt ordnet die entsprechenden Behälter zu, unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten wie Branchenzugehörigkeit, Betriebsgröße, Mitarbeiterzahl, bisherige Abfallmenge, etc.
- (2) Gewerbeabfälle, die gem. Abs.1 nicht wie Abfälle aus privaten Haushaltungen eingesammelt und transportiert werden können, haben die Abfallerzeuger und -besitzer in den Entsorgungseinrichtungen des Eigenbetriebes des Landkreises zu entsorgen. § 17 gilt entsprechend. Ausgenommen hiervon sind Abfälle nach § 5. Diese ausgeschlossenen Abfälle sind gem. § 5 Abs. 3 dieser Satzung entsprechend den Vorschriften des KrWG und des HAKrWG zu entsorgen.
- (3) Der Landkreis kann anordnen, dass Gewerbeabfall oder bestimmte Arten von Gewerbeabfall chemisch-physikalisch vorbehandelt werden müssen, wenn dies erforderlich ist, um
  - a) die Verwertung oder Beseitigung der Abfälle zu erleichtern oder
  - b) Gefahren für die Umwelt zu verringern, die bei der Entsorgung auftreten können oder
  - c) vorhandene Entsorgungseinrichtungen besser oder wirtschaftlicher nutzen zu können.
- (4) Der Abfallerzeuger und -besitzer hat in jedem Falle sicherzustellen, dass niemand durch die eingesammelten oder zum Transport bereitgestellten Abfälle gefährdet wird. Die Stadt kann im Einzelfall oder durch öffentliche Bekanntmachung vorschreiben, dass die Einsammel- bzw. Transportgefäße verschließbar sein müssen, oder dass sie in einem abschließbaren Raum unterzubringen sind.

**§ 17 Benutzung der Entsorgungseinrichtungen**

Die Benutzung der vom Landkreis zur Verfügung gestellten Entsorgungseinrichtungen richtet sich nach der jeweiligen Betriebs- bzw. Benutzerordnung. Den Anweisungen des Personals ist dabei Folge zu leisten.

**II. Gebühren**

**§ 18 Entstehen, Beendigung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebührenschuld nach § 19 entsteht bei Zurverfügungstellung der Behälter bis zum 15. eines Monats ab dem 1. des laufenden Monats, bei Zurverfügungstellung nach dem 15. eines Monats erstmals ab dem 1. Tag des folgenden Monats. Im Falle der Beantragung eines geringeren Behältervolumens entsteht die Gebührenschuld mit Beantragung entsprechend Satz 1.  
Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung der Behälter erfolgte, sofern die Voraussetzungen für den Anschlusszwang nach § 6 entfallen sind und keine Zuweisung von Behältnissen gem. § 12 Abs. 2 zu erfolgen hat. Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Stadt erhebt die Gebühr jährlich. Sie kann monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Vorauszahlungen verlangen. Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.
- (2) Abfallanlieferer (§ 20 Abs. 1 Nr. 2) haben die zu entrichtende Gebühr bei den Entsorgungseinrichtungen des Landkreises i.d.R. in bar zu entrichten. Ausnahmen von der Barzahlungspflicht regelt die jeweilige Benutzerordnung.

**§ 19 Gebührenerhebung**

- (1) Die Stadt Baunatal erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Gebühren (Euro = €).
- (2) Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. §§ 12 und 16 Abs. 1 zur Verfügung stehende Behältervolumen für Restabfall. Dabei werden in der Gebührenberechnung die empirisch ermittelten durchschnittlichen Werte für das Verhältnis von Abfallgewicht und Behältervolumen (Raumgewicht) jeder Behältergröße zu Grunde gelegt. Für Großbehälter ab 2,5 m³ Füllraum ist zusätzlicher Maßstab der Kostenanteil der Bioabfälle.

Als Entsorgungsgebühr werden monatlich erhoben, je

	Euro	
80 l-Behälter	16,41	bei vierzehntäglich einmaliger Leerung
120 l-Behälter	23,75	
240 l-Behälter	45,72	
1.100 l-Behälter	174,07	

	Euro	
3.000 l-Unterflurbehälter	622,56	bei wöchentlich einmaliger Leerung
4.000 l-Unterflurbehälter	816,88	
5.000 l-Unterflurbehälter	1.011,20	

Bei wöchentlich einmaliger Leerung der Restabfall-Unterflurbehälter ist jeweils die Nutzung von vier 240 Liter – Biotonnen und die zweiwöchentlich einmalige Leerung der Papier-Unterflurbehälter enthalten.

	Euro	
3.000 l-Unterflurbehälter	311,28	bei zweiwöchentlich einmaliger Leerung
4.000 l-Unterflurbehälter	408,44	
5.000 l-Unterflurbehälter	505,60	

Bei zweiwöchentlich einmaliger Leerung der Restabfall-Unterflurbehälter ist jeweils die Nutzung von zwei 240 Liter – Biotonnen und die vierwöchentlich einmalige Leerung der Papier-Unterflurbehälter enthalten.

	Euro	
3.000 l-Unterflurbehälter	155,64	bei vierwöchentlich einmaliger Leerung
4.000 l-Unterflurbehälter	204,22	
5.000 l-Unterflurbehälter	252,80	

Bei vierwöchentlich einmaliger Leerung der Restabfall-Unterflurbehälter ist jeweils die Nutzung von einer 240 Liter – Biotonne und die achtwöchentlich einmalige Leerung der Papier-Unterflurbehälter enthalten.

	Euro	
2.500 l-Umleerbehälter	25,60	Vorhaltegebühr mtl.
	zzgl. 109,42	je Leerung
5.000 l-Umleerbehälter	51,20	Vorhaltegebühr mtl.
	zzgl. 209,72	je Leerung

Bei der Anforderung von Gefäßvolumen sind die größtmöglichen Gefäßeinheiten (z. B. 1 x 240 l statt 2 x 120 l oder 3 x 80 l) zu verwenden. Bei von den Grundstückseigentümern gewünschten Abweichungen ist zur Deckung des Mehraufwandes eine zusätzliche monatliche Gebühr von 2,55 € für die zusätzlichen Restabfallbehälter zu entrichten.

- (3) Die Gebühren für ein oder mehrere Restabfallbehältnisse, die als Nachbarschaftsbehälter genutzt werden, werden von der von den Anschlusspflichtigen genannten verantwortlichen Person erhoben.
- (4) Auf Antrag wird die Entsorgung auf Grundstücken, auf denen nur eine Person gemeldet ist, über Abfallsäcke vorgenommen.  
Dem Gebührenpflichtigen werden jährlich 13 Abfallsäcke mit einem Füllraum von 40 l bzw. 26 Abfallsäcke mit einem Füllraum von 20 l gegen eine Gebühr von monatlich 8,45 Euro zur Verfügung gestellt.
- (5) Für zusätzliche Bioabfallbehälter (§ 12 Abs. 5) werden erhoben, je

	Euro	
120 l-Behälter	4,39	pro Monat
240 l-Behälter	8,78	

- (6) Beistellsäcke gem. § 12 Abs. 2 á 50 l werden zum Stückpreis von 5,30 Euro abgegeben.
- (7) Die Gebühr beträgt monatlich für jeden Hausmüllbehälter bei teilweise oder ausschließlich gewerblicher Nutzung bzw. Nutzung im Dienstleistungsbereich je

	Euro	bei vierzehntäglicher einmaliger Leerung
80 l-Behälter	16,41	
120 l-Behälter	23,75	
240 l-Behälter	45,72	
1.100 l-Behälter	174,07	

(8) Die Gebühr nach Abs. 2 ermäßigt sich auf Antrag je

	um Euro	bei vierzehntäglicher einmaliger Leerung
80 l-Behälter	1,64	
120 l-Behälter	2,38	
240 l-Behälter	4,57	
1.100 l-Behälter	17,41	

sowie bei der Entsorgung über Abfallsäcke nach Abs. 4 um mtl. 0,85 Euro,

sofern der Gebührenschuldner nachweist, dass grundsätzlich alle auf dem/den anschlusspflichtigen Grundstück(en) anfallenden Bioabfälle ganzjährig durch Eigenkompostierung verwertet werden (§ 12 Abs. 4). Gleiches gilt für den Fall, dass nachweislich ganzjährig keinerlei Bioabfälle auf dem/den anschlusspflichtigen Grundstück(en) anfallen. Die Überlassung von Baum- und Strauchschnitt an den Landkreis/die Stadt steht der Gebührenermäßigung nicht entgegen. Eine Ermäßigung bei Großbehältern ab 2,5 m<sup>3</sup> ist ausgeschlossen.

- (9) Für eine Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung ist ein Behälter für Restabfall mindestens für die Dauer von drei Monaten zu nutzen. Bioabfallbehälter sind mindestens für die Dauer von zwölf Monaten zu nutzen. Dies gilt einschließlich der gebührenpflichtigen zusätzlichen Bioabfallbehälter gem. § 12 Abs. 5.
- (10) Für Gebühren in Ausnahmefällen wird auf § 14 Abs. 2 verwiesen.

### § 20 Gebührenschuldner

(1) Gebührenpflichtig sind

- Grundstückseigentümer und die ihnen nach § 2 Abs. 4 gleichgestellten Personen,
- die Abfallanlieferer bei den Entsorgungseinrichtungen des Landkreises. Anlieferer ist, wer die Abfälle direkt der jeweiligen Entsorgungseinrichtung übergibt. Ausgenommen sind Anlieferungen, bei denen der Abfallerzeuger mit Einverständnis des Landkreises eine schriftliche Gebührenübernahmeerklärung abgibt. In diesen Fällen ist der Abfallerzeuger gebührenpflichtig und haftet zusammen mit dem Anliefernden als Gesamtschuldner.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei einem Wechsel im Grundeigentum haften alte und neue Eigentümer bis zum Eingang der Anzeige nach § 7 Abs. 1 für rückständige Gebührenansprüche.

### § 21 Entstehen, Beendigung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschild nach § 18 entsteht bei Zurverfügungstellung der Behälter bis zum 15. eines Monats ab dem 1. des laufenden Monats, bei Zurverfügungstellung nach dem 15. eines Monats erstmals ab dem 1. Tag des folgenden Monats. Im Falle der Beantragung eines geringeren Behältervolumens entsteht die Gebührenschild entsprechend Satz 1. Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung der Behälter erfolgte, sofern die Voraussetzungen für den Anschlusszwang nach § 6 entfallen sind und keine Zuweisung von Behältern gem. § 12 Abs. 2 zu erfolgen hat. Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Stadt erhebt die Gebühr vierteljährlich. Sie kann monatliche, halbjährliche oder jährliche Vorauszahlungen verlangen. Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.
- (2) Abfallanlieferer (§ 20 Abs. 1 Nr. 2) haben die zu entrichtende Gebühr bei den Entsorgungseinrichtungen des Landkreises i.d.R. in bar zu entrichten. Ausnahmen von der Barzahlungspflicht regelt die jeweilige Benutzungsordnung.

## III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### § 22 Überwachungsbefugnisse

(1) Die Stadt oder der Landkreis ist befugt,

- den Inhalt der Restabfallbehältnisse und der Behältnisse für Bioabfälle und Papier im Hinblick auf die Trennpflichten gem. § 13 Abs. 3 zu kontrollieren,
- die Angemessenheit des Restabfallvolumens gem. § 12 Abs. 2 zu überprüfen,

3. angelieferte Abfälle einer chemisch-physikalischen Untersuchung zu unterziehen oder eine Untersuchung durch geeignete Sachverständige zu verlangen, wenn der Verdacht besteht, dass Stoffe, die die Abfallverwertungs-, Abfallbehandlungs- oder Abfallablagerungseinrichtungen beeinträchtigen können oder Stoffe, die von der Entsorgung durch die Stadt oder den Landkreis ausgeschlossen sind, enthalten sind,

4. Gutachten von Sachverständigen einzuholen, wenn zweifelhaft ist, ob Abfälle in den Einrichtungen des Landkreises schadlos entsorgt werden können oder in welchen Einrichtungen des Landkreises eine Entsorgung möglich ist,

5. Nachweise über die Herkunft der angelieferten Abfälle zu verlangen.

- (2) Die Kosten von Maßnahmen nach Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 tragen die Abfallerzeuger, Abfallbesitzer und Abfallanlieferer. Sie haften dafür gesamtschuldnerisch.
- (3) Führen Maßnahmen nach Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 zu längeren Standzeiten der vom Anlieferer verwendeten Fahrzeuge oder Behältnisse, kann für den dadurch bedingten Ausfall kein Schadensersatzanspruch gegen die Stadt oder den Landkreis geltend gemacht werden.

### § 23 Modellversuche

Zur Erprobung neuer Abfallsammlungs-, -transport-, -behandlungs- oder -entsorgungsmethoden oder -systeme kann der Landkreis Kassel Modellversuche mit örtlich und zeitlich begrenzter Wirkung einführen.

### § 24 Ausschluss der Anlieferung zu den Entsorgungseinrichtungen, Schadenersatz

- (1) Der Landkreis kann Anlieferer befristet von der Benutzung der Entsorgungseinrichtung ausschließen, wenn sie wiederholt trotz Abmahnung gegen Bestimmungen dieser Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung erlassene Benutzungsordnung verstoßen haben oder mit der Gebührenzahlung in Verzug sind, soweit gewährleistet ist, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu besorgen ist.
- (2) Die Anlieferer von Abfällen haften für Schäden und Aufwendungen, die durch die Anlieferung von nicht zugelassenen Abfällen zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen entstehen. Die Überlassungspflichtigen haften für Schäden und Aufwendungen, die an Abfallbehältnissen, an Sammelfahrzeugen und an den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen des Landkreises durch Eingabe nicht zugelassener Abfälle in die jeweiligen Abfallbehältnisse entstehen.

### § 25 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 3 Abs. 2 gebrauchte Verpackungen und Behältnisse nicht wiederverwendet oder die Trennpflichten nach § 11 nicht berücksichtigt,
  - nach § 5 ausgeschlossene Abfälle der Stadt oder dem Landkreis überlässt oder zuführt,
  - den Vorschriften des Anschluss- und Benutzungszwanges gem. § 6 zuwiderhandelt,
  - den Auskunft-, Mitwirkungs- und Duldungspflichten nach § 7 nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder mit ungültigen Angaben nachkommt,
  - nicht abgeholte Abfälle entgegen § 8 Abs. 2 nicht wieder zurücknimmt,
  - entgegen § 12 Abs. 2 Restabfall bei verstärktem Anfall nicht in den dafür bestimmten und zugelassenen Abfallsäcken zur Abfuhr bereitstellt,
  - entgegen § 13 Abs. 3 die Abfallbehältnisse nicht für die dafür vorgesehenen Abfälle verwendet,
  - entgegen § 13 Abs. 5 Abfälle manuell oder maschinell in Abfallbehältnisse einpresst oder einstampft bzw. Abfälle in Abfallbehältern verbrennt,
  - entgegen § 13 Abs. 6 Abfallschleusen oder ihnen gleichzusetzende Anlagen ohne Genehmigung in Betrieb nimmt,
  - entgegen § 13 Abs. 11 Elektrogeräte nicht so aufstellt, dass weder enthaltene Flüssigkeit auslaufen noch enthaltene Gase entweichen können,
  - die Anforderungen bezüglich überlassener Abfälle im Bringsystem nach § 15 außer Acht lässt,
  - den Bedingungen bezüglich der Getrenntsammlung von Gewerbeabfällen nach § 16 nicht nachkommt,
  - die Bedingungen der Selbstanlieferung von Abfällen gem. § 17 nicht berücksichtigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße zwischen 5,- und 10.000,- Euro in jedem Fall einer Zuwiderhandlung geahndet werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

### § 26 Anordnung für den Einzelfall und Zwangsmittel

- (1) Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für den Einzelfall treffen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

### § 27 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfall- und Gebührensatzung der Stadt Baunatal vom 01.01.2020 außer Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung ist hiermit ausgefertigt.

Baunatal, den 9. März 2021

Magistrat der Stadt Baunatal

Silke Engler  
Bürgermeisterin

## Konstituierende Sitzung des Ausschusses Akteneinsicht „Sportbad“

Gemäß § 58 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung wird hiermit bekannt gemacht, dass eine öffentliche Sitzung des Ausschusses Akteneinsicht „Sportbad“ am

**Donnerstag, 18.03.2021, 18:00 Uhr,**

im Konferenzraum Untergeschoss (Personenzahl auf 14 begrenzt), Europa-platz, 34225 Baunatal, stattfindet.

gez. **Henry Richter**  
Stadtverordnetenvorsteher

### Tagesordnung:

1. Wahl einer/s Vorsitzenden und einer/s Stv. Vorsitzenden
2. Wahl einer/s Schriftführers\*in
3. Verschiedenes

## Schulnachrichten

### Schülerin der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule qualifiziert sich für Länderfinale von „Jugend präsentiert“

Deborah Wille (Klasse 9E) der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule überzeugte mit ihrer Präsentation zum Thema „Richtungshören unter Wasser“ die „Jugend präsentiert“-Jury und schaffte es so in eines von acht Länderfinalen. Beworben hatte sie sich mit einem Video ihrer Präsentation. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Länderfinale digital statt. Um sich dort zu behaupten, müssen die Schülerinnen und Schüler eine Präsentation aufgabe bearbeiten und darüber erneut ein Präsentationsvideo einreichen. Dieses wird von einer Jury aus Lehrkräften und Rhetorikexpertinnen und -experten bewertet. In der ersten Runde wurden bundesweit knapp 350 Videos eingereicht. Daneben gab es die Möglichkeit, sich über Schulwettbewerbe zu bewerben, an denen sich in 52 Schulen 4000 Schülerinnen und Schüler beteiligt hatten. In den Länderfinalen starten insgesamt 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Für die Lichtenberg-Schülerin beginnt das Länderfinale am 4. März mit einer großen Online-Eröffnung. Im Anschluss hat sie gut zwei Wochen Zeit, ihre Präsentation für das Länderfinale zu bearbeiten.

### Individuelles Präsentationscoaching als erster Gewinn

Alle, die sich für die Länderfinale qualifiziert haben, dürfen sich schon über ihren ersten Gewinn freuen: Ein individuelles 45-minütiges Coaching bei den „Jugend präsentiert“-Trainerinnen und Trainern der Universität Tübingen. Diese werfen zusammen mit den Teilnehmenden in einem persönlichen Coaching einen Blick auf die jeweilige Präsentation und geben wertvolle Anregungen, sich im Präsentieren noch weiter zu verbessern.

### Präsentationstraining und Bundesfinale

Wer im Länderfinale seine Chance nutzt, qualifiziert sich nicht nur für das Bundesfinale, sondern erhält auch eine Einladung zur „Jugend präsentiert“-Präsentationsakademie. Dort erwartet die Teilnehmenden ein professionelles Präsentationstraining, das die Schülerinnen und Schüler fit für das große Finale macht und ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Präsentationskompetenz über den Wettbewerb hinaus zu erweitern. Daneben dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auf ein spannendes Rahmenprogramm freuen. Auch die Präsentationsakademie wird, wie bereits im Vorjahr, digital stattfinden.

## Musikschule Baunatal e.V.

### Lust ein Instrument zu erlernen? Ein Start ist jetzt möglich!

In diesem Monat startete ein neues Unterrichtshalbjahr an der Musikschule Baunatal. Da gibt es wieder einige freie Plätze. Zum Beispiel im Fachbereich Tasten- und Perkussionsinstrumente. Ein Einstieg ist jetzt gut möglich.

**Zum Start empfiehlt sich der Probeunterricht. Genaue Informationen gibt es im Büro der Musikschule.**

### Probeunterricht: Die ersten Schritte im Instrumentalunterricht für Kinder und Jugendliche

Ein Instrument zu spielen ist fantastisch und schenkt lebenslange Freude! Doch wie gelingt es herauszufinden, welches Instrument das Richtige ist? Viele Kinder haben zwar schon Interesse an einem bestimmten Instrument, sind jedoch unsicher, ob es wirklich die richtige Wahl ist. Für diese Schüler empfiehlt sich der Probeunterricht.

**Für diesen ersten Einstieg in den Instrumentalunterricht wurde von der Musikschule Baunatal extra ein neues Konzept entwickelt, das den Hygienemaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus angepasst wurde. Informationen dazu gibt es auf der Homepage der Musikschule.**

Gestaltet wird der Unterricht von Instrumentalpädagogen, die über eine langjährige Erfahrung mit dieser Unterrichtsform verfügen. Unter ihrer Anleitung werden die ersten Schritte auf dem Instrument zu einem Erlebnis für jedes Kind.

Neu ist, dass jetzt ein Elternteil des Kindes aktiv mit in den Unterricht mit einbezogen wird. Schüler und Elternteil erhalten für die Dauer des Probeunterrichts beide ein Leihinstrument. Anweisungen der Lehrer zur richtigen Haltung des Instruments können nun auch von dem anwesenden Elternteil umgesetzt werden. Falls Korrekturen an der Körperhaltung des Kindes notwendig sind, können diese von dem Elternteil vorgenommen werden. So werden die notwendigen Abstandsregeln zwischen Lehrer und Schüler eingehalten.

Ein weiterer Vorteil: Die Musik wird auf diese Weise auf eine ganz neue und sehr intensive Art in die Familien hineingetragen.

Der Probeunterricht umfasst ein kostengünstiges Paket von vier Unterrichtsstunden (à 30 Minuten). Für die Dauer des Unterrichts stellt die Musikschule wie erwähnt Leihinstrumente zur Verfügung (bei Tasteninstrumenten allerdings nur ein Instrument pro Familie).

Eine pädagogische Beratung über den möglichen weiteren Weg in der Musikschule ergänzt dieses Unterrichtsangebot.

### Freie Plätze im Fachbereich Tasten- und Perkussionsinstrumente

#### Akkordeon

Argentinischer Tango, russische Volkslieder, französische Musetzwälder, kein Wunder, dass das **Akkordeon** in vielen Ländern der Welt zum beliebtesten Volksinstrument wurde. In verschiedenen Größen gebaut, kann es bereits von Schülern ab sechs Jahren erlernt werden.

#### Schlagzeug & Percussion

Viele Schüler träumen schon lange vor dem ersten Unterricht davon, endlich an einem richtigen Schlagzeug zu sitzen. Keine Band aus Rock, Pop und Jazz kommt ohne die rhythmische Vielfalt des Drum-Sets aus. Bongos und Congas gehören zu den Perkussionsinstrumenten, die seit Beginn der Menschheitsgeschichte in allen Kulturen der Welt gespielt wurden. Schlaginstrumente, die dem Schlagzeuger das Melodiespiel ermöglichen, sind Vibraphon, Xylophon und Marimbaphon. Wie auf Tasteninstrumenten auch,



*Das Akkordeon ist ein verblüffend vielseitiges Instrument. In vielen verschiedenen Musikstilen wird das Instrument eingesetzt. Detlev Landeck führt an der Musikschule Baunatal in die Vielfalt des Akkordeonspiels ein.*

ist auf diesen Instrumenten das virtuose mehrstimmige Spiel möglich. Ein Einstieg in die Welt der Perkussion ist ab sechs Jahren möglich.

### Informationen:

Musikschule Baunatal e.V.  
Friedrich-Ebert-Allee 12, 34225 Baunatal-Altenbauna, Tel.: 0561/497749  
Mo.-Mi. & Fr. 11:30-15:00 Uhr  
Fax: 0561/4910280, e-mail: info@musikschule-baunatal.de  
Homepage: www.musikschule-baunatal.de

## Vereine und Verbände

### SPD Großenritte

#### SPD OV Großenritte dankt den Wählerinnen und Wählern!

Die Wahllokale zur Kommunalwahl 2021 sind geschlossen. Trotz Corona ist die Wahlbeteiligung beachtlich!

Der SPD-Ortsverein dankt allen Wählerinnen und Wählern, die ihr Kreuz, bzw. ihre Kreuze bei den Kandidaten der SPD gemacht haben. Ihre Stimmen sind uns Ansporn, uns weiterhin für Sie und Ihre Interessen einzusetzen.

Gleichzeitig gilt unser Respekt auch allen Wählerinnen und Wählern, die ihre Stimmen nicht auf dem Vorschlag der SPD gesetzt haben. Demokratie lebt davon, dass Politik im Dialog und auch kontrovers entwickelt wird.

#### Wir versprechen, das Wohl aller Baunataler Bürgerinnen und Bürger in der neuen Legislaturperiode im Auge zu haben!

Darüber hinaus gilt ein besonderer Dank all jenen, die unter erschwerten Bedingungen für die Durchführung der Wahl und das Auszählen deren Ergebnisse beigetragen haben.



Die SPD Kandidatinnen und Kandidaten aus Großenritte bedanken sich für das Vertrauen!

#### Einladung zur Vorstandssitzung

Der Ortsvereinsvorstand Großenritte trifft sich am **Donnerstag, 18. März 2021 ab 18:30 Uhr im Raum 1 (Saal) des Dorfgemeinschaftshauses „Alte Schule“, Grüner Weg**, zu einer Vorstandssitzung

#### Tagesordnung:

1. Berichte
2. Nachbetrachtung Kommunalwahl 2021
3. Mitgliederversammlung
4. Verschiedenes

Mitglieder der SPD Großenritte sind als Gäste herzlich willkommen!

### SPD Altenritte

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für das entgegengebrachte Vertrauen bei der Kommunalwahl am vergangenen Sonntag möchten wir uns bei den Wählerinnen und Wählern recht herzlich bedanken.

Der Ortsverein der SPD-Altenritte ist auch in Zeiten der Pandemie telefonisch für Sie da. Sie erreichen uns wie folgt: den OV-Vorsitzender Karl Meister unter 0179 / 24 33 25 1, die Stellvertretenden Vorsitzenden Andrea Lenz unter 0151 / 61 52 64 65 und Ralf Burghardt unter 0561 / 50 39 82 26, Wolfram Meibaum unter 0160 / 94 80 56 52.

Blieben Sie gesund.

Es grüßt Sie herzlichst  
Ihre Altenritter SPD

Demokratie ist harte Arbeit und oftmals zähes Ringen. Dann und wann fängt man sich dabei ein blaues Auge ein. Aber immer lohnt es sich. Wir krempeln die Ärmel hoch und kämpfen weiter für soziale Politik in Baunatal. Für ein l(i)ebenswertes Baunatal.



### Bündnis 90/Die GRÜNEN Baunatal

#### GRÜNE Erfolgsgeschichte bei der Kommunalwahl

Ein historisch einmaliges Ergebnis erzielten die GRÜNEN in Baunatal, nicht nur bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung mit 19,5 %, sondern auch das Kreistagswahlergebnis mit fast 17 % ist eine Bestätigung und Motivation für die bisherigen und neugewählten GRÜNEN Kreistagsabgeordneten aus Baunatal. Alle gewählten Mandatsträger\*innen werden in der kommenden Woche benannt.

Transparenz, Verlässlichkeit und Ehrlichkeit im politischen Handeln wurden von den Wähler\*innen honoriert und durch das hervorragende Ergebnis bei der Wahl dokumentiert. Auch die bürgernahe Politik des Stadtverordnetenvorstehers Henry Richter hat einen nicht unerheblichen Anteil am Erfolg. Zufrieden und dankbar zeigen sich daher die GRÜNEN Baunatal für die fast 20 % bei der diesjährigen Kommunalwahl, was statt bisher 6 jetzt 9 Stadtverordnete bedeutet. Die Wechselstimmung in Baunatal und im Landkreis war seit langem spürbar und die Wähler\*innen haben die harte und konsequente Arbeit der GRÜNEN in den letzten Jahren im Sinne der Bürger\*innen und zum Schutz des Klimas belohnt. „Nach diesem langem Wahlkampf, der einem Wahlmarathon glich, beginnt nun die substantielle Arbeit in der neugewählten Fraktion, mit neuer Stärke, wie wir uns personell und inhaltlich aufstellen wollen. Dies wird auf einer Klausurtagung zeitnah und auf der Basis unseres Wahlprogramms diskutiert und entschieden“, so der bisherige Fraktionsvorsitzende **Edmund Borschel**.

In der kommenden Woche, werden wir die endgültigen Ergebnisse in den einzelnen Stadtteilen einer genaueren Analyse unterziehen. Aktuell bleibt uns der Dank bei allen Kandidat\*innen auf unserer GRÜNEN Liste, die mit uns diesen erfolgreichen Weg gegangen sind, sowie unser Dankbarkeit bei Unterstützern und Wähler\*innen.

### FDP Baunatal-Schauenburg

#### Vielen Dank



Wir bedanken uns bei allen Wählern, Wahlhelfern, Kandidaten und Angehörigen für die Wahl und die Unterstützung in den vergangenen Monaten.

Den neuen Stadtverordneten und weiteren kommunalen Vertretern wünschen wir ein glückliches und erfolgreiches Handeln in den nächsten Jahren.

FDP Baunatal-Schauenburg  
info@fdp-baunatal.de www.facebook.com/fdpbaunatal





## Begegnungsstätte der Generationen – Am Stadtpark

Telefon 0561 / 497623  
AWO-Begegnungsstätte  
Am Stadtpark 10 B · 34225 Baunatal

**Kernöffnungszeiten: Montag – Freitag 10:00 – 17:00 Uhr**

### Liebe Besucher\*innen, liebe Teilnehmer\*innen,

wir möchten für Sie da sein, auch wenn unsere Einrichtung weiterhin geschlossen bleibt. Wir möchten Ihnen verschiedene, kostenlose Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und des sozialen Miteinanders anbieten. Wir planen demnächst immer mehr digitale Kursformate zu entwickeln und anzubieten.

### Digitales Film- Café



**Einladung zur Kurzfilmpräsentation („Die Pension“)** zum Thema Ausgrenzung und Vorurteile mit anschließendem interkulturellen Austausch

**Termin:** Dienstag, 23.03.2021

**Zeit:** 15.00 Uhr – 16.30 Uhr

**Live über die Online- Plattform Zoom!** Sie benötigen ein Smartphone, einen PC oder ein Tablet mit Kamera und Mikrofon.

Anmeldungen bitte bis zum 22.03.2021 bei:

**Carolin Pfannkuche, AWO- Begegnungsstätte: 0561/497623**

**Bianka Pötter, AWO Quartiersmanagement: 0561/95380011**

Wir freuen uns auf einen lebendigen Austausch und geben Ihnen gerne nähere Informationen und technische Hilfestellungen.



### Gemeinsame Spaziergänge:

Gern können Sie sich bei uns zu einem gemeinsamen Spaziergang zum Luft Schnappen und Schnuddeln anmelden. Wir freuen uns!

### Gedächtnistraining per Post:

Möchten Sie Ihr Gedächtnis fit halten oder haben Sie Spaß an Aufgaben zum Knobeln? Wir senden Ihnen gerne jede Woche Übungen mit Lösungen per Post zu. Melden Sie sich gerne bei uns und hinterlassen Sie uns Ihre Adresse!

### Ausstellungen im Fenster:

Kommen Sie gerne vorbei und schauen Sie sich in unseren Fenstern Fotos mit unterschiedlichen Motiven von Baunatal an, die durch den Hobbyfotografen Wolfgang Simon entstanden sind. Oder betrachten Sie die frühlinghaften Leinwandbilder der Künstlerin Helga Falk-Clobes, einer Teilnehmerin unseres Malkurses.

Bei **Fragen**, zur **Beratung** oder zum **kommunikativen Austausch** stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter der Telefonnummer 0561/497623 zur Verfügung. Rufen Sie gerne an!

*Ihr Team der AWO Begegnungsstätte der Generationen*

### Selfie - Aktion #awogegenrassismus Wochen

**Wir möchten alle**, die für interkulturelles Leben und gegen Rassismus sind, **einladen sich an unserer Selfie- Aktion zu beteiligen!!**

**Wann: Mittwoch, 23.03.2021 und Donnerstag, 24.03. 2021**

**Ort:** Begegnungsstätte der Generationen, Nachbarschaftsraum des Quartiersmanagements oder bei Ihnen vor dem Haus oder der Wohnung, wenn Sie nicht zu uns kommen können.

**Zeit:** Zu verabredeten Zeiten in diesem Zeitraum. Wir vergeben Termine! Es werden Selfies von Einzelpersonen entstehen (nur 1 zu 1 Kontakte).

**Bitte melden Sie sich an bis zum 22.03.2021 um 16:00Uhr!**

**Wir freuen uns über Ihren Anruf unter:**

0561- 497623 Begegnungsstätte der Generationen; Carolin Pfannkuche  
0561- 95380011 Quartiersmanagement; Bianka Pötter

## Familienbildungsstätte

**Kasseler Str. 19, 34225 Baunatal**

Nicole Lamm	☎ 0 56 01 / 96 50 39
Songül Hisman	☎ 0 56 01 / 96 50 39
Rosewita Lohrey-Rohrbach (Leitung)	☎ 0 56 01 / 81 08

Liebe Familien,

Der Frühling schreitet langsam voran. Bis Ostern sind es nur noch wenige Tage. Wenn sie bei einem Frühlingsspaziergang an der Familienbildungsstätte in Großenritte vorbeikommen, laden wir sie ein unsere östlich gestalteten Fenster zu betrachten. Zu lesen gibt es die **Geschichte „Henne, Has` und Osterspäß“**. Die Ostergeschichte über den Hasen Hans gibt es auch als kleines **Video auf unserer Homepage** zu sehen. Sie ist empfohlen für **Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren**.

### Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse in Präsenzform

8 Termine vom **9. April bis 28. Mai 2021**

- Geburtsvorbereitung am **Freitag von 19.00 bis 20.45 Uhr**
- Rückbildung am **Freitag 9.30 bis 10.45 Uhr oder 17.15 bis 18.30 Uhr**

Anmeldung über die Kursleitung Birke Windecker, Hebamme:  
Tel.: 0561/7398725 oder 0170/4055671

Weitere Kurse oder Veranstaltungen im Präsenzformat sind leider noch nicht möglich. Deshalb findet der offene Babytreff weiterhin online statt:

### Offener Babytreff - online

für Eltern mit Babys von 0 bis 12 Monaten

- Gruppe 1: montags von 9.30 bis ca. 10.15 Uhr**
- Gruppe 2: montags von 11.00 bis ca. 11.45 Uhr**

Kursleitung: Nicole Lamm

Infos und Anmeldung: telefonisch oder per Mail

Außerdem sind wir dabei weitere online Formate vorzubereiten. Wir freuen uns schon darauf, sie bald bei unseren Online-Kursen begrüßen zu können.

Das Büro der Familienbildungsstätte ist vormittags besetzt. Sie können uns gerne anrufen oder in dringenden Fällen bei uns klingeln. Genießen sie den Frühlinganfang & bleiben sie gesund.

*Das Team der AWO Familienbildungsstätte*

### AWO Familienbildungsstätte mit Familienzentrum:

Bürozeiten: Montag bis Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

**Tel.: 05601- 965039, Email: [info@awo-familienbildung.org](mailto:info@awo-familienbildung.org)**

**[www.awo-familienbildung.org](http://www.awo-familienbildung.org)**



Ostergeschichte am Fenster

## AWO Kindertagespflege mit Herz Baunatal- Schauenburg

### Suchen Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind? Möchten Sie Tagesmutter oder Tagesvater werden?

Wenn Sie Interesse haben, können Sie sich gerne bei uns melden. Wir informieren Sie gerne!... auch in Coronazeiten....

zur Zeit jedoch nur telefonisch ..... 0151- 7211 3906 oder per Mail.

Sollten Sie uns nicht erreichen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf das Handy. Wir melden uns dann bei Ihnen.

Bleiben Sie gesund und bis bald!

Anna Becker, Beratung und Vermittlung

Kasseler Str. 19, 34225 Baunatal-Großenritte, 05601- 9690045

0151 - 72113906, kindertagespflege.awo@t-online.de

Anna Becker und Nicole Lamm

## Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Baunatal

### Mit Blutspenden zum Lebensretter werden

„ It's a Match „

Gleich und gleich gesellt sich gerne, aber Gegensätze ziehen sich magisch an. Beim Blutspenden schließt das eine, das andere nicht aus. Manchmal passen zwei zueinander, ohne es zu wissen.

Da trifft der wilde Punk auf die vornehme Prinzessin, der junge Kerl auf die ältere Dame, ein Hippie auf den geschäftigen Business-Menschen.

Auf den ersten Blick scheinen sie verschiedenen Welten anzugehören, aber taucht man tief hinab, direkt hinein ins Blut - sind sie wie füreinander gemacht und könnten gar nicht gleicher sein.

Denn das Wenige, das sie verbindet, eint ein Leben lang: ihre kompatible Blutgruppe!

Werden auch Sie Blutspender und finden Ihr passendes Match.

Terminreservierung unter <https://bit.ly/32ZT7Gb>

Die Registrierung wird ca. 3 Wochen vorher freigeschaltet.

Wir sagen Danke

Bleiben Sie gesund  
Ihr DRK Baunatal





**Blutspenden**

**Dienstag den 23.03.2021**  
**von 15:30 Uhr - 19:30 Uhr**

**Stadthalle Baunatal**  
**Marktplatz 14**  
**34225 Baunatal**

Nur mit Terminreservierung  
<https://bit.ly/32ZT7Gb>  
oder unter 0800 – 11 949 11

**Termin wird ca. 3 Wochen vorher freigeschaltet**



Ortsverein Baunatal


---

Die aktive Bereitschaft des DRK Ortsverein Baunatal stellt sich vor. Hier lernen Sie jeweils eine ehrenamtliche Einsatzkraft unseres Ortsvereins kennen. Die aktiven Einsatzkräfte stellen sich vor.



Mein Name ist Nina Böning, ich bin 38 Jahre alt und arbeite im Gesundheitswesen.

Im April 2006 habe ich bereits meine Ausbildung zur Rettungsassistentin absolviert.

Da mir die Arbeit im Medizinischen Bereich viel Spaß macht, bin ich im Januar 2021 ins Deutsche Rote Kreuz in Baunatal eingetreten und freu mich darauf neue Menschen kennen zu lernen.

Gerade in der jetzigen Zeit ist es umso wichtiger anderen zu helfen die Hilfe benötigen. Denn nur gemeinsam kann man etwas bewegen.

Unser Bereitschaftsabend findet alle 14 Tage Dienstags (gerade Kalenderwoche) von 19.00-21.00 Uhr in der Altenbaunaer Str. 45, 34225 Baunatal statt.

Hier werden aktuelle Themen besprochen, Sanitätsdienste eingeteilt, sowie Fortbildungen durchgeführt und die Kameradschaft gepflegt. Komm vorbei und „MACH DEN ERSTEN SCHRITT ZUM LEBENSRETTER“

---

## Arbeiter-Samariter-Bund Kassel-Nordhessen

### Samariter für den Rettungsdienst ausgebildet

Für jene da sein, die dringend medizinische Hilfe benötigen – sei es nach einem Verkehrsunfall, Herzinfarkt oder Badeunglück – das ist die Mission, der sich sieben junge Menschen verschrieben haben. Nach vier lernintensiven Monaten haben sie ihre Rettungsassistenten-Ausbildung beim Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) beendet. Nun arbeiten sie auf dessen Rettungswachen in der Region. Der ASB-Regionalverband Kassel-Nordhessen unterhält neun in Stadt und Landkreis Kassel. Zur Ausbildung gehören neben einem Grundlehrgang an der ASB-Rettungsdienstschule in Bad Emstal auch zwei Praktika – eines in einer Klinik, das andere auf einer Lehrrettungswache. Den Abschluss bildet die staatliche Prüfung zum Rettungsassistenten bzw. zur Rettungsassistentin.

Am 6. April startet beim ASB der nächste Ausbildungskurs (520 Stunden in Vollzeit), der pro Jahr zweimal angeboten wird. Wer Interesse hat als Samariter oder Samariterin im Rettungsdienst zu arbeiten, findet aktuelle Informationen unter [jobs-asb-hessen.de](http://jobs-asb-hessen.de)



Nachwuchs für den Rettungsdienst: Sieben Rettungsassistenten und Rettungsassistentinnen haben beim ASB ihre Ausbildung abgeschlossen.

## Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e.V.



Die Beratungsstelle des „Vereins Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e.V.“, An der Stadthalle 7 in Baunatal bietet aufgrund der derzeitigen Lage nur telefonische Beratung an.

Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr.

0561/4910434,

unsere Beratungszeiten sind:

Mo – Do 9.30 – 12.00 Uhr,

Di und Do 14.00 – 16.00 Uhr

## Gesangverein 1871 Baunatal-Altenbauna e.V.

### Unsere Vereinsgeschichte



#### Jede Zeit hat ihre Lieder

Das älteste noch im Besitz unseres Vereins befindliche Chorgesangbuch stammt aus dem Jahr 1892. Darin ist eine Sammlung vierstimmiger Gesänge zum Gebrauch für Kirchenchöre, Gesangvereine sowie höhere Lehranstalten enthalten. Anzumerken ist, dass die Oberstimmen möglichst von Schülerchören übernommen werden sollten. Das Inhaltsverzeichnis sagt aus, dass Liturgische Gesänge, Choralgesänge, Geistliche Lieder und Motetten im Chorgesangbuch zu finden sind.

Ob daraus auch der Männerchor des Gesangsvereins Altenbauna in seinen Anfängen gesungen hat, ist leider nicht mehr nachvollziehbar.

Aus dem Inhalt: **Jesu geh voran – Lobet den Herren – In dir ist Freude**

Durch die stärker werdende weltliche Ausrichtung der Gesellschaft entstanden im 19. Jahr-

hundert somit auch entsprechend viele weltliche Chorlied-Kompositionen, z.B. von Felix Mendelssohn Barholdy, Carl Friedrich Zelter, Friedrich Silcher oder Johannes Brahms. Zum Teil orientierten sich diese Chorlieder in der Melodieführung am Volkslied. Am Ende des 19. Jahrhunderts kam es dann zur massenhaften Gründung von Gesangsvereinen. Die Normalgröße eines Chores stieg auf 70 bis 120 Sänger.

Den Männergesangsvereinen wurde in neuer Gestalt ein Liederbuch (herausgegeben vom Deutschen Sängerbund) vorgelegt, welches das bisher in vier Bänden verteilte Liedgut in Auswahl zusammenfasste. Es enthielt 112 Chorsätze der Jahre 1908, 1912, 1922 und 1926. Die Auswahl der Lieder stellte zugleich ein Werturteil des Inhaltes der bisherigen Bände dar. Zahlreiche Volksliedbearbeitungen konnten nicht mit aufgenommen werden, weil der Stil der Bearbeitung dem Empfinden der Zeit nicht mehr entsprach.

Aus schriftlichen Anmerkungen auf verschiedenen Chorsätzen kann nachvollzogen werden, dass dieses Liederbuch einst von den Sängern des Gesangsvereins verwendet wurde.

Aus dem Inhalt: **Wohin mit der Freud – Mit Lieb bin ich umfangen – Heiderölein**

Zum Sängerbundfest in Breslau im Jahr 1937 erschien vom Deutschen Sängerbund ein „Liederheft für die Chorfeier“, das sicher auch bei unseren damaligen Sängern zum Einsatz kam.

Aus dem Inhalt: **Marsch für Deutschland – Morgen marschieren wir**

Notenhefte und Liederbücher aus den Jahren 1939 und 1940 sind im Archiv des Vereins ebenfalls zu finden. Das Chorheft Nr. 5 aus dem Sängergau Kurhessen, herausgegeben vom Mitteldeutschen Sängerbund, enthielt natürlich Soldatenlieder. „Das Neue Deutsche Soldatenliederbuch“ aus dem Jahr 1940 dürfte wohl damals sicher zur Pflichtlektüre gehört haben.

Nachdem der Chorbetrieb nach dem zweiten Weltkrieg im Jahr 1948 wieder aufgenommen wurde, änderte sich natürlich auch des Repertoire des Männerchores. Es wurden Lieder z.B. von Kurt Lissmann, Wilhelm Schrey, Friedrich Zipp oder Paul Zoll gesungen.

Aus dem Inhalt: **Maienfahrt – Winde wehn – Pferde zu vieren traben**

Ganz besonders das zuletzt genannte Lied „Pferde zu vieren traben“ von Paul Zoll war bei den Sängern besonders beliebt. Erinnern konnte man sich noch daran, dass sich unser damaliger sehr engagierter Sänger und Vizechorleiter Kaspar Wambach dieses Lied regelmäßig als Ständchen zu seinem Geburtstag gewünscht hatte.

Wie es mit den Liedern ab der Mitte des 20. Jahrhunderts dann weiterging, verraten wir Ihnen in einer der kommenden Ausgaben der Baunataler Nachrichten.

Infos unter [www.frauenchor-baunatal.de](http://www.frauenchor-baunatal.de) oder Tel. 0561 495901, Gisela Schüttler

## DARC - Amateurfunk Ortsverband F73



### RTA regt bei Bundesnetzagentur Online-Amateurfunkprüfungen an

Durch die andauernde Corona Pandemie besteht ein dringender Bedarf an Onlineprüfungen. Es melden sich immer mehr Mitglieder, die schon über einen langen

Zeitraum gelernt haben, aber immer noch keine Prüfung ablegen konnten.

Mit diesen Worten wendet sich der Runde Tisch Amateurfunk mit einem aktuellen Schreiben an die BNA.

Der US-amerikanische Amateurfunkverband ARRL und andere Vereine bieten schon länger die Möglichkeit, eine Online-Prüfung abzulegen. Zurzeit zeichnet sich sogar der Trend ab, dass es deutsche Funkamateure gibt, die nun stattdessen die amerikanische Prüfung online in Deutschland ablegen. „Derzeit gibt es auch viele Universitäten, die Prüfungen online abhalten. Warum sollte es nicht bei Amateurfunkprüfungen zulässig sein“, so der RTA weiter in seinem Schriftstück. Wir sollten die Chance nicht vergehen lassen und möglichst umgehend auch in Deutschland die Möglichkeit einer Online-Amateurfunkprüfung anbieten.

### Presseinformation: BNA verbietet Verkauf und Nutzung von Wasservitalisierer

Die Bundesnetzagentur hat den Verkauf und die Nutzung eines Wasservitalisierers der Wassermatrix AG (Schweiz) verboten. Das hochpreisige Gerät verursacht Funkstörungen im Amateurfunkband.

„Unser Prüf- und Messdienst sorgt dafür, dass Frequenzen störungsfrei genutzt werden können“, sagt Dr. Wilhelm Eschweiler, Vizepräsident der BNA. „Gleichzeitig schützen wir mit dem Vertriebsverbot Verbraucher davor, viel Geld für ein Gerät auszugeben, das sie nicht benutzen dürfen.“ Nach Herstellerangabe soll der Wasservitalisierer das Wasser mittels einer Handsonde energetisieren und dadurch die Selbstheilungskräfte des Körpers aktivieren. Das Gerät kostet rund 8000 € und wurde mehr als 2400 Mal von Verbrauchern in Deutschland gekauft. Diese dürfen das Gerät zwar behalten, es aber bis auf weiteres nicht mehr benutzen.

Nachdem zahlreiche Störungsmeldungen bei der Bundesnetzagentur eingegangen waren, hatte der Prüf- und Messdienst Ermittlungen eingeleitet und den Wasservitalisierer im Messlabor geprüft. Es wurde festgestellt, dass das Gerät eine fehlerhafte Konformitätserklärung besitzt und eine unzulässige Störaussendung erzeugt. Der Wasservitalisierer erfüllt damit nicht die grundlegenden Anforderungen an die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV).

Unser nächster **OV-Abend on Air findet** am Mittwoch, den 17. März um 19:30 über das Relais DB0XE (145.775 MHz) statt. Ab 20:00 Uhr gibt es den Videotreff im Konferenzraum des DARC.

**Kontakt:** Wolfhard Eidenmüller, DO5WE, OV Vellmar F73, Tannenweg 11, 34246 Vellmar, Tel. 0151-24173633, Mail: [do5we@darc.de](mailto:do5we@darc.de)

Bericht zu Aktivitäten aus dem Ortsverband finden Sie im Internet unter [www.ov-f73.de](http://www.ov-f73.de)

**Ausbildung:** Zur Fortsetzung unserer langen Tradition der Ausbildung in der Region werden die Räumlichkeiten des DARC genutzt. Wann diese fortgesetzt wird, werden wir rechtzeitig veröffentlichen.

**DARC-Info:** Unser Ortsverband ist einer von über 1.000 Ortsverbänden des Deutschen Amateur-Radio-Club e.V., dem größten Verband von Funkamateuren in Deutschland und die drittgrößte Amateurfunkvereinigung weltweit. Mit über 34.000 Mitgliedern vertritt der DARC die Interessen der über 67.500 Funkamateure in ganz Deutschland und engagiert sich bei der Förderung des Amateurfunks auf allen Ebenen – auch international.

Informationen gibt es im Internet unter [www.darc.de](http://www.darc.de) oder telefonisch unter 0561-94988-0

## Jehovas Zeugen Baunatal

Gemeindezentrum „Königreichssaal“, Baunatal, Oberzwehrener Str. 8, [jehovaszeugen@baunatal.org](http://jehovaszeugen@baunatal.org), [www.jw.org](http://www.jw.org) - ohne Registrierung

Wegen der Pandemie finden unsere Zusammenkünfte online statt.

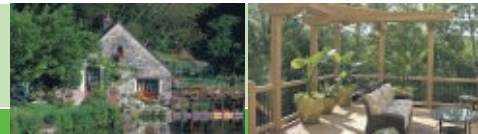
Dieses Jahr findet die Feier zum Gedenken an den Tod Jesu am **Samstag, den 27. März** statt. Wir möchten Sie zu diesem besonderen Anlass herzlich einladen.

Für weitere Hinweise zur Teilnahme: [jehovaszeugen@baunatal.org](mailto:jehovaszeugen@baunatal.org), [www.jw.org](http://www.jw.org) - ohne Registrierung

2021 – die letzten Ereignisse im Leben Jesu Christi vor seinem Tod	
Dienstag, 23. März	9. Nisan
Lukas 19:29-44	
Mittwoch, 24. März	10. Nisan
Lukas 19:45-48;	Matthäus 21:18, 19; 21:12, 13
Donnerstag, 25. März	11. Nisan
Lukas 20:1-47	
Freitag, 26.03.2021	12. Nisan
Lukas 22:1-6;	Markus 14:1, 2, 10, 11
Samstag, 27.03.2021	13. Nisan
Lukas 22:7-13; Markus 14:12-16	
Samstag, 27.03.2021, nach Sonnenuntergang,	14. Nisan
Lukas 22:14-65	
Abendmahl des Herrn	



Das Abendmahl findet in 2021 am Sa., 27.03.2021, um 19:00 Uhr statt.



## Nach dem Winter So werden Balkon und Terrasse frühlingsfit



Vor dem Relaxen auf der Terrasse kommt das Säubern.

Foto: Christin Klose/dpa-tmn

**Der Frühling steht vor der Tür und es wird Zeit, Balkon und Terrasse von den Spuren der Wintermonate zu befreien. Experten erklären, was zu tun ist.**

Berlin (dpa/tmn) - Der Frühling kommt. Und mit ihm endlich wieder eine entspannte Zeit auf Balkon und

Terrasse. Doch bevor die Gartenmöbel herausgeholt und Balkonkästen bepflanzt werden, ist eine Inspektion sinnvoll.

Frost und Feuchtigkeit können Balkon und Terrasse ganz schön zu schaffen machen. „Diese Bauteile zählen zu den gefährdetsten Bereichen am Haus, da sie der Witterung besonders stark ausgesetzt sind“, erklärt Matthias Gerdome vom Verband Privater Bauherren. Denn auf den horizontalen Flächen lagern sich Unrat und Pflanzenreste ab, Schnee bleibt oft längere Zeit liegen. So entstehen über Monate gefährliche Feuchtenester, die den Belag stark beanspruchen können.

Dringt dann Feuchte beispielsweise durch einen Riss in die Konstruktion ein und gefriert, kann der Belag platzen. „Werden solche Schäden nicht frühzeitig erkannt und behoben, vergrößern sich die Einfallstore für das Wasser immer weiter. Schlimmstenfalls kann das bei einem Balkon sogar die Statik beeinträchtigen“, erklärt der Leiter des VPB-Regionalbüros Osnabrück.

### Laub beseitigen und Abläufe überprüfen

Zunächst werden Balkon und Terrasse nach dem Winter gründlich gereinigt. Pfützen und nasses Laub müssen beseitigt, alle Abläufe gesäubert und überprüft werden. „Selbst kleine Leckagen darf man nicht unterschätzen“, sagt Corinna Kodim vom Eigentümerverband Haus & Grund Deutschland.

„Sie weisen möglicherweise auf einen Rohrbruch hin. Vor allem Abflussrohre sind gefährdet. Sie können platzen, wenn im Winter dort gestautes Wasser gefriert.“

Und im feuchten kalten Winterklima siedeln sich gern Algen und Moose auf Boden und Oberflächen an. „Das ist so ein schmieriger grüner Belag“, sagt Jörg Korfhage, Trainer an der DIY Academy in Köln. „Mit einem Grünbelagentferner lässt sich der gut bekämpfen.“

Bei Steinböden sind diese Mittel unproblematisch. Sollen sie aber auf Holzböden verwendet werden, empfiehlt der Experte, sie erst einmal an einer unauffälligen Stelle auszuprobieren - denn chemische Bestandteile können das Material angreifen. Wer ökologisch arbeiten will, kann alternativ einen Hochdruckreiniger mit Kreiseldüse und rotierenden Bürsten verwenden oder mit biologisch abbaubarer Seifenlauge per Hand schrubben.

### Holzschutzmittel gegen Feuchtigkeit und UV-Licht

„Je sanfter die Reinigung, desto besser ist das auch für das zu reinigende Material“, ergänzt Corinna Kodim. „Wird zu viel Kraft oder Chemie angewendet, wird der Boden rau. Das macht ihn angreifbarer für neuen Schmutz.“ Böden aus Weichholz müssen zum Abschluss der Reinigung geölt oder gewachst werden, um sie vor Witterungseinflüssen zu schützen. Unabhängig von der Reinigung sollte man sich den Boden von Terrasse oder Balkon genauer anschauen. Haben sich durch den Frost Bodenplatten gehoben oder sind Beläge aufgefroren, bilden sich gefährliche Stolperschwellen.

„Wenn beim Drauftreten etwas unter dem Fuß locker ist oder hohl klingt, dann ist das ein Alarmzeichen für tiefere Schäden“, erklärt Matthias Gerdome. Auch Abplatzungen an den Rändern oder der Unterseite des Balkons sowie Wasser- und Rostspuren an der Fassade können auf tieferliegende Schäden hinweisen. Auch das Balkongeländer kann schadhaft sein. Rostspuren an der Fassade unterhalb der Verankerung können auf Materialschäden hinweisen, die gegebenenfalls ein Fachmann untersuchen sollte.

Von Katja Fischer, dpa



Von den Spuren der Wintermonate befreit, lockt der Balkon an sonnigen Frühlingstagen.

Foto: Rainer Jensen/dpa/dpa-tmn

### Transporter- und Lkw-Verleih bis 5,0 t!

Wir haben für jede Gelegenheit das richtige Fahrzeug



## SCHERB OHG

Kfz-Meisterbetrieb • Autolackiererei • Autoverleih • Abschleppdienst

Korbacher Str. 7 • 34270 Schauenburg-Elgershausen  
Tel. 05601 1419 • www.esso-scherb.de

**Town & Country HAUS**

**Sicherheit inklusive!**  
Mit dem Town & Country Hausbau-Schutzbrief.

Nehmen Sie Ihren Hausbau nicht mit ins Bett.

**Don't worry, bau happy.**

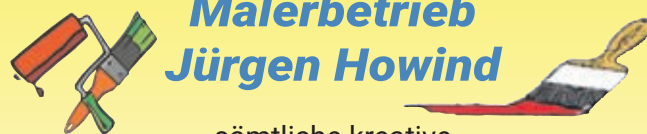
Michael Grebe, Town & Country Franchise-Partner  
Info-Hotline: 05603 - 91 69 849

### Nasse Wände, feuchte Mauern?



- Mauertrockenlegung
- Keller-, Außen- und Innenabdichtung
- Schimmelbekämpfung
- Beratung und Analyse vor Ort

www.scheffer-bau.de  
34302 Guxhagen-Wollrode  
Tel. 05665 94740



sämtliche kreative Mal- und Spachteltechniken, Altbausanierungen + Putzarbeiten

Telefon 05601 3212  
Fax 05601 895435 • Mobil 0173 2773297



## Erster – schneller und satter ernten mit dem Frühbeet



Das Frühbeet lässt sich auch im Sommer nutzen - ohne Dach, sonst wird es denn Pflanzen darin zu heiß. Foto: Uwe Umstätter/Westend61/dpa-tmn

ein paar Radieschen dazu kann man beschleunigen - mit einem Frühbeet. Einer schlichten, aber sehr effizienten Kiste. „In diesem Beet werden die Pflanzen früher gezogen und natürlich kann man auch im Herbst die Saison noch um einige Wochen verlängern. Es wächst einfach alles schneller im Frühbeet“, sagt Gärtner und Buchautor Jörn Pinske aus Celle. Um drei bis vier Wochen lässt sich zum Beispiel die Ernte von Feldsalat und Spinat vorziehen, ergänzt die Buchautorin Karla Krieger aus Köln.

Ein Rahmen und eine transparente Abdeckung aus Glas oder Kunststoff machen das Beet zu einer Art Sonnenspeicher für kalte Tage und Nächte. Die Sonnenstrahlen erwärmen wie auch auf dem freien Beet den Boden, aber im Frühbeet hält die transparente Abdeckung dann die Wärme lange im Inneren Kastens.

### Dämmplatten ergänzen das warme Beet

Dieser Effekt könne mit einfachen Maßnahmen gesteigert werden, ergänzt Karla Krieger. Der Rahmen sollte möglichst winddicht sein, und er kann zusätzlich gedämmt werden. Dafür eignen sich Styrodurplatten, die im Gegensatz zu Styropor kein Wasser aufnehmen. Ideal ist es, wenn die Platten mindestens 30 bis 40 Zentimeter in den Boden eingelassen werden. Aber nicht nur eine frühere - und im Herbst längere - Ernte ist dank des Frühbeetes möglich. Experte Pinske empfindet die Qualität des Salates aus der Kiste zum Saisonanfang besser. „Während ein Salat aus dem Freiland im Frühling oft knackig hart ist, hat der Salat aus dem Frühbeet eine frische, keinesfalls weiche Konsistenz.“

### Ein Notlager für von Frösten bedrohte Pflanzen

Neben dem klassischen Salat können im Frühjahr zum Beispiel Kohlrabi, Radieschen, Rettich und Asia-Salate im Frühbeet kultiviert werden. „Wer den Platz optimal nutzen will, sät in die Zwischenräume Kresse“, rät Pinske. Und auch früh eingekaufte Beet- und Balkonpflanzen, die einem Spätfrost zum Opfer fallen drohen,

können darin gelagert und abgehärtet werden. Das Frühbeet kann auch Zwischenstation für Aussaaten und Stecklinge sein. Anschließend lässt sich das Frühbeet aber auch noch nutzen - und zwar für wärmeliebendes Gemüse, das in unseren Breiten zu wenig davon abbekommen würde. Etwa Melonen. Oder auch Gurken gibt Pinske ins Frühbeet, genauso wie Brokkoli und Blumenkohl. Aber man muss beachten, dass es den Pflanzen im Sommer auch zu heiß im Kasten werden kann. „Heizt sich das Frühbeet zu stark auf, so ist dies schädlich für das Pflanzenwachstum. Deshalb sollte es hoch genug sein“, rät Krieger. Die Pflanzen sollten also immer ein wenig Abstand zur oberen Abdeckung haben. Frühbeete, die mit Salat, Kräutern, Spinat oder Radieschen bepflanzt werden, sollten daher rund 40 bis 50 Zentimeter hoch sein. Größere Pflanzen kommen besser in einem Folientunnel unter.

### Längere Ernte im Herbst – oder Winterlager für Wurzelgemüse

Im Herbst und in Richtung Winter wird das Frühbeet dann Unterkunft für unempfindliche Pflanzen, deren Ernte sich so über den Winter hindurchziehen kann. Krieger rät zu den verschiedenen Salaten. Alternativ kann die Box als Lagerort für Wurzelgemüse wie Möhren und Pastinaken dienen. Sie brauchen nur ein Sandbett im Kasten.

Zwar gibt es im Handel Frühbeete aus Alu, verzinktem Stahl und Holz zu kaufen, man kann die Box aber auch selbst bauen. „Es sind alle Baustoffe geeignet, die Wind abhalten und entweder selbst dämmend sind oder die man zusätzlich dämmen kann“, erklärt Karla Krieger.

Sie rät zu Plexiglas-Stegdoppelplatten statt Glas. Zwar liegen deren Anschaffungskosten höher, sie sind aber deutlich leichter als die Glasplatten und sie vergilben anders als andere Plastikhauben kaum, so dass das für die Pflanzen wertvolle Sonnenlicht in voller Stärke eindringen kann. Pinske gibt allerdings zu bedenken, dass zu leichte Fenster vom Wind aufgehoben und weggeweht werden können.

Von Dorothee Waechter, dpa



Lust auf frisches Gemüse aus dem Garten - mit einem Frühbeet lässt sich die Ernte der Radieschen vorziehen. Foto: Klaus-Dietmar Gabbert/dpa-tmn

**ELEKTRO**  
**Neumann**  
Geschäftsführer  
**S. Neumann**  
Hilschen 17 · 34270 Schauenburg  
Telefon 05601 925226  
E-Mail: elektro-neumann-gmbh@web.de  
Internet: www.elektro-neumann.net

**DIE PERFEKTE KÜCHE**  
Beratung | Planung | Montage

Falderbaumstr. 14  
34123 Kassel-Waldau  
0561-585050  
info@perfekte-kueche.de  
www.perfekte-kueche.de  
Firmeninhaber: Anke Gertenbach e. K.

## BAUNATALER NACHRICHTEN

### Gezielt planen – mit Erfolg werben

Wir beraten Sie gerne bei der Planung und Durchführung Ihrer Werbemaßnahmen in den Baunataler Nachrichten.

### Ihr Ansprechpartner:

**Sascha Bierschenk**

Telefon 0561 203-1588

Fax 0561 203-2269

E-Mail: sascha.bierschenk@hna.de



## Evangelische Kirchengemeinden in Baunatal

Wochenspruch zum Sonntag Judika (5. Sonntag in der Passionszeit):  
 Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern  
 dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele. (Matthäus 20,28)

### Herzliche Einladung für Sonntag, den 21. März 2021



**Altenbauna Friedenskirche**  
 10.00 Uhr Gottesdienst  
 Pfarrer Muth



**Baunatal-Mitte Gethsemanekirche**  
 10.00 Uhr Gottesdienst  
 Pfarrer Törner



**Altenritte Heilandskirche**  
 17.00 Uhr digitaler Gottesdienst der  
 Konfirmanden Altenritte



**Großenritte Kreuzkirche**  
 17.00 Uhr Zoom Gottesdienst für die  
 Gemeinde der Konfirmanden Großenritte



**Kirchbauna Wehrkirche**  
 10.00 - 18.00 Uhr Offene Kirche  
 „Gottesdienst to go“ an der Kirche.



**Hertingshausen Elisabethkirche**  
 10.30 Uhr Gottesdienst  
 Pfarrerin Luttrupp-Engelhardt  
 „Gottesdienst to go“ an der Kirche.



**Rengershausen Ev. Kirche**  
 „Gottesdienste für zuhause“  
 an der Kirche und dem Gemeindehaus!



**Guntershausen Ev. Kirche**  
 10.00 Uhr Gottesdienst  
 Pfarrerin Brede-Obrock

#### Für die geöffneten Kirchen gelten folgende Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Die Einlasszahl ist begrenzt und abhängig von der Größe und den Gegebenheiten der Kirche. Bitte haben Sie Verständnis, wenn Sie unter Umständen nicht eingelassen werden können, weil alle ausgewiesenen Plätze belegt sind!
- Das Betreten der Kirchen ist nur mit einer FFP2-Maske oder einer sogenannten OP-Maske mit Zertifizierung erlaubt! Die Hände sollten möglichst vorab desinfiziert werden!
- Bitte setzen Sie sich nur auf die markierten Plätze, die in einem Sicherheitsabstand von 1,50 – 2 m ausgewiesen sind!
- Halten Sie beim Betreten und Verlassen der Kirche in jedem Fall einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m ein!

Die aktuellen landeskirchlichen Verlautbarungen zum Thema sowie Hinweise auf online abrufbare Gottesdienste und digitale Gebetsformate finden Sie im Internet unter [www.ekkw.de](http://www.ekkw.de)

Fragen zur Konfirmation, Taufen, Trauungen oder Sondergottesdiensten beantworten die einzelnen Pfarrämter.

Wir halten Sie hier sowie auf Facebook (@kirchenbezirk.baunatal) und ggf. auf den Homepages der einzelnen Kirchengemeinden auf dem Laufenden und sind für Sie erreichbar: Die Telefonnummern der einzelnen Pfarrämter finden sie auf den folgenden Seiten.

## Evangelische Kirchengemeinden in Baunatal

### Liebe Baunatalerinnen und Baunataler,

kennen Sie Hiob? Das ist der, von dem die sprichwörtliche Hiobsbotschaft kommt. Nach biblischer Erzählung war er ein reicher und gottesfürchtiger Mann, der dann schwer leiden muss: Seine Güter werden ihm genommen, dann auch die Familie und schließlich seine Gesundheit. Von Krankheit gezeichnet sitzt er im Dreck und wird von drei Freunden besucht, die mit ihm über die Ursachen seines Leids reden. Sie suchen nach Gründen, nach einem Sinn hinter dem Leiden. Sie vermuten eine Schuld bei Hiob, der das aber weit von sich weist. Immer wieder drehen sich die Gesprächsgänge um dieses Thema – schier unerträglich ist diese Suche nach der Ursache des Leids, des unermesslichen Verlustes und die Frage nach seinem eigenen Anteil daran. „Meine Haut klebt nur noch an den Knochen,“ sagt Hiob; „Nur das nackte Leben ist mir noch geblieben. Habt Mitleid, habt Mitleid mit mir, ihr seid doch meine Freunde! Denn Gott hat mich mit diesem Unglück geschlagen.“

Es gibt Menschen, die es sehr schwer haben, weil über sie ein Unglück nach dem anderen hereinbricht. Schicksalsschläge nennen wir das umgangssprachlich. Auch da fragen wir uns, wieso es gerade die so schwer trifft und längst nicht immer gibt es nachvollziehbare Gründe, so wie jetzt in der Corona-Pandemie: Warum sind die einen von Erkrankungen so heftig betroffen und viele andere überhaupt nicht? Manche Familien haben gleich mehrere schwer Erkrankte oder sogar Tote zu beklagen und an anderen geht das Virus spurlos vorüber. Ja, meist gibt es keine erkennbare Ursache, geschweige denn eine eigene Schuld, die uns gerade diesem „Schicksal“ ausliefert. So wie bei Hiob.

Hiob hadert mit Gott, er ringt geradezu mit ihm. Er fragt sich selbst immer wieder, warum Gott ihn so straft – denn nur so kann er sich seine schreckliche Situation erklären. Doch dann sagt er trotzig: „Ich weiß ja doch, dass mein Erlöser lebt. Als mein Anwalt wird er auf der Erde auftreten und zum Schluss meine Unschuld beweisen.“ Obwohl er Gott für seine Lage verantwortlich macht, hofft Hiob immer noch auf ihn. Das ist erstaunlich, finde ich. Ob mein Glaube, mein Vertrauen auf Gottes Gegenwart in solcher Situation noch tragen würde?

Längst nicht jedes menschliche Leid hat eine nachvollziehbare Ursache oder einen erkennbaren Sinn. Aber von Hiob lerne ich, dass Gott noch im Leid als Halt und Stütze erfahren werden kann. Aus Hiobs Klage, aus seinem Hader bricht plötzlich diese Gewissheit hervor, dass Gott ja doch sein einziger Halt bleibt. Er ringt mit Gott, er klagt ihn an und findet in ihm doch Halt und Hoffnung.

Wenn nichts mehr geht, wenn der Boden wankt und Hoffnung bricht, dann will auch ich das noch können: Zu Gott meine Klage rufen und trotzig sagen: „Ich weiß, dass mein Erlöser lebt.“ Amen.

*Pfarrer Gerd Bechtel;  
Großenritte-Altenritte*



„Dieses Kreuz, vor dem wir stehen,  
setzt ein Zeichen in die Welt,  
dass sich, auch wenn wir's nicht sehen,  
Gottes Geist zu uns gesellt,  
uns bestärkt in schweren Zeiten,  
trostvoll uns zur Seite steht  
und bei allen Schwierigkeiten  
unsern Kreuzweg mit uns geht.

Dieses Kreuz, auf das wir sehen,  
es erinnert uns daran,  
wenn wir denken, wir vergehen,  
fallen wir in Gottes Hand.  
Solchen Grund kann niemand legen,  
niemand stieg so tief hinab.  
Und am Ende aller Wege  
auferstand er aus dem Grab.“

*(Clemens Bittlinger)*

## Evangelische Kirchengemeinden in Baunatal

### ÜBERGEMEINDLICHE ANGEBOTE

### EV. KIRCHENBEZIRK BAUNATAL



#### Ev. Kirchenbezirk Baunatal

1. Vorsitzender: Pfarrer Dirk Muth  
 2. Vorsitzender: Jürgen Heil  
 E-Mail: pfarramt2.altenbauna@ekkw.de  
 Tel.: 0561 - 492744  
 www.kirchenkreis-kaufungen.de

#### Kirchenbüro Baunatal - Schauenburg

Markt 5 - Haus der Begegnung, Marktplatz 5  
 Bürozeiten: montags - freitags 9.00 - 13.00 Uhr  
 Tel.: 05 61 - 20 222 16 - derzeit bitte vorige telef. Anmeldung!  
 Kontakt: Verwaltungsassistentin Astrid Hammerschmidt  
 E-Mail: kirchenbuero.baunatal-schauenburg@ekkw.de

**Aufgrund der aktuellen Situation Corona-bedingt werden derzeit nur reduziert Präsenzgottesdienste angeboten. Die alternativen Angebote der Gemeinden finden Sie auf diesen Seiten. Bleiben Sie behütet!**

**Es grüßen Sie die Mitglieder aller Kirchenvorstände und das Baunataler Pfarr-Team**

Pfarrer Gerd Bechtel  
 Pfarrerin Andrea Brede-Obrock  
 Pfarrerin Christiane Kupski  
 Pfarrerin Corinna Luttrupp-Engelhardt  
 Pfarrer Dirk Muth  
 Pfarrer Günter Törner

### Ev. Jugend Baunatal

Du möchtest dich ehrenamtlich engagieren, aber weißt noch nicht wie? Oder du möchtest herausfinden, was du gut kannst und wie Du anderen Menschen helfen kannst? Dann ist das StartUp Seminar genau das Richtige für dich. hier lernst du Tipps und Tricks in der ehrenamtlichen Arbeit und wie du deine Talente einsetzen kannst.



Weitere Infos und die Anmeldung gibt es unter:  
[bit.ly/startupkompakt](https://bit.ly/startupkompakt)  
 Fragen und Infos bei: [jan.kraemer@ekkw.de](mailto:jan.kraemer@ekkw.de)

**Ev. Jugend Baunatal**  
**Ich bau 'ne Stadt für dich!**

Mit deiner Hilfe wollen wir eine große Stadt entstehen lassen!  
 Was musst du dafür tun?  
 Drucke dir ein Haus, ein Auto oder einen Park aus, nimm dir bunte Farben zur Hand und lass deiner Kreativität freien Lauf!  
 Schablonen für Autos, Häuser und einen Park sind zu finden unter:  
[bit.ly/hausschablonen2021](https://bit.ly/hausschablonen2021)

Eure Häuser, Autos und Parks bitte bis zum 29. März per Mail, über einen Messenger oder per Brief an:

Ev. Jugend Großenritte-Altenritte, Jan Krämer, Kirchweg 3, 34225 Baunatal,  
[jan.kraemer@ekkw.de](mailto:jan.kraemer@ekkw.de), 0178 8948473

Ev. Jugend Ahnatal, Nathalie Hügues, Berliner Straße 40-42, 34292 Ahnatal,  
[nathalie.huegues@ekkw.de](mailto:nathalie.huegues@ekkw.de), 0152 33782388

**3€ pro Tüte** **ab 5 J.**

## Ostertüten

am  
**25.03. um 17 Uhr**

kannst du dir deine eigene Ostertüte voll mit Basteleien, Geschichten und Überraschungen abholen

Du kannst **bis zum 18.03.** hier bestellen!  
[bit.ly/ostern21](https://bit.ly/ostern21)

Tüten abholbar in:

- ELGERSHAUSEN
- GROSSENRITE
- ALTENBAUNA
- HERTINGSHAUSEN

### ANGEBOTE DER DIAKONIE



**Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.**

Kölnische Straße 136, 34119 Kassel

**Diakonisches Werk Region Kassel**  
 Herrmannstraße 6, 34117 Kassel

### Pflegeteam der Diakoniestationen Baunatal

**Ansprechpartnerin Frau Heß**, Telefon 0561-4917882

**Ansprechpartnerin Frau Fuks**, Telefon 0561-4916596

Baunatal-Altenbauna, Markt 5 - Haus der Begegnung  
 Termine nach telefonischer Vereinbarung

### Fachberatungsstelle Wohnen

Unsere Beratung findet wieder donnerstags im Beratungsraum des Markt 5 - Haus der Begegnung, Marktplatz 5, statt.  
**Bitte unbedingt vorher einen Termin vereinbaren!**

**Simone Partl**, Tel. 0174 - 2371433 oder 05671 - 797  
 Mail: [wohnen@dw-region-kassel.de](mailto:wohnen@dw-region-kassel.de); [www.dw-region-kassel.de](http://www.dw-region-kassel.de)

### Diakonieticket

Die Ausstellung des Berechtigungsausweises in Altenbauna, Markt 5 - Haus der Begegnung, findet derzeit nicht statt.  
 Nähere Infos unter Tel.: 0561 - 71288 25

### Suchtberatung

**Frau Michaela Jung**, Altenbauna, Markt 5 - Haus der Begegnung

**Sprechzeiten:** telefonisch montags - donnerstags, 10 - 12 Uhr unter 0151-62815334 oder 0561-938950

### Allgemeine Sozialberatung

**Diakonisches Werk Kassel:** Herrmannstr. 6, Kassel

dienstags und freitags, 10.00 - 12.00 Uhr - nach telefonischer Vereinbarung unter 0561-71288-42+16



## Evangelische Kirchengemeinden in Baunatal

### Migrationsberatung und Beratung für Aussiedler + Ausländer

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und Beratung für Aussiedler + Ausländer mit festem Aufenthaltsstatus

**Frau Elvira Sheljaskow**, Stadtteilzentrum am Baunsberg, Baunatal-Altenbauna, Bornhagen 3

**Sprechzeiten:** (donnerstags, 9.00 - 12.00 Uhr); Termine nach Vereinbarung unter Telefon 0561-4992375 (donnerstags)

### Hospizverein Kassel e. V.

**Geschäfts- und Beratungsstelle:** Die Freiheit 2, Kassel

**Beratungstermine nach Vereinbarung:** Tel. 0561-7004/162

### Kleiderladen Sprungbrett

Derzeit ist die Annahme von Kleidung leider nicht möglich. Da in der letzten Zeit immer wieder Kleidersäcke aufgerissen wurden und nicht sichergestellt werden konnte, dass die Kleidung unbeschadet den Kleiderladen erreicht, können wir derzeit leider keine Kleidung annehmen.

## ALTENBAUNA



**Pfarramt Baunatal-Altenbauna  
Gemeindebezirk 2 - Pfarrer Dirk Muth**  
Unter den Eichen 6 a, Tel. 0561 - 492744  
E-Mail: pfarramt2.altenbauna@ekkw.de

**Gemeindebezirk 1 - Pfarrer Günter Törner**  
(Ahornweg, Akazienallee, Buchenweg,  
Dürerstraße, Kastanienweg, Mozartstraße)

Rudolf-Diesel-Straße 23, Tel 05601 – 968958,  
Mobil 0173 – 8734859, pfarramt1.altenbauna@ekkw.de

**AWO Altenzentrum Baunatal, Am Goldacker 4**

**Pfarrer Corinna Luttrupp-Engelhardt**

An der Kirche 10, Baunatal-Kirchbauna, Tel 0561-494204,  
Fax 05 61 – 9 49 12 40, pfarramt.kirchbauna@ekkw.de

**Gemeindebüro**, Kerstin Gleichner, Markt 5 - Haus der Begegnung, Marktplatz 5, Tel. 0561-4915417 und Fax 4915438  
E-Mail: gemeindebuero.altenbauna@ekkw.de

**Bürozeiten:** dienstags + freitags von 9.00-13.00 Uhr  
donnerstags von 12.30-16.30 Uhr, [www.kirche-altenbauna.de](http://www.kirche-altenbauna.de)  
- derzeit nur telefonisch

**Gemeindepädagogin** Kerstin Werkmeister,  
Tel. 0561-45068140, E-Mail: kerstin.werkmeister@ekkw.de

**Förderkreis Friedenskirche Altenbauna**

Kontakt: Reinhard Paar, Tel.: 0561-4911515  
Raiffeisenbank Baunatal, IBAN: DE88 5206 4156 0200 1091 00  
Kasseler Sparkasse, IBAN DE64 5205 0353 0011 8205 67

### Friedenskirche Altenbauna

**Sonntag, 21. März 2021**

10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche (Pfr. Muth)  
- ggf. aktuelle Änderungen hierzu unter  
[www.kirche-altenbauna.de](http://www.kirche-altenbauna.de)

**Gottesdienstvorschau**

**Sonntag, 28. März 2021**

10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche (Pfr. Muth)  
- ggf. aktuelle Änderungen hierzu unter  
[www.kirche-altenbauna.de](http://www.kirche-altenbauna.de)

## Herzliche Einladung ...



**Friedenskirche Altenbauna**  
**Sonntag, 21. März 2021, 10.00 Uhr**

### Markt 5 - Haus der Begegnung

Wegen der Corona-Pandemie finden zur Zeit im „Markt 5 - Haus der Begegnung“ keine Gruppen- und Freizeitangebote der Kirchengemeinde statt.  
**Auch der Kinderkleiderladen ist geschlossen.**

## BAUNATAL - MITTE



**Pfarrer Günter Törner**  
Rudolf-Diesel-Str. 23, 34225 Baunatal  
Tel. 05601-968958  
Mobil 0173-8734859  
E-Mail: [mail.gt@web.de](mailto:mail.gt@web.de)  
Internet: [www.kibaum.de](http://www.kibaum.de)

**Gemeindebüro**, Peter Schulz, Rudolf-Diesel-Str. 23 in der Gethsemanekirche, Tel. 0561-494279

**Geänderte Bürozeiten:** dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

### Gethsemanekirche Baunatal-Mitte

**Sonntag, 21. März 2021**

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Törner)

**Gottesdienstvorschau**

**Sonntag, 28. März 2021**

10.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden (Pfr. Törner)

## Evangelische Kirchengemeinden in Baunatal

# NEUES BUCH



Wenn Sie wissen wollen, warum es in diesem Buch geht, welche besonderen Bilder darin vorkommen, welche Texte und Geschichten aus unserer Umgebung darin auch von Ihnen bekannten Menschen erzählt werden, dann sind Sie herzlichst zu dieser Info-Veranstaltung eingeladen. Ich freue mich, Sie begrüßen zu dürfen.

Ihr Günter Törner

**Wann findet das statt?**  
25. März, 15.00 Uhr

**Wo?**  
Gethsemane-Kirche, Rudolf-Diesel-Str. 23

**Sie sind herzlich eingeladen!**

## GROßENRITTE-ALTENRITTE



**Pfarrer Gerd Bechtel**  
Kirchweg 6, Tel. 05601-8335  
E-Mail: Gerd.Becht@ekkw.de

**Pfarrer Christiane Kupski**  
Am Lohküppel 3, Altenritte, Tel. 0561-494214  
E-Mail: Christiane.Kupski@ekkw.de  
Präsenzzeit Pfarrbüro: donnerstags 15 - 18 Uhr



**Gemeindebüro**, Kerstin Köhler,  
Kirchweg 3, Tel. 05601-87480  
E-Mail: Gemeindebuero.Grossenritte@ekkw.de  
Bürozeiten: dienstags, 13.30-16.30 Uhr und  
freitags 8.00-12.00 Uhr

**Jugendarbeit**, Jan Krämer, Kirchweg 3,  
Tel. 0178-8948478, E-Mail: Jan.Kraemer@ekkw.de  
Bürozeiten: dienstags 12.00-15.00 Uhr + freitags 14.00-16.00 Uhr

**Küsterdienste Kreuzkirche Großenritte**: Inge Lenz,  
Tel. 05601-87401; Lisa-Marie Vogel, Tel. 05601-8956107

**Küsterdienste und Gemeindehaus Altenritte**:  
Ruth Oberg, Tel. 0561-4912364  
Anika Cnyrim, Tel. 0561-40088442

**Förderverein Kreuzkirche Großenritte e. V. in Liquidation**  
Kontakt: Christiane Heil, Tel. 05601-87423 und  
Bärbel Seligmann, Tel. 05601-86767

**Förderverein Heilandskirche Altenritte e.V.**  
Vorsitzender: Christian Däschner, Tel. 0561-9499844  
Kasseler Sparkasse, IBAN: DE15 5205 0353 0217 0009 90  
Raiffeisenbank Baunatal, IBAN: DE17 5206 4156 0000 7979 79

### Kreuzkirche Großenritte

**Donnerstag, 18. März 2021**

18.00 Uhr Passionsandacht – Die güldne Sonne

**Sonntag, 21. März 2021**

17.00 Uhr Zoom Gottesdienst für die Gemeinde der  
Konfirmanden Großenritte

**Gottesdienste für Zuhause finden sie in den Kirchenkästen.**

**Gottesdienstvorschau**

**Donnerstag, 25. März 2021**

18.00 Uhr Passionsandacht – O Haupt voll Blut und Wunden

**Sonntag, 28. März 2021**

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche (Pfr. Bechtel)  
mit Übertragung ins Internet

### Heilandskirche Altenritte

**Donnerstag, 18. März 2021**

18.00 Uhr Passionsandacht in der **Kreuzkirche Großenritte**

**Sonntag, 21. März 2021**

Ab 17.00 Uhr digitaler Gottesdienst der Konfirmanden Altenritte

**Gottesdienste für Zuhause finden sie in den Kirchenkästen.**

**Gottesdienstvorschau**

**Donnerstag, 25. März 2021**

18.00 Uhr Passionsandacht in der **Kreuzkirche Großenritte**

**Sonntag, 28. März 2021**

10.45 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bechtel)

Wir starten wieder vorsichtig und langsam  
mit analogen **Gottesdiensten**,  
zunächst in **Großenritte**.

(In der Kreuzkirche sind die Hygienevorschriften leichter einzuhalten)

Die Kirchen sind sonntags weiterhin  
von 10-17 Uhr geöffnet.

Und natürlich gibt es den **Gottesdienst  
für Zuhause** in den Kirchenkästen.



## Evangelische Kirchengemeinden in Baunatal

**Vorstellungs-Zoom-Gottesdienst**  
„Konfirmanden Großenritte 1“  
Sonntag, 21. März 2021, 17:00 Uhr



Hier anmelden zur ZOOM-Sitzung!



### Angebot für die Jungschar!



Lustige Ideen zum Basteln oder Spielen auf unserem Youtube-Channel: *Jungschar at home* Jeden Donnerstag ab 16 Uhr ein neues Video mit Kreativität Spiel und Spaß.  
[bit.ly/jungscharathome](http://bit.ly/jungscharathome)

## KIRCHBAUNA



### PfarrerIn Corinna Luttropp-Engelhardt

An der Kirche 10,  
Tel. 0561-494204, Fax 0561- 9491240  
E-Mail: [pfarramt.kirchbauna@ekkw.de](mailto:pfarramt.kirchbauna@ekkw.de)  
Homepage: [www.kirchekbh.de](http://www.kirchekbh.de)

**Gemeindebüro**, Claudia Trinter, An der Kirche 10  
Tel. 0561-9491242, Bürozeiten: dienstags und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr, derzeit nur telefonisch

**Küster** Manfred Wambach, Heiligenbergstr. 10,  
Tel. 0561-496366

**Jugendmitarbeiter** Michael Koch, Tel. 0157-32418876

**Vermietung Paul-Schneider-Haus, An der Kirche 10:**  
Ev. Pfarramt Kirchbauna

**Förderverein Ev. Wehrkirche Baunatal-Kirchbauna e.V.**  
Kontakt: Diana Plettenberg, Meißnerstr.6a, Tel. 0561-4910813  
Raiffeisenbank: IBAN: DE03 5206 4156 0000 6222 73

## Wehrkirche Kirchbauna

### Sonntag, 21. März 2021

10-18 Uhr Offene Kirche in Kirchbauna

10.30 Uhr Gottesdienst in Hertingshausen  
(Pfrin. Luttropp-Engelhardt)

### Gottesdienstvorschau

### Sonntag, 28. März 2021

10.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden  
(Pfrin. Luttropp-Engelhardt)

Andachten und Informationen finden Sie weiterhin auf unserer Homepage: [kirchekbh.de](http://kirchekbh.de)

Schon für letztes Jahr vorbereitet...

### Passionsandachten

zu Liedern von Paul Gerhardt

18. März: Die glühende Sonne  
25. März: O Haupt voll Blut und Wunden

Donnerstags  
in der Kreuzkirche Großenritte  
um 18 Uhr



## Kinder

### Minikirche

für Kinder von 1 1/2 bis 4 Jahren  
in den Kirchenkästen und online

„Die Heilung des Gelähmten“



Nächster Termin: 11. Juni 2021  
Kontakt: Pfarrerin Christiane Kupski




## Jugendliche

**Konfirmanden „Ghostbusters“ 2021, Online,**  
dienstags 16.00 Uhr  
Pfrin. Luttropp-Engelhardt

**Vorkonfirmanden in der Wehrkirche**  
Freitag, 19.03.2021, 15.30 Uhr  
Pfrin. Luttropp-Engelhardt

## Evangelische Kirchengemeinden in Baunatal



**Gottesdienst für zu Hause Kirche in Zeiten von Corona!**

An den Ev. Kirchen in Kirchbauna + Hertingshausen finden Sie weiterhin Gottesdienste zum Mitnehmen.

### HERTINGSHAUSEN



**PfarrerIn Corinna Luttrupp-Engelhardt**  
An der Kirche 10  
Tel. 0561-494204, Fax 0561- 9491240  
E-Mail: pfarramt.kirchbauna@ekkw.de  
Homepage: www.kirchekbhh.de

**Kirchenzentrum**, hinter der Kirche

**Ansprechmöglichkeiten im Ort:** Küsterin Gertrud Sinning, Auf der Heide 12, Tel. 05665-7177 und alle Kirchenvorsteher

**Jugendmitarbeiter** Michael Koch, Tel. 0157-32418876

**Gemeindebüro**, Claudia Trinter, An der Kirche 10, Tel. 0561-9491242

Bürozeiten: dienstags und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr, derzeit nur telefonisch

**Förderverein Ev. Kirchengemeinde Hertingshausen e.V.**  
Kontakt: Karin Müller, Tel. 05665-6794, Kafi.mueller@t-online.de  
Raiffeisenbank: IBAN: DE 36 52064156 0000 503339

#### Elisabethkirche Hertingshausen

**Sonntag, 21. März 2021**

10.30 Uhr Gottesdienst in Hertingshausen  
(Pfrin. Luttrupp-Engelhardt)

**Gottesdienstvorschau**

**Sonntag, 28. März 2021**

10.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Kirchbauna (Pfrin. Luttrupp-Engelhardt)

10 -18 Uhr Offene Kirche in Hertingshausen

Andachten und Informationen finden Sie weiterhin auf unserer Homepage: [kirchekbhh.de](http://kirchekbhh.de)

#### Kinder und Jugendliche

**Konfirmanden „Ghostbusters“ 2021**, Online, dienstags, 16.00 Uhr  
Pfrin. Luttrupp-Engelhardt

**Vorkonfirmanden in der Elisabethkirche**

Freitag, 19.03.2021, 16.30 Uhr  
Pfrin. Luttrupp-Engelhardt

### RENGERSHAUSEN



**PfarrerIn Andrea Brede-Obrock**  
Zum Felsengarten 13, Rengershausen  
Tel. 0561-492691, Fax 0561-9499433  
E-Mail: pfarramt2.rengershausen-guntershausen@ekkw.de

**Predigtbeauftragter** Pfarrer Roland Kupski

**Gemeindebüro**, Christiane Kurz, Zum Felsengarten 13, Tel. 0561-492691, Bürozeiten: mittwochs, 15.00 - 18.00 Uhr

**Jugendmitarbeiter** Michael Koch, Tel. 0157-32418876

**Küsterin** Melanie Leister, Tel. 0561-4916008

#### Ev. Kirche Rengershausen

**Sonntag, 21. März 2021**

„Gottesdienste für zuhause“ an der Kirche + dem Gemeindehaus!

**Gottesdienstvorschau**

**Sonntag, 28. März 2021**

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Brede-Obrock)

**Freitag, 2. April 2021 - Karfreitag**

10.45 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Becker)

**Sonntag, 4. April 2021 - Ostersonntag**

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Brede-Obrock)



**Sie möchten Ihr Kind taufen lassen?**

Melden Sie sich bei uns und wir werden gemeinsam einen Termin für eine schöne Taufe im Kreis der Familie mit Ihnen finden!

## Evangelische Kirchengemeinden in Baunatal

### GUNTERSHAUSEN



**Pfarrerin Andrea Brede-Obrock**  
Zum Felsengarten 13, Rengershausen  
Tel. 0561-492691, Fax 0561-9499433  
E-Mail: pfarramt2.rengershausen-guntershausen@ekkw.de

**Predigtbeauftragter** Pfarrer Roland Kupski  
**Gemeindebüro**, Christiane Kurz, Zum Felsengarten 13,  
Tel. 0561-492691, Bürozeiten: mittwochs, 15.00 - 18.00 Uhr  
**Jugendmitarbeiter** Michael Koch, Tel. 0157-32418876  
**Küsterin** Gerlinde Schellscheidt, Tel. 05665-6209

#### Ev. Kirche Guntershausen

**Sonntag, 21. März 2021**

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Brede-Obrock)

**Gottesdienstvorschau**

**Sonntag, 28. März 2021**

„Gottesdienste für zuhause“ an der Kirche!

**Freitag, 2. April 2021 - Karfreitag**

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Becker)

**Sonntag, 4. April 2021 - Ostersonntag**

10.45 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Brede-Obrock)



[www.wicke-bestattungen.de](http://www.wicke-bestattungen.de) / [info@wicke-bestattungen.de](mailto:info@wicke-bestattungen.de)

**0561 - 949 18 19**

Stammhaus

Baunatal-Altenbauna, Lärchenweg 4

am Hauptfriedhof Baunatal

Baunatal-Kirchbauna, Hunsrückstraße 3

***Auch wenige Worte  
können Trost spenden.***

Mit einer Familienanzeige geben Sie den  
Verlust eines lieben Menschen bekannt.



Du bist nicht mehr da, wo du warst,  
aber du bist überall, wo wir sind.

**Hans Herz**

\* 26. 9. 1941 + 4. 3. 2021

Ein Abschied aber  
kein Vergessen:

Roswitha  
Andrea und Dieter  
Justin und Julia  
Miguel und Emily  
sowie alle Angehörigen

34225 Baunatal-Guntershausen

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

## Kirchennachrichten

### Evangelische Freikirche



**Gemeindezentrum:**  
**Obere Gänseweide 30, Baunatal-Großenritte**

**Gemeindeleitung:**

**Pastor: Ruben Moser, Tel. 05601 – 9 64 98 91**  
 Friedhelm Schmidt, Mobil: 0174 96 20 190  
 Martin Schleyer, Tel.: 05624 – 87 86  
 Homepage: [www.efg-baunatal.de](http://www.efg-baunatal.de)

Bedingt durch den Corona Lockdown ergeben sich weiterhin auch für unsere Gemeinde einige Einschränkungen.

**Unsere Gottesdienste werden wieder stattfinden.**

Dies geschieht unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes des Bundes Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden und der Bundesregierung.

**Sonntag, den 21.03.**  
 10:00 Uhr Gottesdienst

Trotzdem werden wir unsere Gottesdienste aus dem Gemeindehaus online über Zoom anbieten. Es wird über unsere Homepage ein Zoomlink veröffentlicht, mit dem sich jeder zu diesen Gottesdiensten einwählen kann.

Eine Durchführung aller anderen Veranstaltungen ist uns mit den Maßnahmen und Hinweisen von Bundesregierung im Moment nicht möglich.

Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage [www.efg-baunatal.de](http://www.efg-baunatal.de).

Falls Sie dazu Fragen haben, melden Sie sich bitte bei Pastor Ruben Moser ([pastor@efg-baunatal.de](mailto:pastor@efg-baunatal.de)).



Foto: Vicky Sinning

### Neuapostolische Kirche



Neuapostolische Kirche Baunatal Am Goldacker 19, 34225 Baunatal



## Ich sage dir

...das tut zu meinem Gedächtnis!

Das Abendmahl gehört zu den Wundern Gottes.

Neuapostolische Kirche  
[www.nak.org](http://www.nak.org)



**21.03.2021 10.00 Uhr**

**Gottesdienst der Neuapostolischen Kirche via Telefon:**

<http://videogottesdienst.nak-west.de>

Telefon 082189990331

**Im Zusammenhang mit der aktuellen Infektionsprävention finden bis auf weiteres Gottesdienste nur in definierten Gruppen statt.**

mehr Infos im Internet  
<https://www.nak-baunatal.de>

Neuapostolische Kirche Baunatal - Gottesdienst So. 21.03.2021 10 Uhr

 *Bestattungen*

# Hellmund

Erd-, Feuer- und Seebestattungen  
 Friedwald- und Friedparkbestattungen  
 Erledigung aller Formalitäten  
 Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

*Telefon*  
**05601 86210**

*Baunatal, Erbsgasse 4  
 und Stettiner Straße 2b*

[www.bestattungen-bellmund.de](http://www.bestattungen-bellmund.de) · [bestattungen-bellmund@t-online.de](mailto:bestattungen-bellmund@t-online.de)

# KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE CHRISTUS ERLÖSER

## Pfarramt

Maximilian-Kolbe-Straße 8  
34225 Baunatal-Altenbauna

Telefon: 0561/494704  
Telefax: 0561/494747

Internet: <http://www.christus-erloeser-baunatal.de>

E-Mail: [christus-erloeser-baunatal@pfarrei.bistum-fulda.de](mailto:christus-erloeser-baunatal@pfarrei.bistum-fulda.de)

## Bürozeiten

Montag ..... 9.00–12.00 Uhr  
Dienstag ..... 9.00–12.00 Uhr  
Mittwoch ..... 9.00–12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 15.00–18.00 Uhr  
Freitag ..... 9.00–12.00 Uhr

Spendenkonto bei Raiffeisenbank Baunatal eG  
IBAN: DE68 5206 4156 0000 1096 22 BIC: GENODEF 1BTA

## Filialkirche St. Pius

Niedensteiner Str. 16  
34225 Baunatal-Großenritte

## Pfarrer Dr. Joachim Rabanus

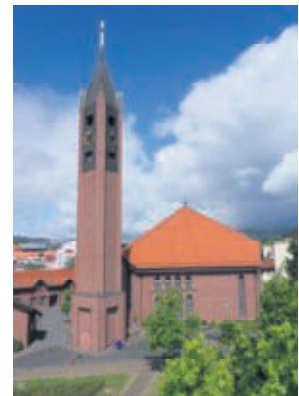
Sprechstunden: nach Vereinbarung

## Diakon i. R. Hans-Dieter Bruns

Telefon: 05601/8346  
Sprechstunden: nach Vereinbarung

## Gemeindereferentin

Susanne Heinrich-Mihajlov  
Telefon: 0561/494704  
Sprechstunden: nach Vereinbarung



## GOTTESDIENSTE VOM 18.03. – 28.03.2021

Donnerstag, 18.03.

### Christus-Erlöser-Kirche:

17.30 Uhr Rosenkranzgebet  
18.00 Uhr Hl. Messe für +Peter und +Vanessa Kolaska,  
Verst. der Familien Kolaska und Ozieblo

Freitag, 19.03.

### Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria Hochfest

### Christus-Erlöser-Kirche:

17.00 Uhr Beichtgelegenheit im Pfarrheim  
17.30 Uhr Rosenkranzgebet  
18.00 Uhr Hl. Messe  
1. zu Ehren des hl. Josef mit der Bitte um  
Fürsprache für eine Familie  
2. als Dank zum 85. Geburtstag mit der Bitte um  
Gottes Segen und Gesundheit in bes. Meinung  
3. zu Ehren des hl. Josefs für +Josef Weber  
anschl. Aussetzung des Allerheiligsten Altarsakramentes  
und Anbetung  
20.00 Uhr Eucharistischer Segen

Samstag, 20.03.

### Christus-Erlöser-Kirche:

12.00 Uhr Taufe von Lio Steiner  
17.00 Uhr Beichtgelegenheit im Pfarrheim  
17.30 Uhr Rosenkranzgebet  
18.00 Uhr Vorabendmesse  
1. für +Mathias Emter, Leb. und Verst. der  
Familien Emter und Becker  
2. für +Heinrich und +Klaus Karas  
3. für +Annimarie Leschnik  
4. für +Gertrud Leja  
5. für +Renate Mukoid, leb. und verst. Angeh.

Sonntag, 21.03.

### 5. Fastensonntag

### Christus-Erlöser-Kirche:

8.00 Uhr Rosenkranzgebet  
8.30 Uhr Hl. Messe als Dank zum Geburtstag mit der Bitte  
um weiteren Segen  
10.30 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde  
11.45 Uhr Taufe von Gabriel, Nathanael u. Raphael Sinning  
14.30 Uhr Kreuzwegandacht  
18.30 Uhr Hl. Messe  
1. als Dank zur Diamantenen Hochzeit von Alfred  
und Danuta Mrchatz mit der Bitte um Gottes  
weiteren Segen  
2. für +Alexander, +Paulina, +Viktor, +Johannes  
und +Theresia Becker, leb. und verst. Angeh.

Montag, 22.03.

### Christus-Erlöser-Kirche:

8.30 Uhr Rosenkranzgebet  
9.00 Uhr Hl. Messe für +Otto und +Josef Kutschera,  
+Eltern und Angehörige

Dienstag, 23.03.

### Christus-Erlöser-Kirche:

8.30 Uhr Rosenkranzgebet  
9.00 Uhr Hl. Messe für +Emilie Wahl, leb. und verst.  
Angeh.  
16.00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten Altarsakramentes  
und stille Anbetung  
19.00 Uhr Eucharistischer Segen

Mittwoch, 24.03.

### St.-Pius-Kirche:

8.30 Uhr Rosenkranzgebet  
9.00 Uhr Hl. Messe  
1. für +Eltern und +Geschwister Wieczorek und  
Dera  
2. für +Johann Schwiertz, Leb. und Verst. der  
Familien Schwiertz und Cisler

Donnerstag, 25.03. Verkündigung des Herrn Hochfest

### Christus-Erlöser-Kirche:

17.30 Uhr Rosenkranzgebet  
18.00 Uhr Hl. Messe für die Leb. und Verst. der Familien  
Schneider, Wildemann und Kipke

Freitag, 26.03.

### Christus-Erlöser-Kirche:

17.00 Uhr Beichtgelegenheit im Pfarrheim  
17.30 Uhr Rosenkranzgebet  
18.00 Uhr Hl. Messe  
1. für +Martha Pietrowski, leb. und verst. Angeh.  
2. für +Heinrich und +Gertrud Leja, +Elfriede  
Michalczyk  
3. für die Leb. und Verst. der Familien Sobel und  
Dworatzek  
anschl. Aussetzung des Allerheiligsten Altarsakramentes  
und Anbetung  
20.00 Uhr Eucharistischer Segen

Samstag, 27.03.

### Christus-Erlöser-Kirche:

17.00 Uhr Beichtgelegenheit im Pfarrheim  
17.30 Uhr Rosenkranzgebet

- 18.00 Uhr Vorabendmesse mit Segnung der Palmzweige  
 1. für +Katharina Mildenerger, leb. und verst. Angeh.  
 2. für +Marija Vukovic  
 3. für +Jan Soborka  
 4. für +Barbara und +Stanislaus Norek, +Eltern und +Geschwister  
 5. für +Richard Siegert, leb. und verst. Angeh.  
 6. für +Eltern Weimer und Zerr, leb. und verst. Angeh.

Sonntag, 28.03. **Palmsonntag**

#### Christus-Erlöser-Kirche:

**In allen drei hl. Messen werden die Palmzweige gesegnet!**

- 8.00 Uhr Rosenkranzgebet  
 8.30 Uhr Hl. Messe für die Leb. und Verst. der Fam. Placzek, Oblong und Ostermann  
 10.30 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde  
 18.30 Uhr Hl. Messe  
 1. als Dank und mit der Bitte um Gottes Segen in besonderem Anliegen  
 2. für die Leb. und Verst. der Familien Torbus und Mocigemba  
 3. für +Walter Smolka als Jahrtagsamt und zur Muttergottes für die lebenden Angehörigen mit der Bitte um Gesundheit und Gottes Segen

#### St.-Pius-Kirche:

- 14.30 Uhr Kreuzwegandacht

#### KOLLEKTEN

- 20./21.03. MISEREOR  
 27./28.03. Für das Heilige Land

#### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2021)

Liebe Schwestern und Brüder, in den Gottesdiensten am Palmsonntag richten wir traditionell unseren Blick auf die biblischen Gebiete im Nahen und Mittleren Osten. Seit vielen Jahren hören wir von dort von politischen und religiösen Spannungen, von Terror und Krieg.

Und doch ist es die Region, in der wir den Spuren Jesu bis heute begegnen können. Pilger aus aller Welt lassen sich hier vom irdischen Lebensweg Jesu berühren. Dabei treffen sie auch auf die kleine christliche Gemeinschaft vor Ort. Unter schwierigen Bedingungen verkündet sie die Frohe Botschaft und setzt sich für Versöhnung und Toleranz unter Juden, Christen und Muslimen ein.

Christliche Schulen und Begegnungsstätten bemühen sich um interreligiöse Friedenserziehung. Kinder in Not, Behinderte, alte Menschen und Migranten – darunter sehr viele Frauen – finden Aufnahme in christlichen Einrichtungen. Viele Pilger haben auf ihren Reisen diese Institutionen kennengelernt und durch Spenden unterstützt.

Doch mit der Corona-Pandemie sind diese Spenden und weitere Einnahmen durch Pilger und andere Reisende weggebrochen. Die wirtschaftlichen Folgen treffen die Christen hart, denn viele arbeiten im Pilger- und Tourismussektor. Um ihren Dienst weiter leisten zu können, sind sie mehr denn je auf unsere Verbundenheit und Hilfe angewiesen.

Liebe Schwestern und Brüder, seit vielen Jahren leisten der Deutsche Verein vom Heiligen Land und die deutsche Franziskanerprovinz für die Kirche vor Ort bewährte Hilfe. Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende. Dafür sagen wir Ihnen herzlich Dank.

Fulda, den 24.11.2020

Für das Bistum Fulda  
 Dr. Michael Gerber  
 Bischof von Fulda

#### GEBETSANLIEGEN DES PAPSTES

Beten wir darum, das Bußsakrament in neuer Tiefe erfahren zu dürfen, um so die grenzenlose Barmherzigkeit Gottes besser zu verkosten.

#### SAKRAMENTENVORBEREITUNG

**Erstkommunionvorbereitung:** donnerstags um 15.30 Uhr

#### WEITERE MITTEILUNGEN

##### Beichtgelegenheit bei auswärtigen Priestern

Vor dem Osterfest gibt es Beichtgelegenheit in polnischer Sprache am **Montag, 29.03.** von 19.00 – 20.15 Uhr bei Pfarrer Roman Tabor. Am **Dienstag, 30.03.** wird Pfarrer Achim Patton (Fritzlar) von 18.30 – 20.00 Uhr in unserer Gemeinde sein. Die Beichtgelegenheit findet in der Sakristei statt. Der Priester sitzt hinter einer Stellwand.

Zur inneren Vorbereitung auf das Osterfest sind wir zum Empfang des Beichtsakramentes eingeladen. Wir dürfen dem Herrn unser Versagen, aber auch unsere Nöte und Ängste bringen.

##### Hochfest des heiligen Josef

Am Freitag, den 19. März feiern wir um 18.00 Uhr die hl. Messe mit Predigt zum Hochfest des heiligen Josef. Anschließend bitten wir den Tagesheiligen in der eucharistischen Anbetung um seine Fürsprache. Am 8.12.2020 hat das von Papst Franziskus ausgerufenen Jahr des heiligen Josef begonnen, in dem die Kirche die besondere Bedeutung dieses Heiligen vertiefen soll. Dazu dient sein päpstliches Schreiben *Patris Corde* (mit väterlichen Herzen) zum 150. Jubiläum der Erhebung des hl. Josefs zum Schutzpatron der ganzen Kirche im Jahr 1870. In den vergangenen Wochen wurde abschnittsweise das Schreiben an dieser Stelle dokumentiert. Nun folgt der Abschluss des päpstlichen Schreibens, das mit einem Gebet zum hl. Josef endet:

»Steh auf, nimm das Kind und seine Mutter« (Mt 2,13), sagt Gott zum heiligen Josef.

Ziel dieses Apostolischen Schreibens ist es, die Liebe zu diesem großen Heiligen zu fördern und einen Anstoß zu geben, ihn um seine Fürsprache anzurufen und seine Tugenden und seine Tatkraft nachzuahmen.

In der Tat besteht die spezifische Sendung der Heiligen nicht nur darin, Wunder und Gnaden zu gewähren, sondern bei Gott Fürsprache für uns einzulegen, wie es Abraham und Moses taten und wie es Jesus tut, der eine Mittler (vgl. 1 Tim 2,5), der bei Gott unser »Beistand« ist (1 Joh 2,1), denn »er lebt allezeit, um für [uns] einzutreten« (Hebr 7,25; vgl. Röm 8,34).

Die Heiligen helfen allen Gläubigen bei ihrem »Streben nach Heiligkeit und ihrem Stand entsprechender Vollkommenheit«. Ihr Leben ist ein konkreter Beweis dafür, dass es möglich ist, das Evangelium zu leben.

Jesus hat gesagt: »Lernt von mir; denn ich bin gütig und von Herzen demütig« (Mt 11,29); auch die Heiligen sind auf ihre Weise nachahmenswerte Vorbilder für das Leben. Der heilige Paulus ermahnte ausdrücklich dazu: »Haltet euch an mein Vorbild!« (1 Kor 4,16). Der heilige Josef sagt dies durch sein beredtes Schweigen.

Angesichts des Beispiels so vieler heiliger Männer und Frauen fragte sich der heilige Augustinus: »Du solltest es nicht vermögen wie diese Männer, diese Frauen?« Und so gelangte er zur endgültigen Bekehrung und rief aus: »Spät hab ich dich geliebt, du Schönheit, ewig alt und ewig neu«.

So wollen wir nun vom heiligen Josef die Gnade aller Gnaden erleben – unsere Bekehrung. Zu ihm lasst uns beten:

*Sei begrüßt, du Beschützer des Erlösers und Bräutigam der Jungfrau Maria.*

*Dir hat Gott seinen Sohn anvertraut, auf dich setzte Maria ihr Vertrauen, bei dir ist Christus zum Mann herangewachsen.*

*O heiliger Josef, erweise dich auch uns als Vater und führe uns auf unserem Lebensweg.*

*Erwirke uns Gnade, Barmherzigkeit und Mut und beschütze uns vor allem Bösen. Amen.*

Gegeben zu Rom, bei St. Johannes im Lateran, am 8. Dezember, dem Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria, im Jahr 2020, dem achten meines Pontifikats.

**FRANZISKUS**



## Sportnachrichten

### Hauptvereine

#### GSV „Eintracht“ Baunatal e.V.



##### Mal- und Geschichtenwettbewerb

Wir gratulieren nochmal allen unseren Gewinnern. Die Gewinne wurden durch Vorstandsmitglied Manuela Schlutz coronagerecht an der Haustür übergeben. Die stolzen Gewinner haben sich sehr gefreut.



Noah, Lina und Jeremy



Franziska, Frederike und Eyleen

### Fußball

#### GSV „Eintracht“ Baunatal e.V.

##### Eintracht stellt die Weichen für die kommende Saison

###### Janusch verlängert - Münstedt übernimmt die Reserve

Der Vorstand hat die anhaltende fußballerische Zwangspause genutzt, um sich bereits frühzeitig für die kommende Saison aufzustellen. Die Planungen wurden und werden unabhängig vom weiteren möglichen Verlauf der aktuellen Saison vorgenommen, der derzeit beim Hessischen Fußball-Verband e.V. (HFV) diskutiert wird (Durchführung der Vorrunde oder Annullierung der Meisterschaftsrunde).

Friedhelm Janusch wird auch in der kommenden Spielzeit die Geschicke der Ersten Mannschaft leiten. Der 70-jährige, der das Traineramt in der Saison 2019/2020 übernommen hat, wird unabhängig von der Spielklasse in seine dritte Saison gehen.

Matthias Guth wird nach Saisonende, aus persönlichen Gründen, den Trainerposten in der Zweiten Mannschaft abgeben. Der Verein bedankt sich bereits an dieser Stelle für die herausragende Arbeit, die „Matze“ Guth in den vergangenen vier Jahren geleistet hat. Insbesondere die gelungene Integration von Jugendspielern in den Seniorenbereich kann sich Guth auf seine Fahne schreiben.

Bereits frühzeitig kann der Verein einen Nachfolger präsentieren. Kay-Uwe Münstedt wird ab der kommenden Saison das Traineramt der Reservemannschaft übernehmen. Für Münstedt, der derzeit die A-Jugend der JSG Schauenburg/Emstal trainiert, ist der GSV kein Unbekannter. Bereits als Trainer der Ersten Mannschaft war Münstedt für die Großritter aktiv. Münstedts Sohn Gianluca wird den Posten des Co-Trainers übernehmen und insbesondere für den Fitness- und Athletikbereich verantwortlich sein. Das Trainergespann soll an die Arbeit von Guth anknüpfen und die jungen Spieler weiterentwickeln.

##### Minne wechselt zur Eintracht - Zwei Abgänge

Auch auf dem „Transfermarkt“ war die Eintracht in der Corona-Zwangspause aktiv. Mit Christopher Minne verstärkt ein erfahrener Mittelfeld-Allrounder das Janusch-Team. Der 37-jährige, der bis Sommer 2020 für die TSG Sandershausen aktiv war und in seiner Karriere jahrelang in Hessen- und Verbandsliga gespielt hat, verstärkt die Erste Mannschaft ab sofort.

Mit Kevin Hofmann und Marcos Brandao Bello verlassen zwei Akteure den GSV. Der ehemalige Jugendspieler Hofmann war im Seniorenbereich bisher nur für die Eintracht aktiv. Nach langjähriger Vereinstreue sucht der 30-jährige eine neue Herausforderung beim Ortsnachbarn und Ligakonkurrenten TSV Hertingshausen.

Brandao Bello wechselt nach einjähriger Vereinszugehörigkeit zum Kreisoberligisten TuSpo Rengershausen.

Wir wünschen beiden Spielern für ihre zukünftigen Aufgaben viel Erfolg und vor allem Gesundheit.

### Handball

#### GSV „Eintracht“ Baunatal e.V.

Nach nur einer „Saison“, wenn man sie denn so bezeichnen kann, verlässt uns Marvin Heidig in diesem Sommer wieder. Der letztjährige Sommerzugang stieß aus Südhessen zum GSV und war als Alternative auf Rückraummitte eingeplant. Die Corona-Pandemie macht uns allen zu schaffen, doch Marvin verletzte sich zusätzlich dazu im September, nach der Vorbereitungsphase, an seinem Ellbogen. Somit war ihm ein Pflichtspieleinsatz leider verwehrt.



Verlässt den GSV zum Saisonende: Marvin Heidig

Trotzdessen blickt er positiv zurück und auch voraus: „Ich wurde in Baunatal super aufgenommen & hatte mit Marv (Gabriel) sicherlich einen der besten RM Spieler der 3 Liga vor mir. Ich hätte mir gewünscht mehr von ihm lernen zu können, leider war das Glück aber nicht auf meiner Seite. Ausgerechnet pünktlich zum Saisonbeginn habe ich mich verletzt und konnte leider kein Pflichtspiel absolvieren. Die Verletzung ist mittlerweile auf dem Weg der Besserung, jedoch habe ich mich zusammen mit dem Vorstand darauf geeinigt keine weitere Saison für die Eintracht zu spielen, zumal es für mich als zweifacher Familienvater unter anderem auch zeitlich zukünftig schwer kombinierbar sein wird. Wie es grundsätzlich mit dem Handball bei mir weitergeht, weiß ich aktuell noch nicht, ich lasse es auf mich zukommen.“

Abteilungsleiter Klaus Kurtz: „Marvin hatte leider nicht die Zeit sich über gute Trainingsleistungen aufzudrängen. Seine Verletzung kam zu der ungünstigsten Zeit. Nichtsdestotrotz wird er sicherlich auch sportlich seinen Weg gehen. Wir wünschen ihm alles Gute!“

Lieber Marvin, weiterhin GUTE BESSERUNG, DANKE für Deinen Einsatz und ALLES GUTE für Dich! Lass Dich kommende Saison gerne mal in der Rundsporthalle sehen.

## Mügge bleibt Baunataler

### Torhüter verlängert Vertrag und geht in vierte Drittligasaison

Eine wichtige Zusage auf unserer Torhüterposition. Marian Mügge hat seinen Vertrag verlängert und geht somit in bereits in seine vierte Drittligasaison. Trotzdem gehört er noch immer als ehemaliger GSV-Jugendspieler zur „jungen Garde“ und wird nun weiterhin mit der Eintracht an sportlichen Zielen und seiner Entwicklung arbeiten. Dabei begleitet ihn natürlich weiterhin GSV TW-Trainerin Gabi Gosh: „Ich kenne Marian schon als Jugendspieler bei Baunatal und Melsungen. Es freut mich ganz besonders, dass er seinen Vertrag verlängert hat und wir weiter zusammen an seiner Entwicklung arbeiten können. Es macht unheimlich Spaß mit ihm zu trainieren. Er gibt in jedem Training immer 100%. Außerdem freut es mich, dass ein Spieler, der ursprünglich aus den eigenen Reihen stammt, seinen Weg bei der Eintracht weitergehen möchte.“

Florian Ochmann als sportlicher Leiter kommentiert: „Wir freuen uns sehr, dass Marian bei uns bleibt und seinen Weg bei der Eintracht weitergeht. Wir trauen ihm aufgrund seines Talents und seines enormen Ehrgeizes den Sprung zum 3. Liga-Stammtorwart zu.“

Marian selbst sagt: „Ich habe mich für eine weitere Saison in Baunatal entschieden, weil ich glaube, dass wir sehr großes Potential haben wieder oben mitzuspielen. Wir haben dieses Jahr noch mehr junge Spieler, die an die erfahreneren Spieler anknüpfen und sich mit viel Ehrgeiz weiterentwickeln wollen. Es macht großen Spaß Teil dieser Entwicklung zu sein und meinen Teil dazu beitragen zu können. Ich fühle mich in Baunatal einfach Zuhause und hoffe, dass wir bald endlich wieder zusammen mit den Fans in der Rundsporthalle feiern können.“

*Euer Marian“*



Steht auch kommende Saison im Tor der Eintracht: Marian Mügge.

Fotos: Sascha Schardt

## Fitness

### KSV Baunatal

#### Sport und Fitnesstraining in der KSV Sportwelt - Weitere Schritte

**Nächster Schritt der Öffnung ab 15. März in der Abteilung Fitness und Kurse:**

Seit dem 8. März konnte der Sportbetrieb des Fitnessstudios in der KSV Sportwelt wieder aufgenommen werden. Ab **Montag, dem 15. März können wir zusätzlich Öffnungszeiten des Kraftwerks im KSV SportCampus** anbieten, die sowohl unseren **Fitnessmitgliedern**, den **Kraftwerkklern** sowie den **Kursmitgliedern** zur Verfügung stehen.

Zeitfenster könnt Ihr über unsere **Eversports - App** (<https://www.ksv-baunatal.de/Fitness-Gesundheit/Kraftwerk/online-buchung>) oder **telefonisch (0561 570599-0)** buchen.

Im Kraftwerk stehen neben den Geräten zum freien Kraft- und Funktionstraining auch Cardiogeräte (Rudergeräte, Fahrradergometer, Cyclingräder und

zwei Airbikes) zur Verfügung. Dadurch können alle Sportler\*innen, die Herz-Kreislauf-Training und Fettverbrennung in Ihrem Trainingplan stehen haben, unser Kraftwerk sehr gut nutzen.

Beachtet bitte, dass **maximal 5 Personen** aus 2 Haushalten zzgl. Trainer\*in im Kraftwerk lt. Verordnung aktiv sein können. In der App sind jeweils **nur 2 Buchungsplätze je Einheit ersichtlich**. Ihr könnt also 1 Mitglied des Haushalts online anmelden und uns dann per E-Mail oder telefonisch mitteilen, welche Mitglieder aus eurem Hausstand noch mit eingebucht werden sollen. Diese Zusatzbuchungen können wir dann für Euch erledigen, da es organisatorisch leider nicht anders möglich ist.

Seit zehn Tagen läuft auch der Betrieb im Fitnessstudio der Sportwelt wieder. Hier bieten wir aktuell Platz für neun Personen pro Zeitfenster. Alle geltenden Regeln, finden die Mitglieder auf unserer Homepage:

<https://www.ksv-baunatal.de/Fitness-Gesundheit/Fitness-Studio/Aktuelles> Bei Fragen rund um die Mitgliedschaft in unserem Studio hilft unser Infopoint sehr gerne weiter. Tel. 0561/570599-0 *Wir freuen uns auf Euch.*

**Kurse:** Unsere Kurse finden weiterhin ONLINE statt. Wir warten auf positive Signale der Stadt Baunatal, um zeitnah unsere Präsenzkurse wieder anbieten zu können. Aber auch hier gibt es ein paar neue Nachrichten für die Mitglieder der Abteilung Fitness/Kurse:

Bei den **Online-Kursen** können ab sofort jeweils zwei Mitglieder/Haushalte live im Kursraum teilnehmen. Wer also zu Hause keine technischen Möglichkeiten hat, kann sich telefonisch bei uns einbuchen. Unsere **Telefon-Hotline zum Einbuchen:** 0561 570599-21 / -22

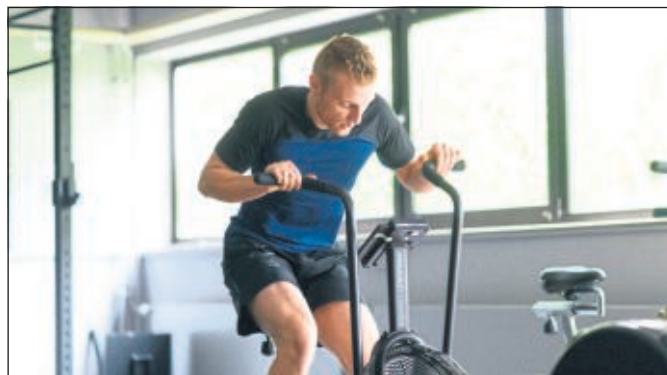
Am 19. März installieren wir ein **festes Filmstudio**, welches auch in Zukunft während des Live-Kursbetriebs aus unserem Kursraum 3 Online-Kurse für Euch zu Hause ermöglicht. Online zusätzlich für **immer, live und aus der Videothek** aus Eurer KSV Sportwelt mit Euren Trainern\*innen.

**Outdoor-Kurse** werden vermehrt mit dem kommenden Frühling Einzug halten, um Corona keine Chance zu geben und auch unseren Risikogruppen einen sicheren „Raum“ zu bieten.

Darüber hinaus starten ab dem 15. März auch unsere **Rehasport-Kurse** wieder schrittweise für alle Teilnehmer\*innen mit ärztlicher Verordnung. Wen diese Nachricht bisher noch nicht erreicht hat, bitte gern bei uns melden!

Wir begleiten Euch gern in den nächsten Wochen bei der Gewichtsreduktion, falls die „Coronarolle“ bei Euch Spuren hinterlassen hat. Interessiert Ihr Euch für das **„Speckweg-Programm“**, dann lasst Euch telefonisch (**0561 570599-21/ -22**) oder per E-Mail [kurse@ksv-baunatal.de](mailto:kurse@ksv-baunatal.de) auf die Interessenliste für die **Infoveranstaltung** setzen

Ihr habt noch Fragen? Meldet euch bei uns und wir beraten euch sehr gerne.



Training mit dem Airbike im Kraftwerk

#### Kursprogramm des KSV Baunatal weiter Online für euch da

Trotz bestehendem Lockdown, sind wir Kurstechnisch weiter ONLINE für euch da. An den Kursen könnt ihr wie gewohnt per ZOOM live teilnehmen, nachdem ihr euch dafür über unsere APP (EVERSPORTS) einwählt. Ihr habt diese APP und ZOOM bisher noch nicht und braucht Unterstützung? Wir helfen bei Bedarf gern bei der Einrichtung der App und ZOOM.

Ruft uns gerne an 0561 570599-22 oder schreibt bitte eine Mail an [kurse@ksv-baunatal.de](mailto:kurse@ksv-baunatal.de)! **Was können wir euch bieten? Wer kann was nutzen? Auch zu diesen Fragen beraten wir euch sehr gerne individuell und persönlich unter den o.g. Kontaktdaten.**

**Online-Kursplan vom 18.03- 24.03.2021** (Änderungen vorbehalten)

#### 18.03

08:15 Yoga mit Anja  
10:00 Pilates mit Olga  
17:00 Faszientraining mit Sigrid  
19:00 Latin Fitness mit Giomaris  
19:45 Functional Circle mit Gundula

#### 19.03

07:00 Frühsport mit Christoph  
09:00 Rückenfitness mit Christoph  
10:00 Yoga mit Doris  
17:00 World Jumping mit Sarah  
18:00 Bodyworkout mit Andrea  
19:00 Tabata mit Esther

**21.03**

11:00 PowerYoga mit Elena  
12:00 Bodyworkout mit Andrea

**22.03**

10:00 Rückenfitness mit Moni  
11:30 Stretch und Relax im Homeoffice (15 min)  
(Gratisangebot - Link auf der Homepage)  
16:45 Latin Fitness mit Giomaris  
17:00 Achtsamkeit mit Alexander  
17:45 Yoga mit Tina  
19:15 Functional mit Gundula  
20:15 World Jumping mit Kathrin

**23.03**

10:00 Fit und Mobil im Alter mit Anja  
17:00 Faszio mit Sigrid  
18:00 Yoga mit Anja  
19:00 Functional Pilates mit Inga  
19:00 Energy Dance mit Doris

**24.03**

10:00 Yoga mit Marion  
11:00 Line Dance mit Ingrid  
11:30 Stretch und Relax im Homeoffice (15 min)  
(Gratisangebot - Link auf der Homepage)  
16:00 Latin Fitness mit Giomaris  
17:00 Pilates mit Sabine  
18:00 Bodyworkout mit Andrea  
19:00 Yoga mit Marion  
20:00 Capoeira mit Sebastian

Wir freuen uns auf euch.



Kurse gibt es weiterhin online

## Ju-Jutsu

### Alliance Sportverein (ASV) Baunatal

#### Endlich wieder Ju-Jutsu!

**Der perfekte Ausgleich zum Home-Schooling und Home-Office.**  
Ju-Jutsu Kleingruppentraining seit 8. März wieder am Laufen.  
Gerade in der jetzigen schwierigen Zeit, bietet dir Kampfsport die perfekte Kombi aus Fitnesstraining und Stressabbau. Nebenbei lernst du dich zu verteidigen.  
Vereinbare jetzt dein Probetraining und lerne uns kennen.



Manchmal musst du dich hartnäckig durchbeißen, bis du dein Ziel erreichst.



Es ist leicht nichts zu tun, aber motivierender Hart bis zum Ziel gekämpft zu haben.

**Du hast Interesse am Ju-Jutsu? Worauf wartest Du noch? Genau JETZT ist der Moment, um wieder fit und mit toller Stimmung in den Frühling zu starten.**

Weitere Informationen unter:

**Alliance Sportverein Baunatal / Großenritte in der Hamburger Str. 20:**  
Heidi Hoffmann (3. Dan Ju-Jutsu) & Andreas Winkel (5. Dan Ju-Jutsu)  
Tel.: 0163 77777 01  
Mail: asv-baunatal@gmx.de  
Homepage: www.asv-baunatal.de

## Rehasport

### KSV Baunatal



#### Reha-Sport-Abteilung

Altenritter Straße 37, 34225 Baunatal  
www.reha-sport.ksv-baunatal.de  
Mail: reha-sport@ksv-baunatal.de  
Persönliche Beratung oder Online-Beratung nach telefonischer Terminvergabe möglich!  
Reha-Sport (Orthopädie, Lunge, Neurologie, Gefäßsport und Krebsnachsorge) unter (0171) 6255769,

Frau Tanja Werner  
Reha-Sport PLUS(Orthopädie mit „Zusatzleistung Gerätetraining“) unter (0561) 570599-0, Frau Christiane Kloppmann  
Herzsport unter (05601) 894898, Herr Alwin Lather  
Gern beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail unter „reha-sport@ksv-baunatal.de“



Start des ärztlich verordneten Reha-Sport's ab 22.03.2021

#### Rehasport – Ab 22. März wieder am Start

Liebe Rehasportler\*innen,  
wir haben eine lange pandemiebedingte Pause hinter uns und wollen nun den sanften und vernünftigen Einstieg wagen. **Ab Montag, den 22.3. werden die meisten Gruppen mit den geltenden und schon bekannten Hygieneauflagen in den Hallen/Kursräumen sowie im Freien starten.**

**Wichtig!**

Vorerst können leider nicht alle bisherigen Rehasportler an den Gruppen teilnehmen und der Start folgender Gruppen und Teilnehmer ist erst später möglich:

Teilnehmer\*innen **ohne** geltende Rehasport-Verordnung. Wir hoffen auf eine weitere Lockerung noch Ende des Monats, damit auch Mitglieder ohne Verordnung wieder teilnehmen dürfen.

Herzsportgruppen samstags (Start nach Bekanntgabe)

Lungensport (Start ab 12.04., nach Ostern)

Wassergymnastik (Start nach Bekanntgabe)

Es werden auch weiterhin unsere Online-Kurse angeboten und sind wie bisher über unsere Internetseite buchbar. <https://www.ksv-baunatal.de/Reha-Sport>

Im Zuge weiterer Lockerungen werden wir schrittweise wieder in die Normalität zurückkehren. Wir bitten alle Rehasportler das Risiko der Teilnahme (Vorerkrankungen, Alter, Impfstatus) für die Teilnahme am Sport in der Gruppe für sich abzuwägen und sorgsam zu entscheiden.

Unsererseits können wir versprechen, dass wir die Hygieneregeln und -maßnahmen bestmöglich umsetzen. Die Abteilungsleitung und Übungsleiter\*innen sind auch unter den erschwerten Umständen hochmotiviert, den Sport für alle angenehm und risikoarm zu gestalten. Dabei sind z.B. beschränkte Teilnehmerzahlen je Gruppe und angepasste Teilnahmebedingungen erforderlich. Alle Teilnahmebedingungen und Hygieneregeln findet Ihr auf unserer Internetseite und in den Online-Buchungsbestätigungen. **Eure Gesundheit ist uns das Wichtigste!**

**Wichtig: Teilnahme nur mit Buchung möglich!**

Bitte bucht Euch jeweils wöchentlich in Euren Kurs ein. Die Buchungen sind jeweils ab 7 Tage vor dem Kurs möglich. Dazu habt Ihr verschiedene Möglichkeiten: Online, direkt über **YOLAWO per LINK** (erhalten über E-Mail oder bitte anfordern) telefonische Buchungen:

Mo - Fr: 09:00 - 11:00 Uhr Tel. 0561 570599-17/ -21

Di + Do: 17:00 - 19:00 Uhr Mobil: 0171 6255769

Wir freuen uns auf Euch! Für Fragen stehen wir gerne unter [reha-sport@ksv-baunatal.de](mailto:reha-sport@ksv-baunatal.de) zur Verfügung. *Euer Team der Rehasport-Abteilung*

## Präventions- und Rehasportverein Baunatal e.V.



Stettiner Straße 4, 34225 Baunatal

**Gesund mit Spaß  
Das bewirkt der Rehasport**

· Rehasport hilft, die Muskelkraft und Ausdauer zu verbessern

· Rehasport hilft, das Immunsystem und das allgemeine Wohlbefinden zu verbessern

· Rehasport bringt Ihren Körper in Bewegung

· Rehasport macht Spaß in der Gruppe

Wir sind Partner für Ihre Gesundheit! Vorbeikommen und informieren!  
Wir sind der Verein, der sich persönlich um Sie kümmert.

**Bei uns findet der Rehasport live statt.****Und so funktioniert's:**

- Ihr Arzt stellt Ihnen eine Verordnung für Rehasport aus
- Sie reichen die Verordnung bei Ihrer Krankenkasse ein und diese genehmigt sie
- Unter der Nummer 05601-87211 vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin bei uns
- In einem persönlichen Beratungsgespräch werden Ihre Defizite besprochen und dann werden Sie in eine feste Rehasportgruppe eingeteilt.

**Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen!**

**Bei uns findet der Rehasport unter den vorgegebenen Hygienemaßnahmen regelmäßig statt.**

**Wir sind für Sie da! Bleiben Sie gesund!**

Wir beraten Sie gerne im Sport- und Gesundheitszentrum Umbach!

**Beratungszeiten:**

Montag: 11:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 11:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag: 11:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung unter **05601-87211**

**Ansprechpartnerin:** Denise Engelbrecht

*Kommen Sie vorbei! Wir freuen uns auf Sie.*

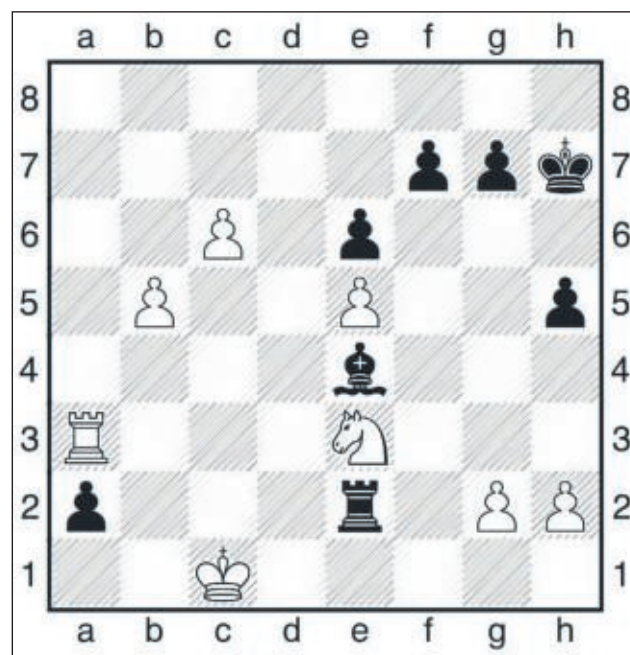
Bei Fragen und Anregungen melden Sie sich gern persönlich, schreiben Sie uns eine Mail an [info@rehasport-baunatal.de](mailto:info@rehasport-baunatal.de) oder telefonisch unter 05601-960599.

## Schach

### Schachklub Baunatal 1963 e.V.

**Schachaufgabe**

Wie kann Schwarz Material gewinnen?



(Die Lösung finden sie weiter unten.)

**960er-Schach März 2020**

Wundern Sie sich über die Überschrift? Nein, es ist kein Druck- oder Schreibfehler. Das 960er-Schach im März 2020 war die letzte Schachveranstaltung, die in Baunatal stattfand. Ähnlich wie bei anderen Amateursportveranstaltungen (für Profi-Sportler gelten ja andere Regeln, wie z. B. bei der Fußballbundesliga) gab es dann die Verbote mit den Corona-Schutz-Verordnungen. Bereits am Sonntag nach dem 960er-Schach wurden die Ligaspiele abgesagt. Somit haben wir ein trauriges Jubiläum (wobei ander Bereiche natürlich stärker getroffen wurden als ein Hobby wie Schach), vor einem Jahr (am 18.03.20) erschien der letzte „echte“ Schachbericht vom SK Baunatal. Seitdem können Sie hier nur etwas allgemein über Schach lesen.

Wie geht es nun weiter? Genau kann das keiner sagen. Aufgrund des neuen Stufenplans kann frühestens nach Ostern wieder mit Vereinsabenden begonnen werden. Dies auch nur abhängig von der Entwicklung in ganz Hessen und den sich daraus ergebenden Verordnungen und Verfügungen. Auch bleibt abzuwarten, wann das Vereinshaus seitens der Stadt Baunatal wieder geöffnet wird bzw. welche Vorgaben einzuhalten sind. Zum Ligabetrieb gibt es noch keine Informationen, hier muss der Bezirk ja auch die zukünftige Entwicklung abwarten. Auch ist die laufende Saison in den höheren Ligen noch nicht beendet, auf hessischer Ebene (die Saison 2019/20 wurde in 2019/21 erweitert) mussten die letzten neu angesetzten Termine wieder verschoben werden (dies zeigt, dass die Entscheidung des Bezirks, die letzte Saison für beendet zu erklären, richtig war). Es bleibt also „spannend“ und abzuwarten, wie es wann wieder losgehen kann, sobald etwas feststeht, werden Sie es hier wie auf unserer Homepage lesen.

## Nächste Vereinsabende

Aufgrund der immer weiter verlängerten Corona-Verordnungen findet bis auf weiteres kein Spielabend statt.

Die weiteren Termine stehen auch auf unserer Homepage: <http://www.schachbaunatal.de>

Wir treffen uns und spielen im Vereinshaus Altenritte, Ritter Straße 1, 34225 Baunatal. Jede und jeder ist bei uns gerne gesehen. Schach ist eine der wenigen Sportarten, bei der das Alter und das Geschlecht keine Rolle spielt. Sie können (noch) kein Schach? Kein Problem, bei uns können sie das „königliche Spiel“ lernen.

Bei Fragen oder Anregungen können Sie gerne Kontakt mit unserem 1. Vorsitzenden Jörn Hödtke aufnehmen. (Tel.: 0173 2945001)

## Lösung der Schachaufgabe

41... Txe3 42.Txa2 (42.Txe3 ging wegen 42... a1D+ nicht). Der Läufer, den Schwarz nun mehr hat (zumal es auch der richtige ist mit dem Eckfeld h1), gab später den Ausschlag, Weiß gab nach dem 56. Zug auf. (Mista - Studer)

Haben Sie Fragen zu dieser oder anderen Stellungen? Stellen Sie diese doch am nächsten Vereinsabend

**Lust auf Schach - wir freuen uns auf Ihr Kommen am Freitag!**

## Tanzen

### (Tanz-)Haltung bewahren in Zeiten von CORONA – Teil 8

CORONA-bedingt ist die Ausübung von Tanzsport in der TSG Baunatal weiterhin nicht möglich. Sie haben dennoch die Möglichkeit, an Ihrer Körperhaltung zu arbeiten.

Nutzen Sie die Zeit zu Hause, denn eine gute Tanzhaltung ist Voraussetzung für gutes und harmonisches Tanzen.

Nachfolgend eine kleine Anleitung, worauf Sie als Tanzsportbegeisterte im Alltag bei Ihrer Körperhaltung achten können.

In dieser Woche geht's um die Kräftigung der Armmuskulatur (sog. Stützbeuge):

Für Sie heißt es nun:

1. Setzen Sie sich auf einen Stuhl mit Armlehne.
2. Richten Sie Ihrem Oberkörper auf.
3. Legen Sie die Hände auf die Armlehnen.
4. Stützen Sie sich mit der Kraft der Arme nach oben und
5. senken Sie sich anschließend langsam ab.

TIPP: Falls Ihr Stuhl keine Armlehnen hat, legen Sie Ihre Hände seitlich auf die Sitzfläche ab und drücken Sie sich dann nach oben.  
Viel Spaß beim Wiederholen der Übung.

Wir wünschen Ihnen auch weiterhin stabile Gesundheit.  
Und in der nächsten Woche geht's um eine andere glückssteigernde und fitnessfördernde Bewegung für eine gute Körperhaltung.

*Ihre TSG Baunatal*

## Tennis

### TSV Hertingshausen

**Platzaufbau am 20.03.2021 um 11 Uhr für die Saison 2021**

**Liebe Tennisfreunde,**

Der (Tennis-) Sport ist nach wie vor massiv von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Wir hoffen alle, mit besonnener und umsichtiger Verhaltensweise trotz dieser Problematik, in ein paar Wochen vielleicht wieder auf unserer Anlage Tennis spielen zu können.

Die diesjährige Platzabräumung und Vorbereitung für die Instandsetzung der Plätze findet am Samstag, den 20.03.2021 ab 11 Uhr statt. Selbstredend unter der Wahrung der pandemiebedingten Abstandsregeln. Hierfür brauchen wir aus allen Mannschaften viele tüchtige Helfer, damit wir die Plätze schnell für die jährliche Instandsetzung vorbereiten können.

**Der Vorstand der Tennisabteilung freut sich auf Eure Unterstützung.**

## SGT Baunatal

**Platzaufbau, Frühjahrsputz, Gartenpflege und Einrichten des Funktionsgebäudes am Samstag, den 10. April 2021 um 09:30 Uhr**

Bitte trägt den Termin in Euren Kalender ein, besonders für unsere neuen Mitglieder ist das eine schöne Gelegenheit, mitzuhelfen und neue Kontakte zu knüpfen. Natürlich findet alles unter Beachtung der Corona-Hygienevorgaben statt. Wir freuen uns auf zahlreiche Helfer! Bitte trägt Euch in die Listen im Eingangsbereich der Halle ein oder meldet Euch bei unserem technischen Leiter Günter Koch (Mail: [gk-koch@outlook.com](mailto:gk-koch@outlook.com)) an.

**SAVE THE DATE!!! Saisonöffnung und Aktionstag „Deutschland spielt Tennis“ am Sonntag, den 2. Mai 2021 ab 11:00 Uhr**

An diesem Tag wollen wir mit unseren Mitgliedern, Gästen und allen tennisbegeisterten Baunatalern in die diesjährige Freiluftsaison starten. Wir hoffen, dass die Corona-Situation es zulassen wird, dass wir mit Euch gemeinsam bei einem kleinen Umtrunk in die Saison starten können. Und für alle Tennisbegeisterten haben wir wieder zahlreiche Aktionen auf unserer Anlage geplant! Nähere Informationen folgen rechtzeitig hier in den Baunataler Nachrichten und auf unserer Homepage!

*Bitte kommt zahlreich - viele Hände bereiten ein schnelles Ende!*

## Turnen

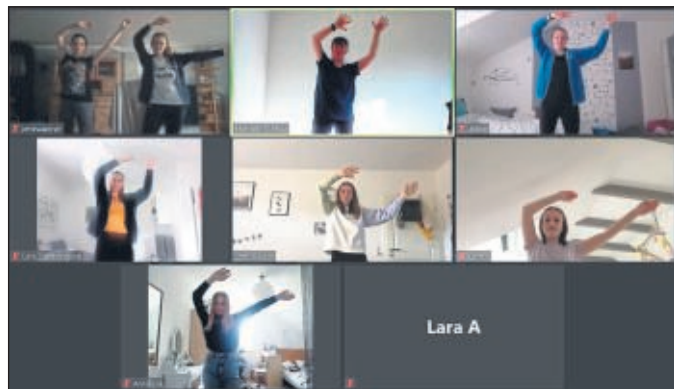
### GSV „Eintracht“ Baunatal e.V.

**GSV Tanzgruppe trainiert „Online“**

Die Tanzgruppe der Teenies trainiert seit Anfang des Jahres online. Die 10-15-jährigen Mädels und ihre Trainerin haben entschieden, die Zeit des Wartens bis wieder Hallentraining möglich ist zu verkürzen. Beim Online-Training gibt es allerdings einige Herausforderungen: Zum einen die technischen Probleme, wie z.B. Zeitverzögerung bei Musik und Bild, zum anderen die Tanzbewegungen vor starrer Kamera. Oftmals sind durch die Bildausschnitte nicht alle Körperteile gleichzeitig zu erkennen, was eine Überprüfung der Bewegungsabläufe schwierig macht.

Alles in allem funktioniert das Online-Training aber trotzdem erstaunlich gut und der „Corona-Online-Tanz“ ist bald fertig. Die Gruppe hat sich für das Corona-Lied von Sarah Connor „Bye Bye“ entschieden, was gleichzeitig mit

der Hoffnung verbunden ist, dass bald alles wieder „normal“ ist und wir demnächst wieder in der Turnhalle unser Training absolvieren dürfen. In Kürze wird auf unserer Homepage ([www.turnen-baunatal.de](http://www.turnen-baunatal.de)) das Video unseres Online-Tanzes zu sehen sein. Schaut doch einfach mal vorbei...



## Änderung der Schlusszeiten!

Aufgrund der Osterfeiertage gelten für die Baunataler Nachrichten geänderte Schlusszeiten:

### Kalenderwoche 13:

Erscheinungstag: 31. März 2021

Abgabeschluss: 29. März 2020

12.00 Uhr

### Kalenderwoche 14:

Erscheinungstag: 7. April 2021

Abgabeschluss: 1. April 2021

12.00 Uhr



Wir bitten um Beachtung, dass eine spätere Dateieneingabe nicht möglich ist.

## Schlusszeiten für die nächste Ausgabe:

Anzeigenschluss: Montag, 16 Uhr

Abgabeschluss: Montag, 22 Uhr (für Berichte über das Online-System)

## BAUNATALER NACHRICHTEN



Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen  
03944-36160  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobil-Center Am Wasserturm Fa.

Achten Sie auf Kinder  
im Straßenverkehr

**Günther PFLÜGER GmbH**  
**TEXTILPFLEGE**  
hygienezertifizierter  
Meisterfachbetrieb  
Pflüger reinigt, wäscht und mangelt  
Berufsbekleidung nach RKI  
1A Hemdendienst  
Brautmoden und Abendkleider  
Lederreinigung  
tägl. Federbettenwäsche  
und Matratzenbezüge  
Gardinen waschen und  
reinigen, auch mit  
Abnehmen und Anbringen  
Teppichreinigung  
**Zentral-Ruf:**  
**0 56 04 / 53 34**  
Baunatal  
Joh.-Sigm.-Schuckert-Straße 1  
gegenüber REWE Eingang  
Kassel  
Holländische Straße/  
Ecke Mombachstraße 33  
[www.pflueger-textilpflege.de](http://www.pflueger-textilpflege.de)

Suche Flachdach- und  
Garagenabdichtungsarbeiten,  
Fliesen-, Trockenbau- und  
Renovierungsarbeiten  
Fa. Türel Özcan  
05601 4892 oder 0171 1942562

## Frohe Ostern



Unsere Osterkarte  
außer Haus  
am 4. & 5. 4. 2021

**Hirschragout „Habichtswald“**  
mit Waldpilzen in Preiselbeerrahm,  
Butterspätzle und Speckrosenkohl  
**Euro 16,50**

**Schweinemedallions**  
mit frischen Champignons in Rahm  
dazu Röstinchen  
und gemischter Salat  
**Euro 16,50**

**Spargelschnitzel**  
Schweineschnitzel mit Spargel  
und Sauce Hollandaise,  
dazu gebackene Kartoffeln  
**Euro 15,50**

**Lachsfilet in Butter gebraten**  
mit Petersilienkartoffeln  
und Blattsalat  
**Euro 15,50**

**Unser Osterspezial:**  
**Geschmorte Lammkeule**  
in Knoblauch-Rosmarinsauce mit  
Speckböhnchen und Kartoffelgratin  
**Euro 14,50**

Wir bitten um telefonische  
Vorbestellung für alle  
Speisen bis zum 01.04.2021



Hotel Stadt Baunatal  
Wilhelmshöher Straße 5  
34225 Baunatal  
Telefon 0561 94880

## Impressum

**Baunataler Nachrichten:** Wochenzeitung für die Stadt Baunatal mit öffentlichen BZantmachungen der Stadtverwaltung. Die Baunataler Nachrichten mit den öffentlichen BZantmachungen erscheint wöchentlich.

**Herausgeber:** Verlag Dierichs GmbH & Co. KG; Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Tel. 0561 / 20300

**Redaktion:** Tel. 0561 / 203-1728, Fax 0561 / 203-2138  
E-Mail: [gemeindeblatt@hna.de](mailto:gemeindeblatt@hna.de)

**Kundenservice:** Tel. 0800 / 203-4567, Fax: 0800 / 203-2193 (jew. kostenfrei)  
E-Mail: [anzeigenannahme@hna.de](mailto:anzeigenannahme@hna.de)

**Herstellung:** Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG

Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeisterin, verantwortlich für den weiteren redaktionellen und Anzeigenteil: Miriam Donnert, Verlag Dierichs GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel. (zugleich ladungsfähige Anschrift für alle Verantwortlichen)

Innerhalb des Verbreitungsgebietes werden die Baunataler Nachrichten kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von € 2,50 inklusive Postversand (innerhalb Deutschlands). Ein Abonnement zum Preis von € 37,44/Jahr ist möglich. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gZenzeichnet sein. GZenzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

**Geschäftsbedingungen:** Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe z. Zt. gültige Preisliste)

**Zusatzfarben:** HKS-Farbfächer Z bzw. annähernder Aufbau aus der Euro-Skala. Pantone-Farben können nicht verwendet werden. Sonderwünsche nur nach Vereinbarung. Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen.

**Konrad Rudolph GmbH**  
Über 125 Jahre  
• Dacheindeckungen  
• Wärmedämmarbeiten  
• Bauklempnerei  
• Fassadenbekleidung  
• Flachdachabdichtung  
• Dachreparaturen  
34270 Schauenburg · Tel. 05601 925210  
E-Mail: [info@konrad-rudolph-gmbh.de](mailto:info@konrad-rudolph-gmbh.de)  
[www.konrad-rudolph-gmbh.de](http://www.konrad-rudolph-gmbh.de)

**Schröder Dach**  
Dachdeckermeisterbetrieb  
• Neueindeckung –  
Dämmarbeiten nach EnEV  
• Reparaturen  
• Rinnenarbeiten  
• Dach-, Wand-,  
Abdichtungstechnik  
Waimersbergstraße 7  
34225 Baunatal-Rengershausen  
Telefon 05 61 / 49 47 50  
[info@schroederdach-baunatal.de](mailto:info@schroederdach-baunatal.de)

## Immobilien

# Neubauwohnungen direkt in Baunatal

– Exklusive Eigentumswohnungen –

In beliebter Lage von Baunatal entsteht ein Stadthaus mit 22 barrierefreien Wohneinheiten, erbaut in einem KfW-55 Standard, Energieeffizienzklasse B.

Auf Grund der klassisch-modern gestalteten Außenfassade wird der Neubau positiv hervorgehen. Im Inneren überzeugt er mit neuester Technik, einem modernen Ambiente sowie zahlreichen ausgefeilten Detaillösungen.

Dieses Exposé ist eine Vorinformation, als Rechtsgrundlage gilt allein der notariell abgeschlossene Kaufvertrag.

Es können Tiefgaragenstellplätze zu je 15.000 Euro und Außenstellplätze für 7.000 Euro erworben werden.

## iseko®

HAUSVERWALTUNG  
MAKLERSERVICE  
FACILITY MANAGEMENT

Friedrich-Ebert-Str. 8 | 34117 Kassel  
T 0561 766826-0 | F 0561 766826-21  
info@iseko.net | www.iseko.net



**Kaufpreis**  
**ab 3.250,- €/m<sup>2</sup>**  
**Wohn-/Nutzfläche**



## Immobilien

**PKB**  
IMMOBILIEN  
SEIT 2003  
Immobilien in Bewegung

Kostenlose Online-Bewertung  
Ihrer Immobilie auf  
[www.pkb-immobilien.de](http://www.pkb-immobilien.de)

PKB Immobilien  
Petra Kilimann-Bouchon  
An der Stadthalle 6  
34225 Baunatal  
Telefon 0561 5799130



Immobilienmakler  
BAUNATAL



**Bewertung · Beratung · Verkauf**

34225 Baunatal - Kirchbaunaaer Str. 5  
[www.die5immoagentur.de](http://www.die5immoagentur.de)  
**0561.503346-25**

Bitte beachten Sie:

## Redaktions- schluss

im Onlinesystem für  
Berichte in den  
Baunataler Nachrichten  
ist jeweils montags,  
22 Uhr vor dem  
Erscheinungstermin!

## Stellenangebot

Zur Festeinstellung ab sofort gesucht:  
**Kundendienstmonteur SHK (m/w/d)**  
**Anlagenmechaniker SHK (m/w/d)**  
Kopp Haustechnik GmbH  
Flensburger Straße 1a, 34225 Baunatal  
Telefon 05601 9696900 | [kopp-haustechnik.info](mailto:kopp-haustechnik.info)

**Waschmaschinen**, Herde, Trockner, usw. **NEUGERÄTE als B-Ware** oder **GEBRAUCHTE**, Fa. TM-Store, Zur Tintenmühle 3, 34466 Wolfhagen-Ippinghausen, Tel.: 05692 - 9939472, Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 09-14 Uhr, [WWW.TM-STORE.DE](http://WWW.TM-STORE.DE)



# Natürlich können Sie Ihre Immobilie selbst verkaufen!

*Haben Sie daran gedacht?*



**Und wenn nicht, dann...**

# Die 5 ImmoAgentur GmbH



## LEISTUNGSGARANTIE

### Unser „RUND UM SORGLOS PAKET“ für Verkäufer

Wir vermitteln Wohnimmobilien in Baunatal, Schauenburg, Edermünde und Umgebung.

Unser Schwerpunkt liegt dabei auf Ein- und Mehrfamilienhäusern, Miet- und Eigentumswohnungen. Dadurch, dass wir hier aufgewachsen und tief verwurzelt sind, kennen wir die speziellen örtlichen Besonderheiten sehr genau.

Heimatverbundenheit und die Liebe zur Region machen uns zum Makler aus der Nachbarschaft.

Wir favorisieren einen qualifizierten Makleralleinauftrag mit kurzer Laufzeit von 6 Monaten inklusive einem Kündigungsrecht bei Nichterbringung zugesagter Leistungen.

Mit unserer Unternehmensphilosophie „Wir sind Immobilienmakler mit Herz“, in Kombination mit unserer umfassenden Leistungsgarantie, gewährleisten wir Offenheit, Transparenz und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Gemeinsam erstellen wir einen Ablaufplan,

damit Ihnen unsere Vorgehensweise von Anfang an bekannt ist.

Und die Aufgaben der linken Seite erledigen wir natürlich auch für Sie!

**MEHR SERVICE ... MEHR VERTRAUEN ... MEHR MENSCH**



**Bianca Richter**  
Geschäftsführerin  
Immobilienmaklerin

# Die 5 ImmoAgentur GmbH

*Wir sind Immobilienmakler mit Herz*



Kirchbaunaer Straße 5  
34225 Baunatal

**0561 50334625**

E-Mail: [die5immoagentur@web.de](mailto:die5immoagentur@web.de)  
Web: [www.die5immoagentur.de](http://www.die5immoagentur.de)